

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Wagenfeld

## Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan

im Auftrag der  
Gemeinde Wagenfeld  
Landkreis Diepholz

GfL Planungs- und Ingenieur-  
gesellschaft GmbH

Postfach 347017  
28339 Bremen

Friedrich-Mißler-Str. 42  
28211 Bremen

Telefon (0421) 20 32-6  
Telefax (0421) 20 32-747

# Abschrift

Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Wagenfeld, Landkreis Diepholz

Auftragnehmer: GfL Planungs- und Ingenieur-  
gesellschaft GmbH  
Friedrich-Mißler-Straße 42  
28211 Bremen

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Michael Schwarz

Bearbeitungszeitraum: seit Dezember 1993

Bremen, im November 1997

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Präambel	1
1.2 Übersicht	2
1.3 Geschichtliche Entwicklung	4
1.4 Vorbemerkungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes	10
1.4.1 Ziele und Aufgaben des Flächennutzungsplanes	10
1.4.2 Planungsanlaß	11
1.4.3 Planungsgrundlagen	12
1.5 Entwicklungsabsichten der Gemeinde Wagenfeld	12
<b>2. Raumstruktur und Raumordnung</b>	<b>15</b>
2.1 Situation des Raumes	15
2.1.1 Raumstruktur	15
2.1.2 Zentralörtliches System	15
2.1.3 Konsequenz der Funktionsräumlichen Verflechtungen	16
2.1.4 Standorteigenschaften	16
2.1.4.1 Harte Standortfaktoren	17
2.1.4.2 Weiche Standortfaktoren	18
2.2 Planungsvorgaben aufgrund überörtlicher Planungen	20
2.2.1 Landesplanung	20
2.2.1.1 Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes	21
2.2.1.2 Grundsätze der Raumordnung zum Umweltschutz und zur Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Standortvoraussetzungen sowie themengleiche Ziele der Raumordnung	21
2.2.1.3 Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes	25
2.2.2 Regionalplanung	29
2.2.2.1 Bevölkerung	29
2.2.2.2 Siedlungsentwicklung	29
2.2.2.3 Zentralörtliche Gliederung	30
2.2.2.4 Entwicklungsaufgabe	30
2.2.2.5 Wirtschaft	31
2.2.2.6 Vorrang- und Vorsorgegebiete bzw. Gebiet mit besonderer Bedeutung und weitere freiraumbezogene Instrumente	32
2.2.2.6.1 Themenbereich Natur und Landschaft	33
2.2.2.6.2 Themenbereich Erholung	33
2.2.2.6.3 Themenbereich Land- und Forstwirtschaft	34
2.2.2.6.4 Themenbereich Lagerstätten	34
2.2.2.6.5 Themenbereich Versorgung	35

	Seite	
2.2.2.7	Weitere Planaussagen	35
2.2.2.7.1	Verkehr	35
2.2.2.7.2	Versorgung	36
<b>3.</b>	<b>Natur und Landschaft</b>	<b>39</b>
3.1	Gegenwärtiger Zustand und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft	42
3.1.1	Boden	42
3.1.2	Wasser	45
3.1.3	Klima/Luft	47
3.1.4	Arten und Lebensgemeinschaften und ihre Lebensräume	49
3.1.5	Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft	51
3.1.6	Schutzgebiete in der Gemeinde Wagenfeld	54
3.2	Leitbild Natur und Landschaft	55
3.3	Planung	57
3.3.1	Bodenschutz	57
3.3.2	Wasserschutz	58
3.3.2.1	Grundwasser	58
3.3.2.2	Oberflächengewässer	59
3.3.3	Schutz wichtiger Bereiche für Klima/Luft	59
3.3.4	Schutz, Pflege und Entwicklung wichtiger Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften	60
3.3.4.1	Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Moor und Moorrandbereiche"	61
3.3.4.2	Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Wagenfelder und Ströhner Talsandplatte mit Flöthe-Niederung"	61
3.3.4.3	Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Geest bei Bockel und Butendorf"	62
3.3.4.4	Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Aue-Niederung"	62
3.3.5	Nachrichtliche Übernahme zum Natur- und Landschaftsschutz	64
<b>4.</b>	<b>Freiraumnutzung</b>	<b>65</b>
4.1	Situation	66
4.1.1	Landwirtschaft	66
4.1.2	Forstwirtschaft	75
4.1.3	Bodenschätze	77
4.1.4	Wasserflächen und Wasserwirtschaft	79
4.1.5	Landesverteidigung	85
4.1.6	Erholung	85

	Seite	
4.2	Leitbild Freiraumnutzung	87
4.3	Planung	89
4.3.1	Landwirtschaft	89
4.3.2	Forstwirtschaft	98
4.3.3	Bodenschätze	99
4.3.4	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	101
4.3.5	Landesverteidigung	102
4.3.6	Erholung	103
<b>5.</b>	<b>Bevölkerung</b>	<b>105</b>
5.1	Situation	105
5.1.1	Stand, Dichte und Geschlechterstruktur	105
5.1.2	Altersstruktur, Abhängigkeitsquote	109
5.2	Bisherige Bevölkerungsentwicklung	112
5.2.1	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	115
5.2.2	Wanderungsbedingte Bevölkerungsentwicklung	116
5.3	Haushalte	117
5.4	Abschätzung der künftigen demographischen Entwicklung	119
5.4.1	Abschätzung der künftigen Bevölkerungsentwicklung	119
5.4.2	Künftige Entwicklung der Haushalte	123
5.5	Leitbild	126
<b>6.</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>129</b>
6.1	Erwerbstätigkeit	130
6.1.1	Stand und bisherige Entwicklung	130
6.1.2	Abschätzung der künftigen Entwicklung der Erwerbstätigkeit	134
6.2	Arbeitsmarkt	136
6.2.1	Stellung im Beruf	136
6.2.2	Qualifikationsstruktur	137
6.2.3	Arbeitsmarktverflechtungen	138
6.3	Wirtschaftsbereiche	140
6.3.1	Primärer Sektor	140
6.3.2	Sekundärer Sektor	142

	Seite	
6.3.3	Tertiärer Sektor	143
6.3.3.1	Flächenintensiver Tertiärer Sektor	144
6.3.3.2	Flächenextensiver Tertiärer Sektor	145
6.4	Leitbild	146
6.5	Gewerbeflächenbedarf	147
<b>7.</b>	<b>Wohnungswesen</b>	<b>149</b>
7.1	Wohnungsbestand und -entwicklung	149
7.1.1	Wohnungszahl, -größe und -verteilung	149
7.1.2	Bisherige und künftige Entwicklung	152
7.1.3	Wohnungsgemeinde	154
7.1.4	Wohnungseigentum	155
7.1.5	Wohnungsalter	156
7.2	Leitbild	158
7.3	Abschätzung des künftigen normativen Wohnungsbedarfs	159
7.4	Darstellung der Wohnbauflächen	163
7.4.1	Zu berücksichtigender Flächenbedarf	163
7.4.2	Ermittlung geeigneter Wohnbauflächen	164
<b>8.</b>	<b>Soziale Infrastruktur</b>	<b>165</b>
8.1	Bestand	166
8.1.1	Gemeinbedarfseinrichtungen	166
8.1.1.1	Öffentliche Verwaltung	166
8.1.1.2	Kirchen	166
8.1.1.3	Kulturelle Einrichtungen	166
8.1.1.4	Schulen	167
8.1.1.5	Gesundheitswesen	168
8.1.1.6	Einrichtungen der Altenbetreuung und -pflege	169
8.1.1.7	Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege	169
8.1.2	Versorgung	169
8.1.3	Grün-, Spiel- und Sportflächen	170
8.1.3.1	Grünflächen	170
8.1.3.2	Spielflächen	170
8.1.3.3	Sportflächen	170
8.2	Leitbild	171

	Seite	
8.3	Abschätzung des künftigen Bedarfs und Planung	171
8.3.1	Gemeinbedarfseinrichtungen	171
8.3.1.1	Öffentliche Verwaltung	171
8.3.1.2	Kirchen	172
8.3.1.3	Kulturelle Einrichtungen	172
8.3.1.4	Schulen	172
8.3.1.5	Gesundheitswesen	173
8.3.1.6	Einrichtungen der Altenbetreuung und -pflege	174
8.3.1.7	Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege	177
8.3.2	Versorgung	178
8.3.3	Grün-, Spiel- und Sportflächen	179
8.3.3.1	Grünflächen	179
8.3.3.2	Spielflächen	179
8.3.3.3	Sporteinrichtungen	179
<b>9.</b>	<b>Verkehr</b>	<b>181</b>
9.1	Heutige Verkehrssituation	181
9.1.1	Individualverkehr	181
9.1.2	Öffentlicher Verkehr	187
9.1.3	Radverkehr	189
9.2	Leitbild Verkehr	190
9.3	Planung	190
9.3.1	Individualverkehr	190
9.3.2	Öffentlicher Verkehr	195
9.3.3	Radverkehr	195
<b>10.</b>	<b>Technische Infrastruktur</b>	<b>197</b>
10.1	Situation	197
10.1.1	Wasser/Abwasser	197
10.1.2	Energie	202
10.1.3	Abfall/Altlasten	203
10.1.4	Telekommunikation	205
10.2	Leitbild Technische Infrastruktur	205
10.3	Planungen	206
10.3.1	Wasser/Abwasser	206
10.3.2	Energie	208
10.3.3	Abfallwirtschaft/Altlasten	211
10.3.4	Telekommunikation	212

	Seite
<b>11. Städtebau</b>	<b>213</b>
11.1 Siedlungsstruktur	213
11.1.1 Bockeler Schweiz	213
11.1.2 Neustadt	213
11.1.3 Wagenfeld	214
11.1.4 Ströhen	216
11.2 Stand der Bauleitplanung	216
11.2.1 Flächennutzungsplanung	216
11.2.2 Bebauungsplanung	218
11.3 Leitbild Siedlungsentwicklung	220
11.4 Künftige Siedlungsentwicklung	220
11.4.1 Grundzüge der künftigen Siedlungsentwicklung nach Ortslagen	221
11.4.2 Ermittlung der städtebaulichen Beurteilungsräume	223
11.4.2.1 Restriktionen	223
11.4.2.2 Potentiale	225
11.4.2.3 Städtebaulichen Beurteilungsräume in Wagenfeld	226
11.4.3 Standortbewertung	232
11.4.3.1 Kriterium Siedlungsstruktur	233
11.4.3.2 Kriterium Raumordnung	234
11.4.3.3 Kriterium Verkehrserschließung/Erschließungsaufwand	235
11.4.3.4 Kriterium Natur und Landschaft	235
11.4.3.5 Kriterium Wasser-/Siedlungswasserwirtschaft	236
11.4.3.6 Kriterium Altlasten/Immissionen	236
11.4.3.7 Kriterium Landwirtschaft	237
11.4.3.8 Zusammenfassende Beurteilung	237
11.4.4 Siedlungsflächendarstellung und Flächenbilanz	240
11.5 Denkmalschutz und Ortsbildpflege	245
<b>12. Eingriffsregelung</b>	<b>249</b>
12.1 Vermeidung von Eingriffen	249
12.2 Ausgleichs- und Ersatzpflicht	250
12.3 Ersatzmaßnahmen	251

## 1. Einleitung

### 1.1 Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

i.V. mit § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nds. Gemeindeordnung

hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (4 Blätter und Planzeichenerklärung) und den nachstehenden Erläuterungen beschlossen.

Wagenfeld, den 25.11.99

.....  
Ratsvorsitzende/r

(CS)  
.....  
~~Gemeindedirektor~~

Ger. Falldorf  
Bürgermeister

## 1.2 Übersicht

Die Gemeinde Wagenfeld liegt im Süden des Landkreises Diepholz an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Hier grenzt der Landkreis Minden-Lübbecke, im Osten der Landkreis Nienburg (Weser) an. Die Gemeinde ist von der Kreisstadt Diepholz, die auch mittelzentrale Funktion für Wagenfeld erfüllt, etwa 20 km (Ortschaft Wagenfeld) bzw. 27 km (Ortschaft Ströhen) entfernt.

Der Sitz der Bezirksregierung, Hannover, ist etwa 90 km entfernt. Näher liegen die Oberzentren Bremen (80 km) und Osnabrück (60 km).

Im Landkreis Diepholz grenzt die Gemeinde Wagenfeld an die Samtgemeinde Rehden mit ihren Mitgliedsgemeinden Hemsloh, Barver und Wetschen und die Samtgemeinde Kirchdorf mit den Mitgliedsgemeinden Varrel und Bahrenborstel an.



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
WAGENFELD**

**LAGE IM RAUM**

**M: 1 : 200.000**

### **Kommunale Gliederung**

Die Gemeinde Wagenfeld besteht aus den Ortschaften Wagenfeld und Ströhen.

Sie wurde aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden vom 08.11.1973 im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform am 01.03.1974 aus den bis dahin eigenständigen Gemeinden Wagenfeld und Ströhen gebildet.

Siedlungsstrukturell besteht die Gemeinde aus den vier Ortslagen Bockel, Neustadt, Wagenfeld und Ströhen. Dabei ist die Ortslage Wagenfeld ihrerseits aus den Teilen Förlingen und Haßlingen zusammengewachsen. Für diese Hauptortslage wird im folgenden - angelehnt an den bereits 1280 gültigen Namen für diesen Bereich "Wagenvelde" - der Name Wagenfeld verwendet.

Bevölkerungsschwerpunkt ist die Ortslage Wagenfeld mit	2.997 Einwohnern <sup>1</sup> ,
nachgefolgt von Ströhen mit	1.892 Einwohnern,
Bockel mit	1.194 Einwohnern,
und Neustadt mit	991 Einwohnern.

Die Gemeinde umfaßt eine Fläche von insgesamt 117,3 km<sup>2</sup>. Ihre Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung beträgt 10 km, in Ost-West-Richtung 18 km.

Von der Gesamtfläche entfallen 76,3 km<sup>2</sup> auf die Ortschaft Wagenfeld und 41,0 km<sup>2</sup> auf die Ortschaft Ströhen.

### **1.3 Geschichtliche Entwicklung<sup>2</sup>**

Die Besiedelung des Gebietes der Gemeinde Wagenfeld setzte wahrscheinlich vor etwa 4000 - 5000 Jahren entlang der Großen Aue flußaufwärts ein. Im Bereich des heutigen Ströhen lebten Menschen in der Stein- und Bronzezeit.

Erst in der Eisenzeit, vor rd. 2500 Jahren, drangen Siedler von Norden aus dem Bereich der Kellenberge auch in den nördlichen Raum der heutigen Ortschaft Wagenfeld vor. Sie siedelten wahrscheinlich am Südhang des Bockeler Berges, wo Urnen gefunden wurden. Hier behinderte das sumpfige Gelände lange Zeit ein Vordringen der Besiedelung nach Süden. Wahrscheinlich zwang erst eine stetige Bevölkerungszunahme die Menschen schließlich, in den sumpfigen und moorigen Bereich der Niederung vorzudringen.

Der Ablauf der Besiedelung im Jahrtausend vor und nach der Zeitenwende liegt im dunkeln. Bei kriegerischen Auseinandersetzungen war in dieser Gegend kaum Widerstand zu überwinden, ein Zeichen für geringe Besiedelung.

---

<sup>1</sup> Volkszählung vom 25.05.1987

<sup>2</sup> Die folgenden Ausführungen beruhen i. d. Hauptsache auf: Falldorf, Wilhelm: „Wagenfeld“; Wagenfeld 1988

Größere Bedeutung als Siedlungsgebiet erlangte der Bereich Wagenfeld erst durch den Streit der Diepholzer mit den Mindenern um das Jagdrecht in den „Stemweder Strudden“ nach 1250. Hier, im Westen und Süden des heutigen Gemeindegebietes, vergaben die Diepholzer Lehensherren einzelne Parzellen von der Größe eines Förlinks (etwa 1.250 m<sup>2</sup>) zur Bebauung. Dies diente zur Demonstration des Besitzanspruches und - sehr weitgefaßt - i.S. einer Wehrbauernschaft. Die „Förlinger“ im Westen konnten die Überfälle der Mindener ebensowenig verhindern wie die zwischen den Haselnußsträuchern siedelnden „Haßlinger“ im Süden.

Haßlingen und Förlingen in den Stemweder Strudden bildeten „Wagenvelde“. Unter diesem Namen wurde Wagenfeld im Jahre 1280 im Westfälischen Urkundenbuch Band 6 Nr. 1206 erstmals urkundlich erwähnt. Damit war nicht eine feste Ortschaft bezeichnet, sondern ein Feld voller Waken (Tümpel) und eine darauf liegende Reihe von Höfen, mit denen die „Gebrüder von Depholte“ belehnt waren. Wagenvelde war der Kirche Wehdem zugeordnet.

Das eigentlich ältere Siedlungsgebiet Bockel wird als „Bocele“ wenig später, um 1300, erstmals erwähnt. Diese Siedlung gehörte zur Kirche Drebber und hatte nichts mit dem aus Förlingen und Haßlingen gebildeten Wagenvelde zu tun.

Wiederum völlig anders zugeordnet war Ströhen, das um 1380 als „Stroden up dem Borne“ erstmals erwähnt wird. Bereits zur Sachsenzeit (vor 800) verlief entlang des heutigen Neustädter Moores die Grenze zwischen dem Entergau, zum dem Ströhen gehörte, und dem Lerigau, in dem Wagenfeld und Bockel lagen. Dementsprechend gehörte Ströhen später zur Grafschaft Hoya und kirchlich zur Kirche Lavelstlohe und später (ab 1539) zur Kirche Varrel, während Wagenfeld und Bockel in der Grafschaft Diepholz lagen.

Neustadt war ursprünglich ebenfalls der Grafschaft Hoya zugehörig und kam erst später durch Tausch zur Grafschaft Diepholz. Als um 1530 Wagenfeld ein eigenes Kirchspiel wurde, kam Neustadt zu Wagenfeld. Bockel war jedoch noch bis 1585 dem Kirchspiel Drebber zugehörig.

Da Wagenfeld immer wieder als strittige Grenzregion Ort von Auseinandersetzungen zwischen den Diepholzern und den Mindenern war, wurde - wahrscheinlich um 1490 - die Auburg errichtet. Sie entwickelte sich - wie viele Burgen in anderen Regionen auch - zum Zentrum der Verwaltung für das von ihr beherrschte Gebiet. Damit wurde der Grundstein für das Amt Auburg mit Gut Auburg, Förlingen und Haßlingen, und die spätere Verwaltungseinheit Wagenfeld gelegt.

Im Jahr 1585 wurden Burg und Amt Auburg hessisch. Durch Gewalt wurde Bockel dem Amt Auburg 1585 zugeordnet, in der Folge auch Aukamp, Wolfshardt, Neustadt und Finkenstedt. Zur gleichen Zeit fiel Ströhen an die Welfen, so daß zwischen Wagenfeld und Ströhen nach der Gau- und der Grafschaftsgrenze nun eine Landesgrenze lag.

Die weitere Siedlungsentwicklung in **Wagenfeld** verlief als Ausweitung und Verbreiterung der Streusiedlung mit einer sukzessive stärker werdenden Entwicklung im Bereich um die Kirche.

1610 wurde eine Kirche gebaut, die 1772 wegen Baufälligkeit abgerissen und durch die heute noch stehende Kirche ersetzt wurde. Um 1732 sollen in „allen Wagenfelder Vierteln“ Schulen vorhanden gewesen sein. 1781 wurde auf dem Kirchhof in Wagenfeld ein Armenhaus errichtet.

1816 trat Hessen das Amt Auburg an Hannover ab. In der Folge verlor dieses 1820 seine Selbständigkeit und wurde dem Amt Diepholz (wieder)angegliedert. Es bestand aus den Bauernschaften Bockel, Neustadt Förlingen und Haßlingen. Jede dieser „Viertelgemeinden“ hatte einen „Bauermeister“, der auch die Gemeinderechnung des Viertels zu führen hatte.

Ab 1853 erfolgte in Wagenfeld eine allgemeine Flurbereinigung, die Verkoppelung. Sie ermöglichte die Erschließung und rationelle Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen sowie die Urbarmachung von bis dahin wertlosen Heideflächen. „Erst diese erste Verkoppelung machte die spätere Wagenfelder Entwicklung möglich.“<sup>3</sup>

Der Ausbau der Hauptstraße Wagenfeld im Jahr 1873 beschleunigte die weitere Entwicklung des Ortes. Die verbesserte Verkehrsanbindung förderte den Landwarenhandel und damit die Wirtschaftsentwicklung der Gemeinde. Die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte (v.a. Leinen, Wolle und Schinken) wurde zu einem sehr starken Wirtschaftszweig. 1874 wurde die Wagenfelder Wollspinnerei eingetragen. Mit dem Handel wuchs auch die Gastronomie, mit beiden die Besiedelung entlang der Hauptstraße.

---

<sup>3</sup> ebenda; S. 53



Der unklare Status als Viertelgemeinde beeinträchtigte zwar nicht die Entwicklung in Wagenfeld, führte aber immer wieder zu Problemen. 1909 wurde der Status für Wagenfeld als Samtgemeinde mit den vier Viertelgemeinden „Wagenfeld-Bockel“, „Wagenfeld-Neustadt“, „Wagenfeld-Förlingen“ und „Wagenfeld-Haßlingen“ per Ortsstatut beschlossen.

In der weiteren Siedlungsentwicklung wuchsen Förlingen und Haßlingen endgültig siedlungsstrukturell zusammen. Gerade der starke Zuzug von Flüchtlingen nach dem 2. Weltkrieg führte zu größeren Siedlungserweiterungen sowohl im Wohnungswesen (Bockeler Schweiz, Fritz-Cording-Straße, Pastorenkamp und insbesondere in Haßlingen) als auch - in dessen Folge - im gewerblichen Bereich. Die Verflechtungen wurden immer stärker.

Nicht zuletzt die Macht des faktischen Zusammenwachsens dürfte die Gemeinderäte von Förlingen, Haßlingen und Neustadt dazu bewogen haben, 1965 einem Zusammenschluß der vier Gemeinden der Samtgemeinde zur Gemeinde Wagenfeld mehrheitlich zuzustimmen. Der Gemeinderat von Bockel dagegen lehnte ab. Durch ein Niedersächsisches Landesgesetz, das "Wagenfelder Gesetz", wurden die vier Gemeinde 1967 zusammengeschlossen.

In dieser zusammengeschlossenen, stärkeren Gemeinde wurden zentrale Einrichtungen (Mittelpunktschule mit Realschulzug, große Sporteinrichtungen, Frei- und Hallenbad“ eingerichtet.

Wie in Wagenfeld, so verlief auch in **Ströhen** die Siedlungsentwicklung in Form einer breiten Streusiedlung mit mehreren Schwerpunkten. Sukzessive entwickelte sich ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich der heutigen Ortslage.

1644 stand in Ströhen eine Kapelle, wohl am Varreler Kirchweg. Spätestens seit 1692 war in Ströhen auch ein Schulgebäude vorhanden.

Mit dem Bau der heutigen Kirche und des Pfarrhauses 1869 wurde der strukturelle Schwerpunkt eindeutig in die heutige Ortslage gelegt. Nicht weit davon entfernt wurde 1900 der Bahnhof in Ströhen eingeweiht. Dadurch erhielt die Gemeinde starke Entwicklungsimpulse. Die Viehhaltung und der Viehhandel expandierten sehr stark, in deren Folge auch die damit zusammenhängenden Wirtschaftszweige. Große Bedeutung erlangte auch die Gewinnung von Raseneisenerz. Als weitere große Infrastrukturmaßnahmen brachten großflächige Entwässerungen und die Regulierung der Großen Aue Anfang des 20. Jahrhunderts erhebliche Erleichterungen und Verbesserungen für die Landwirtschaft. Die Wirtschaftsentwicklung ging mit einer baulichen Entwicklung - hauptsächlich im Bereich der heutigen Ortslage - einher.



Verwaltungsmäßig kam Ströhen 1932 durch die Zusammenlegung der Kreise Sulingen - zu dem es seit der preußischen Kreisreform gehörte - und Diepholz in denselben Kreis wie Wagenfeld. Die Grenze war nur noch Gemeindegrenze.

Auch in Ströhen führte der Flüchtlingsstrom nach dem 2. Weltkrieg zu einem starken Bevölkerungswachstum, das sich in der Siedlungsentwicklung widerspiegelt. Das ehemalige Kriegsgefangenenlager wurde abgerissen, hier entstanden Siedlungshäuser für Flüchtlinge.

In der Folge wurde in Ströhen die Gewerbeentwicklung, insbesondere im Torfabbau, vorangetrieben. 1959 wurde der Tierpark eröffnet. 1966 wurde die neue Schule bezogen, die die alte Schule und die Schulen in Oberauerort und Butzendorf ersetzte.

Dies reichte aber offensichtlich nicht aus, um der von der damaligen Landesregierung propagierten Zentralisierung der öffentlichen Einrichtungen zu genügen. Gegen den Widerstand der Ströher wurden durch das „Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raume Grafschaft Diepholz/Grafschaft Hoya/Delmenhorst“ vom 8.11.1973 die bis dahin selbständigen Gemeinden Wagenfeld und Ströhen zur Einheitsgemeinde Wagenfeld zusammengeschlossen.

## **1.4 Vorbemerkungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**

### **1.4.1 Ziele und Aufgaben des Flächennutzungsplanes**

Der Flächennutzungsplan als eine der beiden Formen der Bauleitplanung soll "eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln" (§ 1, Abs. 5, Satz 1 BauGB).

Diese Zielaussagen begründen den Planungsbedarf, der für die Gemeinde Wagenfeld besteht. Auf die Gemeinde Wagenfeld kommt mit der absehbaren Haushalts-, Wohnungs- und Wirtschaftsentwicklung ein erheblicher Baubedarf zu. Gleichzeitig sind unter dem Vorzeichen steigender Beanspruchung Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und weiterzuentwickeln. Die Flächennutzungsplanung dient dazu, die vielfältigen Aktivitäten bei der Veränderung der Bodennutzung über einen längeren Zeitraum - in der Regel 15 Jahre - so zu koordinieren und zu verteilen, daß die o. a. Ziele "Städtebauliche Ordnung, sozialgerechte Bodennutzung, menschenwürdige Umwelt und Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen" erreicht werden.

Rechtsgrundlagen für diesen Planungsprozeß sind insbesondere die §§ 1-7 des Baugesetzbuches i. V. m. der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung.

Der Flächennutzungsplan gibt als vorbereitender Bauleitplan die Grundrichtungen der künftigen strukturellen und funktionalen Siedlungsentwicklung vor. Er behandelt grundsätzlich alle für die Gemeinde relevanten städtebaulichen und landespflegerischen Funktions- und Strukturbereiche. Um dieses breite Aufgabenfeld zu bewältigen, ist ein strukturiertes inhaltliches Vorgehen erforderlich: Am Beginn des Planungsprozesses steht die Bestandsaufnahme, der die Bestandsanalyse folgt. Um dem langfristigen Zeithorizont des Flächennutzungsplanes gerecht zu werden, müssen Prognosen/Trends eingebracht werden. Damit werden die künftigen Rahmenbedingungen beschrieben. Im Zusammenspiel dieser Rahmenbedingungen mit den Grundzielen der Gemeinde erfolgt die differenzierte Zielfindung, die dann in räumliche Entwicklungsvorstellung und konkrete Nutzungsbestimmung für Flächen umgesetzt und graphisch dargestellt wird. Eine graphische Darstellung ist allerdings im Maßstab des Flächennutzungsplanes nicht immer möglich, so daß Entwicklungsvorstellungen teilweise auch textlich festgehalten werden.

Der Flächennutzungsplan muß also für einen langen Planungszeitraum die Entwicklung der städtebaulichen Funktionen vorbereiten, durch die die individuellen städtebaulichen Leitbilder der Gemeinde realisiert werden. Dazu muß er die notwendigen Flächen sichern und vor städtebaulich ungünstiger oder gar schädlicher Inanspruchnahme schützen. Der Planungshorizont verlangt dabei eine Flächensicherung, die über den kurzfristigen Bedarf und die kurzfristigen Realisierungsmöglichkeiten weit hinausreicht.

In diesem Planungsprozeß erfordert das Abwägungsgebot eine gerechte Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er hat keine unmittelbare Bindungswirkung für den einzelnen Bürger. Er bindet jedoch die öffentlichen Planungsträger, die an der Planaufstellung beteiligt wurden, sofern sie dem Plan nicht widersprochen haben.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, dürfen ihm folglich nicht widersprechen. Bauvorhaben im Außenbereich, die nicht privilegiert sind im Sinne des § 35 (1) BauGB, können mit Hinweis auf entgegenstehende Darstellungen im Flächennutzungsplan verweigert werden.

#### **1.4.2 Planungsanlaß**

Die Gemeinde Wagenfeld verfügt über einen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1978. Dieser Plan hat einige Änderungsverfahren durchlaufen. Da das Wohnbauflächenpotential erschöpft ist, kann der Plan die o.a. Aufgaben nicht mehr erfüllen. Deshalb ist eine neue Grundkonzeption der Siedlungs-, insbesondere der Wohnbauflächen und damit die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes notwendig geworden.

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat 1993 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Wagenfeld beschlossen. Mit der Ausarbeitung der Pläne wurde die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Bremen, beauftragt.

Der Landschaftsplan wird "im Vorlauf" zum Flächennutzungsplan bearbeitet und ist ein notwendiger und bedeutender Teil der Abwägungsgrundlage.

Die Ergebnisse der Landschaftsplanung fließen im erforderlichen Umfang in den Flächennutzungsplan ein.

### **1.4.3 Planungsgrundlagen**

Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Als Grundlagen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wagenfeld wurden daher berücksichtigt:

- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 1994
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Diepholz - Entwurf 1990

Daneben wurden die vorliegenden Bauleit- und Entwicklungsplanungen sowie regionale und lokale Fachplanungen und Fachbeiträge als Grundlagen für die Flächennutzungsplanung ausgewertet, z.B.:

- "Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz" (Entwurf)
- "Landschaftsplan der Gemeinde Wagenfeld" (jeweiliges Bearbeitungsstadium)
- "Dorferneuerungsplanung Wagenfeld"
- "Dorferneuerungsplan Ströhen"

Im Zuge der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung wurden "Leitbilder" entwickelt, die die Eckpfeiler des kommunalpolitischen Zielgerüsts des Flächennutzungsplanes darstellen.

Bei der Entwicklung des Flächennutzungsplanes ist der - zum Teil historische - Bestand an Nutzungen als wesentliches Element berücksichtigt worden. Dies gilt auch für Nutzungsfestsetzungen aus rechtsverbindlichen Bebauungsplänen. Allerdings werden Festsetzungen - insbesondere zu Siedlungsflächen, die in einem langen Zeitraum nicht realisiert wurden im Hinblick auf ihre künftige Eignung und im Kontext der weiterentwickelten Struktur überprüft. Sowohl der Bestand als auch Festsetzungen dieser Bebauungspläne können jedoch in bestimmten Fällen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen. Da der Flächennutzungsplan die langfristigen Ziele der städtebaulichen Entwicklung zum Inhalt hat, sind entgegenstehende Nutzungen oder Planungen langfristig den hier dargestellten Zielen anzupassen. Der Bestands- oder der Rechtsschutz, den bestehende Nutzungen oder rechtskräftige Bebauungsplanfestsetzungen genießen, werden dadurch nicht berührt. Ebenfalls treten Entschädigungsfragen im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht auf.

## **1.5 Entwicklungsabsichten der Gemeinde Wagenfeld**

Die Gemeinde Wagenfeld will mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes die Realisierung einer Reihe städtebaulicher Sicherungs- und Entwicklungsziele vorbereiten. Sie sind im folgenden dargestellt.

Die Grundziele der städtebaulichen Entwicklung in Wagenfeld werden in den thematischen Leitbildern der einzelnen Kapitel im Erläuterungsbericht vertieft.

Im Hinblick auf die kommunale Gliederung gilt als Leitsatz die Sicherung und Weiterentwicklung der vier gewichtigen und bereits im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Ortsteile Bockeler Schweiz, Neustadt, Wagenfeld (Förlingen/Haßlingen) und Ströhen.

Dies bedeutet auch die Bewahrung der siedlungsstrukturellen Eigenheit und Eigenständigkeit der Ortsteile. Es gilt, die besonders typischen und bedeutsamen städtebaulichen Strukturen zu erhalten, insbesondere die wertvollen, dörflichen Strukturen in Ströhen zu sichern.

Die Gemeinde sieht aufgrund der bisherigen Bevölkerungs- und Wohnungsentwicklung die zwingende Verpflichtung, Wohnbauland in großem Umfang bereitzustellen. Dies bedeutet eine an der Haushaltsentwicklung orientierten Wohnentwicklung vornehmlich im Westen und Süden von Wagenfeld, im Norden und Westen von Ströhen, im Osten der Bockeler Schweiz und in Neustadt.

Die Lage im ländlichen Raum und die regionale Arbeitsmarktsituation machen auch erhebliche Anstrengungen zur Sicherung und Entwicklung der Gewerbe- und Arbeitsplatzsituation in der Gemeinde nötig. Hinsichtlich dieser Notwendigkeit, der Standortbedingungen und der Marktanforderungen ist eine räumliche Differenzierung das Ziel. Angestrebt werden die Entwicklung des Gewerbeschwerpunktes im Norden und Osten von Wagenfeld für überörtliche und örtliche Gewerbebetriebe und die Weiterentwicklung des teilweise gewerblich geprägten Bereiches am Bahnhof Ströhen sowie des gewerblichen Strukturansatzes am Lagerweg. In Bockel wird die Sicherung des Bestandes angestrebt.

Die angemessene Versorgung der Bürger mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen ist sicherzustellen. Hierzu zählt auch die Sicherung und Entwicklung der Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen, wobei eine möglichst gleichmäßige, tragfähige Versorgung angestrebt wird.

Verkehrsverbindungen zählen zu den wichtigsten Standorteigenschaften und sind häufig Voraussetzung zur Erfüllung anderer städtebaulicher Entwicklungsziele. In der Gemeinde Wagenfeld werden daher Verbesserungen im Individualverkehr, insbesondere die Entlastung der Ortslage Wagenfeld vom Durchgangsverkehr angestrebt.

Die Gemeinde Wagenfeld mißt den Belangen von Natur und Landschaft eine angemessen hohe Bedeutung bei. Sie hat dazu einen Landschaftsplan erstellen lassen, der auch als Abwägungsgrundlage für die Flächennutzungsplan dient und die gebührende Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft ermöglicht. Die Siedlungsentwicklung soll sich gut in das Landschaftsbild einfügen. Die einzelnen Landschaftsräume sollen entwickelt und in ihrem jeweiligen Charakter gestärkt werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll stabilisiert und gefördert werden.



## 2 Raumstruktur und Raumordnung

### 2.1 Situation des Raumes

#### 2.1.1 Raumstruktur

Die Gemeinde Wagenfeld liegt an der Südgrenze des Landkreises Diepholz. Der gesamte Südteil des Landkreises zählt zum ländlichen Raum. Während der Nordteil in den an das Oberzentrum Bremen angrenzenden Bereichen alle Merkmale des Ordnungsraumes trägt, ist der Südteil ebenso eindeutig ländlicher Raum mit allen spezifischen Kennzeichen.

Der Westteil des Südkreises ist auf das Mittelzentrum Diepholz ausgerichtet, während der Ostteil stärker mit Sulingen verflochten ist. Die Kreisstadt Diepholz liegt rd. 20 km (Wagenfeld) bzw. rd. 27 km (Ströhen) nordwestlich entfernt und bietet die mittelzentrale Ausstattung. Sie ist Zentrum eines Halbringes aus den Grundzentren Barnstorf, Rehden, Wagenfeld und Altes Amt Lemförde.

In achsialer Betrachtung ist der Raum durch die Hauptachse Osnabrück - Diepholz - Barnstorf - Twistringen - Bassum(-Syke)- Bremen gekennzeichnet. Im Südteil des Landkreises liegen zwei Nebenachsen zwischen den Mittelzentren Diepholz-Sulingen und Diepholz-Espelkamp. Auf letzterer liegt die Wagenfeld.

#### 2.1.2 Zentralörtliches System

"Zentrale Orte sind Leistungsträger der Raumstruktur. Sie sind die Kristallisationspunkte der Bevölkerungsentwicklung und Orientierungspunkte für Wirtschaft, Verwaltung und Versorgung."<sup>4</sup>

Oberzentren für den Südteil des Landkreises Diepholz sind die Städte Bremen und Osnabrück. Für die Gemeinde Wagenfeld liegt Osnabrück räumlich näher, die Reisezeitentfernungen nach Osnabrück ist aber nicht wesentlich kürzer als nach Bremen. Beide spielen eine untergeordnete Rolle bei den Pendlerverflechtungen. Genauso stark sind auch die Pendlerverflechtungen in das Oberzentrum Hannover, daß weiter entfernt liegt, jedoch trotzdem neben Bremen und Osnabrück oberzentrale Bedeutung für die Gemeinde hat.

Das Mittelzentrum ist von großer Bedeutung, denn Verflechtungen bestehen zwar zu beiden offiziellen Oberzentren des Raumes, Bremen und Osnabrück, und dem inoffiziellen dritten Oberzentrum Hannover, jedoch sind alle drei - auch hinsichtlich des Individualverkehrs - weiter als eine Stunde Reisezeit entfernt.

Zugeordnetes Mittelzentrum für Wagenfeld ist die Kreisstadt Diepholz, zu der auch die Hauptverflechtungen bestehen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß auch das nordrhein-westfälische Mittelzentrum Espelkamp Bedeutung für die Gemeinde Wagenfeld besitzt und daß auch dorthin relevante Verflechtungen bestehen.

---

<sup>4</sup> in: Antwort auf die große Anfrage der Fraktion der FDP im Niedersächsischen Landtag "Entwicklung des Ländlichen Raumes in Niedersachsen"; Hannover 5/1993

Neben der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen dienen die Mittelzentren auch als Schwerpunkorte für die Wohn- und Arbeitsstättenentwicklung.

Die Gemeinde Wagenfeld ist Grundzentrum. Hier soll der allgemeine Grundbedarf gedeckt werden können. Auch auf grundzentraler Ebene sind angepaßte Einzelhandelsgroßprojekte möglich.

Der Nahbereich deckt sich grundsätzlich mit dem Verwaltungsbereich. Jedoch sind hierbei entsprechend der Entwicklung der Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen, insbesondere mit Einzelhandelsbetrieben des preiswerten Grundsortiments und des periodischen sowie des langfristigen Bedarfs, Veränderungen im Einzugsbereich des Grundzentrums festzustellen. Manche dieser Betriebe haben einen Einzugsbereich, der deutlich über den Nahbereich hinausgeht und den Verflechtungsbereich zumindest partiell erheblich erweitert.

Gemeinden mit grundzentraler Funktion können ebenfalls Schwerpunkte für die Sicherung und die Entwicklung von Arbeitsplätzen sein, sofern sie Nachbargemeinden von Ober- und Mittelzentren mit besonderen Standortvorteilen oder wegen einer regionalen Sondersituation besonders geeignet sind. Eine solche Schwerpunktaufgabe weist das Regionale Raumordnungsprogramm aber keiner Gemeinde im Landkreis zu, so daß sich eine diesbezügliche Diskussion der Standorteigenschaften von Wagenfeld im Hinblick auf die Situation im Nordkreis erübrigt.

### **2.1.3 Konsequenz der Funktionsräumlichen Verflechtungen**

Die Verdichtungsräume im Nordteil des Landkreises, im Bereich Hannover und um Osnabrück sind durch eine hohe Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte gekennzeichnet. Es ist raumordnerische Zielsetzung, daß das hohe Arbeitsplatzangebot hier erhalten bleiben soll. Die nachteiligen Folgen der Verdichtung sollen durch freiraumsichernde Maßnahmen gemindert werden.

Der ländliche Raum im Südteil des Kreises dient als Standort für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für - lageentsprechende - Betriebe aus Gewerbe, Handel und Dienstleistung. Er ist Wohnstandort mit vergleichsweise hoher Umweltqualität, dient der Erholung und erfüllt ökologische Funktionen. Im ländlichen Raum sollen die Lebensbedingungen hinsichtlich Arbeit/Versorgung/Dienstleistung/Infrastruktur nachhaltig verbessert werden.

Zwischen dem ländlichen und den Verdichtungsräumen bestehen - z.T. intensive - Verflechtungen. Sie führen durch den Verkehrsbedarf zu erheblichen materiellen und Zeitkosten für Privatpersonen und Betriebe sowie für die öffentliche Hand und zu Belastungen von Mensch und Umwelt.

Daher sollte die Aufgabenverteilung abgemildert werden. Im ländlichen Raum sollten das Arbeitsplatzangebot und das Versorgungs- und Dienstleistungsangebot weiter verbessert werden.

### **2.1.4 Standorteigenschaften**

Die Gemeinde Wagenfeld ist ein relativ gut ausgestattetes Grundzentrum im ländlichen Raum und bietet eine Vielzahl von Leistungen, die sowohl für gewerbliche Investoren als auch für Arbeitskräfte attraktiv sind.

#### 2.1.4.1 Harte Standortfaktoren

##### Verkehr

Der Raum Wagenfeld ist hinsichtlich der verkehrlichen Lagegunst benachteiligt, da die nächste Autobahnanschlußstelle deutlich mehr als 30 min Reisezeit entfernt ist. Es ist auch kein Anschluß an eine Bahnstrecke mit Personenverkehr vorhanden. Auch hinsichtlich des Wasser- und des Luftverkehrs hat der Raum keine Anschlüsse.

Innerhalb des Raumes liegen die Ortsteile Wagenfeld, Bockel und Neustadt durch die Anbindung an die Bundesstraße 239 verkehrlich relativ günstig. Dagegen ist Ströhen nur über Landesstraßen I. Ordnung angebunden und hat damit hinsichtlich des Individualverkehrs einen Standortnachteil, der durch den Anschluß an die Bahnnebenstrecke nicht vollständig kompensiert werden kann.

**Energie/Wasser:** In der Gemeinde Wagenfeld ist die technische Infrastruktur auf hohem Niveau gesichert. Auch Gas als leitungsgebundene Energie steht zur Verfügung. Aus dem Wasserversorgungspotential und aus der Vorfluterkapazität ergeben sich keine erkennbaren Einschränkungen für eine "normale" Entwicklung der Gemeinde.

##### Fläche:

In allen vier Ortsteilen der Gemeinde Wagenfeld sind in erheblichem Umfang Flächen vorhanden, die sich für die Wohnentwicklung eignen. In Wagenfeld und auch in Ströhen stehen Flächen für die gewerbliche Entwicklung zur Verfügung.

Allerdings besteht für viele dieser Flächen noch kein Baurecht, so daß sie einer baulichen Nutzung bislang nicht zur Verfügung stehen.

##### Arbeitskräfte:

Die Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987 ergab für den Arbeitskräftemarkt Wagenfeld einen höheren Anteil an normal qualifizierten und einen deutlich geringeren Anteil an hochqualifizierten Personen als im Kreis- und Landesdurchschnitt. Der daraus resultierende Standortnachteil dürfte jedoch weitgehend unwirksam sein, da neue Betriebe ihre hochqualifizierten Mitarbeiter meist mitbringen oder - ebenso wie ansässige Betriebe - aus dem weiten Umfeld akquirieren. Dies dürfte auch bei der Lage im ländlichen Raum nicht zu besonderen Problemen führen, da die weichen Standorteigenschaften, wie gezeigt werden wird, in Wagenfeld gut sind.

**Fühlungsvorteile, Forschung und Wissenschaft:** Der in Wagenfeld vorhandene Gewerbebesatz ist nicht auffällig innovativ-technologieorientiert und kann nur in sehr kleinen Ausschnitten gewisse Fühlungsvorteile bieten. Die Ausstattung mit und Anbindung des Raumes an Einrichtungen aus Forschung und Wissenschaft ist ungünstig.

**Preisniveau:** Das Preisniveau ist sehr attraktiv. Dies gilt nicht nur für gewerbliche Bauflächen, sondern auch für Wohnbau- und Wohnflächen. Dies ist im Vergleich zu dem Verdichtungsraum ein echter Standortvorteil, den Wagenfeld allerdings auch mit anderen Gemeinden im ländlichen Raum teilen muß.

#### 2.1.4.2 Weiche Standortfaktoren

In der Standortdiskussion der letzten Jahre hat sich die Bedeutung der weichen Standortfaktoren etabliert. Dazu trug insbesondere die Einschätzung bei, die Standortpräferenzen von hochqualifizierten Mitarbeitern sei primär ein Resultat der weichen Standortfaktoren.

**Freizeitwert:** Der Freizeitwert in Wagenfeld ist hoch. Es stehen reizvolle Möglichkeiten der Tages- und Wochenenderholung zur Verfügung. Spiel- und Sportmöglichkeiten sind in der Gemeinde und ihrer näheren Umgebung vorhanden. Zwei besonders attraktive Beispiele sind der Tierpark Ströhen und der Dümmer.

**Kultur, Bildung, Ausbildung:** Das Kultur- und Bildungsangebot in Wagenfeld kann naturgemäß nicht mit dem der Mittel- und Oberzentren konkurrieren. Es ist aber durch lokale Aktivitäten, die Volkshochschule Wagenfeld und die Volkshochschule Ströhen sowie die Arbeitsstelle der Kreismusikschule im Maßstab des ländlichen Raumes reichhaltig. Das Angebot der Mittelzentren Diepholz und Espelkamp steht in akzeptabler Entfernung zur Verfügung.

Das Ausbildungsangebot in der Gemeinde als Grundeinzugsbereich der Schulen ist mit Grund-, Haupt- und Realschule gut. Lediglich die Besucher weiterführender Schulen müssen pendeln. Gymnasialstandort ist Diepholz, nächster Hochschulstandort ist Osnabrück.

**Versorgung:** Auch die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist im Grundzentrum Wagenfeld gut und wird derzeit noch weiter verbessert. Daneben besteht auch ein teilweises Angebot des spezialisierten Bedarfs.

**Umweltqualität:** Die Umweltqualität in der Gemeinde Wagenfeld ist gut. Es gibt zwar emittierende Betriebe des verarbeitenden Gewerbes (Wollwerke Wagenfeld, Lemförder Metallwaren, Kalksandsteinwerk Bockel), die jedoch nicht als wesentlich belastend in Erscheinung treten. Starke Emissionsbänder wie hochbelastete Ortsstraßen, Bundesstraßen oder Autobahnen, die die Aufenthaltsqualität größerer Bereiche beeinträchtigen, fehlen völlig.

Weite Bereiche der Gemarkung stehen unter Natur- oder Landschaftsschutz, die in der Dümmeriederung und der Diepholzer Moorniederung liegenden Teile sind als Gebiete von internationaler Bedeutung eingestuft.

**Wohnqualität:** Die Summe der genannten Faktoren führt zur Einschätzung der Wohnqualität in der Gemeinde Wagenfeld als gut. Die Anordnung der Wohngebiete in den Ortsteilen und ihre nachfrageorientierte und attraktive Ausgestaltung führt zu weiteren Qualitätsgewinnen. Von nachhaltigem, positivem Einfluß auf die Wohnqualität ist der Eindruck funktionierender Gemeinwesen und Nachbarschaften, den die Ortsteile vermitteln. Diese positive Einschätzung wird durch die Bodenständigkeit der Bürger aller Altersschichten und die vielen Wohnungsfertigstellungen in Wagenfeld in den letzten Jahren bestätigt.

Mit den dargestellten Standorteigenschaften erweist sich die Gemeinde Wagenfeld als gut geeigneter Wohnstandort und als geeigneter Gewerbestandort. Auf die Differenzierung der Eignungen innerhalb der Gemeinde, die sich im Bezug auf die Ortsteile bereits im oben gesagten andeutete, wird in Kap. 11 eingegangen.

## 2.2 Planungsvorgaben aufgrund überörtlicher Planungen

### 2.2.1 Landesplanung

Das Landesraumordnungsprogramm für Niedersachsen weist folgende Gliederung auf:

Teil I. (Gesetz)

#### A. Grundsätze der Raumordnung

- 1) Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes
- 2) Schutz, Pflege und Entwicklung der nat. Lebensgrundlagen, der Kulturlandschaften und kultureller Sachgüter.
- 3) Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Standortvoraussetzungen.

#### B. Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes.

Teil II. (Verordnung)

#### C. Ziele der Raumordnung

Dabei ist zu beachten, daß das Baugesetzbuch nur von Zielen spricht, die Raumordnung und Landesplanung aber neben den Zielen auch Grundsätze nennt. Die Anpassungspflicht der gemeindlichen Bauleitplanung wird aber nur durch raumordnerische Ziele ausgelöst. Das sind räumlich konkrete, auf einen bestimmten Standort bezogenen Aussagen in Landes-Raumordnungsprogrammen und in Regionalen Raumordnungsprogrammen. "Die Vorgabe von die Anpassungspflicht auslösenden Zielen bindet die Träger der Bauleitplanung. Sie stehen nicht zur Disposition durch eine Abwägung nach § 1 Abs. 6 des BauGB."<sup>5</sup>

Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung beschreiben dagegen allgemeine Planungsvorgaben, wie z.B. : "Die räumliche Struktur des Landes soll so entwickelt werden, daß eine ökologische Erneuerung und ökonomische Umgestaltung bewirkt wird."<sup>6</sup>

Die folgenden Auflistungen der thematischen Schwerpunkte des LROP für Niedersachsen gibt eine Übersicht über die für die vorbereitende Bauleitplanung in der Gemeinde Wagenfeld relevanten Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung.

---

<sup>5</sup> "der gemeinderat" Nr. 4/37. Jahrgang April 1994, S.60

<sup>6</sup> Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen Teil 1, A 1, Satz 1, vom 9.3.1994

### **2.2.1.1 Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes**

Die räumliche Struktur des Landes soll so entwickelt werden, daß eine ökologische Erneuerung und ökonomische Umgestaltung bewirkt wird. Insbesondere ist für eine Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Ordnungsräumen und ländlichen Räumen unter Beachtung ihrer Eigenarten zu sorgen. Dabei sind die in den Teilräumen vorhandenen Potentiale zu nutzen und ggf. zu stärken.

Weiterhin stellt die Sicherung und Schaffung von vielseitigen, qualifizierten, zukunftsorientierten wohnungs- und siedlungsnahen Arbeitsplatzstrukturen ein zentrales Aufgabenfeld für die Raumordnung und Landesplanung dar.

Daneben steht die Sicherung und Schaffung von ausreichendem Wohnraum, besonders des sozialen Wohnungsbaus, vorrangig in zentralörtlichen Lagen, im Vordergrund der Aktivitäten.

Weitere Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung ist die Förderung umwelt- und sozialverträglicher wirtschaftlicher und technologischer Entwicklung, die langfristig zu einer Umstellung auf umweltschonende Produktionsverfahren und ein umweltschonendes Konsumverhalten führen soll.

In allen Belangen der Raumordnung und Landesplanung ist der Abbau der ungleichen Lebensbedingungen von Frauen durch raumstrukturelle Maßnahmen zu unterstützen.

Insgesamt sollen Raumordnung und Landesplanung in ihren Zielen und Maßnahmen auf die ökologische und soziale Verträglichkeit überprüft werden.

Umweltschutz wird als Erhalt der Funktionsfähigkeit und der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes charakterisiert, hierbei sind folgende Gebote zu beachten:

Ressourcenschonung, Nachhaltigkeit der Nutzungen, Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt sowie die Pflege und der Schutz von charakteristischen Ökosystemen und Naturräumen.

### **2.2.1.2 Grundsätze der Raumordnung zum Umweltschutz und zur Nutzung und Entwicklung natürlicher und raumstruktureller Standortvoraussetzungen sowie themengleiche Ziele der Raumordnung**

Im folgenden sind die o.g. Gliederungspunkte A. 2 und A. 3 sowie C des Landesraumordnungsprogramms inhaltlich miteinander verknüpft.

Die Themenpunkte 1 - 6 sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen grundsätzlich im Verfahren zu berücksichtigen und die Grundsätze begründet abzuwägen.

### **Naturschutz und Landschaftspflege:**

Eingriffe in Gestalt oder Nutzung von Flächen dürfen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigen. Dabei sind Eingriffe in Natur und Landschaft auf ein erforderliches Maß zu beschränken. Im Eingriffsfall sollen Ausgleichs und ggf. Ersatzmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe geleistet werden. (A 2.1. LROP)

### **Boden/Rohstoffgewinnung/Abfall, Altlasten:**

Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll auf sparsame Inanspruchnahme sowie möglichst geringe Versiegelung des Bodens geachtet werden. Der Zersiedelung der Landschaft ist entgegenzuwirken, bei landwirtschaftlicher Bodennutzung ist die Grenze der Bodenbelastbarkeit zu beachten. (A 2.3. LROP)

Altbaustätten von Rohstofflagern sind so zu gestalten, daß die Wiedereingliederung in die Landschaft, zum Schutze des Bodens und der Gewässer möglich ist. Bodenabbaugebiete sind nach der Ausbeutung als Lebensräume für heimische Tiere und Pflanzen herzurichten. (C 2.1 LROP)

Im Bereich Abfall gilt die Formel von der Vermeidung vor Verminderung vor Verwertung. Erst nach diesen drei Stufen ist der Abfall nach dem Stand der Technik möglichst schadlos zu behandeln und gefahrlos abzulagern. Die einzelnen Abfallentsorgungsanlagen der entsorgungspflichtigen Körperschaften sind als integrierte Anlagen großräumig ggf. über den eigentlichen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde zu planen, um im Einzelfall die Transportwege an den Anfallschwerpunkten zu orientieren. (C 3.10 LROP)

Altlasten, die sowohl aus Altablagerungen als auch aus Altstandorten entstanden sein können, sind zu erfassen, hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials zu bewerten und gegen Gefährdung der Umwelt dauerhaft zu sichern oder soweit technisch möglich und vertretbar zu sanieren (C 3.10.2 LROP)

### **Gewässerschutz:**

Dem Grundwasser- und Gewässerschutz ist flächendeckend Sorge zu tragen, durch z.B. den Erhalt der naturnahen Oberflächengewässer und Uferrandzonen oder durch den Rückbau der technisch ausgebauten Gewässer in einen möglichst naturnahen Zustand. Vorbeugender Gewässerschutz hat dabei Vorrang vor Gewässersanierung. (A 3.4. LROP)

Für Gewässer wird generell die Gewässergüteklasse II angestrebt und natürliche Rückstau - Überschwemmungsgebiete sind zu erhalten oder wiederherzustellen. Die regionale Trinkwasserversorgung hat Vorrang vor überregionaler, kostenintensiver Wasserversorgung.

Abwässer sind soweit möglich zu vermeiden, zu vermindern und nach den allg. anerkannten Regeln der Technik zu reinigen. Kommunaler Klärschlamm soll möglichst natürlich verwendet werden und ist von der Verbrennung ausgenommen. (A 3.9. LROP)

### **Luftreinhaltung/Lärm-/Strahlenschutz, Energie:**

Allgemein gilt: Die Vermeidung bzw. Verminderung der Emissionen hat Vorrang vor passivem Immissionsschutz. Vorhandene Emissionen sollen verringert werden, insbesondere in Wohn- und Erholungsgebieten.

Die Lärmreduzierung soll an der Lärmquelle ansetzen bevor passive Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Aus Immissionsschutzgründen sind Verkehrswege so zu planen, daß Belastungen für Wohnbereiche vermieden werden.

Die Versorgungsleitungen der Energieversorgungsunternehmen sind im Einklang mit der Natur zu gestalten (A 3.5. LROP). Hochspannungsleitungen sind in gemeinsamen Trassen zu bündeln und soweit technisch / wirtschaftlich möglich, zu verkabeln (C 3.5. LROP).

### **Schutz der Erdatmosphäre/Klimaschutz:**

Den Ursachen der Klimaveränderung und dem Treibhauseffekt ist entgegenzuwirken. Dazu dienen u.a. die Waldsicherung und Waldvermehrung, besonders in waldarmen Gebieten (Waldanteil unter 15%). Die kleinräumigen Austauschvorgänge mit klimaverbessernder Wirkung zwischen Siedlungsbereichen und Freiräumen sind zu fördern. Zusammenhängende Räume sind dabei als eine Einheit zu betrachten. (A 2.5. LROP)

### **Schutz der Kulturlandschaft und kultureller Sachgüter:**

In allen Teilräumen des Landes sollen Kultur und Geschichte erforscht, vermittelt und so gepflegt werden, daß regionale Identität gestärkt und regionale Kulturgüter und Brauchtümer erhalten werden.

Diese sind zu erhalten, zu pflegen und - soweit unbekannt - zu erforschen und danach der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wobei jedoch im Einzelfall zu überlegen ist in welcher Form die Veröffentlichung erfolgt, weil u.U. damit Störungen und Gefahren für das Kulturgut selbst oder angrenzende Nutzung entstehen könnten. (A 2.6. LROP)

### **Umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur:**

Hier wird die Gleichwertigkeit der Ziele Wirtschaftliches Wachstum, Umweltschutz sowie Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze betont (A 3.0. LROP). Im politischen Raum existieren jedoch vom Begriff des "Wachstums" voneinander abweichende Vorstellungen, die einerseits auf das quantitative Ansteigen der Bruttowertschöpfung und andererseits auf eine qualitative Verbesserung - in Bezug auf die Nachhaltigkeit - des Wirtschaftens abzielen. Je nach politischer Werthaltung sind jedoch Konflikte mit den anderen Zielen nicht auszuschließen. Hier müßte wieder im Einzelfall in der Abwägung vor Ort entschieden werden.

Es soll besonders die Nutzung und Entwicklung von natürlichen und raumstrukturellen Standortvoraussetzungen bei der wirtschaftlichen Entwicklung beachtet werden. Bei nicht lösbaren Nutzungskonflikten soll ökologischen Belangen Vorrang eingeräumt werden, auch wenn die Auswirkungen auf die Umwelt nicht abschätzbar, aber langfristig Folgeschäden nicht auszuschließen sind.

Der Fremdenverkehr soll an den vorhandenen Standorten weiterentwickelt werden, bevor neue Zentren erschlossen werden.

Gewerbliche Nutzung ist an Immissionsvorbelastung, den absehbaren, unvermeidbaren, zusätzlichen Immissionen sowie der Emissionsausbreitung auszurichten. Bei der Ausweisung von gewerblichen Flächen sind die ökologischen Belastbarkeiten des jeweiligen Standortes zu berücksichtigen. (C 3.1. LROP)

#### **Landwirtschaft:**

In den peripheren, dünn besiedelten Landesteilen ist die Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig, der in seiner Struktur bestimmte Standortanforderungen und Nutzungsansprüche stellt.

Die Landwirtschaft mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und landeskulturellen Funktionen soll als leistungsfähiger existenzsichernder bäuerlich strukturierter Wirtschaftszweig erhalten, gefördert und entwickelt werden. Als Voraussetzung dafür sollen eine gesunde Agrarstruktur sowie eine ausgewogene Sozial- und Infrastruktur der Ländlichen Räume gesichert und entwickelt werden.

Den ökologischen Belangen, insbesondere bei Boden, Natur- und Gewässerschutz soll stärker als bisher Rechnung getragen werden. Die Landwirtschaft soll nach wirtschaftlich effektiven und umweltschonenden Gesichtspunkten betrieben und beim Schutz und der Pflege von ehem. Produktionsflächen einbezogen werden. (A 3.2. LROP)

#### **Bildung, Kultur, Soziales, Erholung, Freizeit, Sport:**

Die im ländlichen Raum schon vorhandenen dezentral organisierten sozialen Netze, sind zu sichern und ggf. durch mobile Netze zu ergänzen (A 3.7. LROP). Sie sollen so gestaltet sein, daß die Einrichtungen in zumutbarer Zeit und sicher mit öffentlichen oder nicht motorisierten Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Im Bereich Kultur und Bildung sind besonders Einrichtungen für außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung auszubauen. Hier sollen regionale Besonderheiten und lokale Kulturarbeit mehr als bisher im Mittelpunkt stehen.

Die siedlungsbezogenen Freiräume sollen verstärkt den Funktionen Freizeit, Erholung, Sport zur Verfügung gestellt werden. Vorhandene Erholungsgebiete sollten dabei vorrangig ausgebaut und verstärkt genutzt werden. (A 3.8. LROP)

#### **Verkehr und Kommunikation:**

Allgemein gelten die Formel "Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger" und das Ziel, die verschiedenen Verkehrssysteme in den Siedlungsschwerpunkten miteinander zu verknüpfen.

Bei der Entwicklung des Verkehrssystems hat die Schiene Vorrang vor der Straße und der Ausbau hat Priorität vor dem Neubau. Ländliche Gebiete sind verstärkt mit Bus/Schiene-Netzen zu versorgen. Konsequenz daraus ist, auf den Erhalt / Ausbau des regionalen Eisenbahnnetzes im Zuge der Regionalisierung der DBAG besonders zu achten. Die bestehenden Freizeit, Sport und Erholungsgebiete sind verstärkt an den ÖPNV anzubinden, bzw. zu verbessern und ggf. zu sichern. Der ÖPNV ist in ländlichen Räumen qualitativ in Linienführung und Fahrplangestaltung auf den Bedarf auszurichten.

Bei der Ausweisung von Radwegeverbindungen sind diese, soweit möglich, als vom übrigen Straßenverkehr unabhängige Radwegenetze zu gestalten. Für Fußgänger und Fahrradverkehr sind die Wege umwegfrei und verkehrssicher anzulegen, eine Verknüpfung der Radwege mit ÖPNV - Haltepunkten soll, soweit möglich, erzielt werden. Regionale Radwanderwege sind nach RROP festzulegen.

Die überregionalen und regionalen Straßenverkehrsnetze sind nach ökologischen und ökonomischen Kriterien zu ergänzen bzw. abzurunden. Das Straßenverkehrsnetz in seiner Dichte ist ausreichend, qualitative Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung sowie der Abbau von Engpässen im Einzelfall sollen Vorrang haben.

Dem spezifischen Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnis von Frauen soll bei der Ausgestaltung von Verkehrssystemen besondere Beachtung geschenkt werden. Des Weiteren sind die Anforderungen von bisher in der Planung benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen wie Kinder, Alte oder behinderte Personen, genauer zu beachten. (A 3.6. LROP)

Im Bereich der Kommunikation sind Richtfunkstrecken im RROP festgelegt. Die ausreichende Versorgung des ländlichen Raumes mit Einrichtungen der Telekommunikation ist zu besorgen bzw. sicherzustellen. Richtfunkstrecken sind bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

### **2.2.1.3 Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes**

Ziele der Raumordnung und Landesplanung wirken im allg. restriktiv auf die kommunale Bauleitplanung durch Vorgabe räumlicher Vorrangbereiche zugunsten anderer, etwa naturräumlicher, Funktionen und damit einer Beschränkung der Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke. Keinesfalls darf jedoch die Raumordnung und Landesplanung in die verfassungsmäßig geschützte Planungshoheit der Gemeinden eingreifen, es sei denn über das in einigen Bundesländern gesetzlich geregelte Instrument eines Planungsgebots.<sup>7</sup>

In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist die Auffassung der Landesregierung zur Aufgabenverteilung zwischen Land und Region. Sie geht in ihrem Ansatz zur Reform der Regionalpolitik von der grundsätzlichen Selbstverantwortung der Regionen für ihre Entwicklungsprozesse aus: "Bei der Reform der Regionalpolitik geht die Landesregierung von der grundsätzlichen Selbstverantwortung der Regionen für ihre Entwicklungsprozesse aus. Komplexe und differenzierte Probleme in den Teilräumen des Landes können nicht durch eine zentrale staatliche Politik - aber auch nicht von einzelnen Kommunen - gelöst werden. Dezentralisierung, Kooperation und Koordination sind dabei die zentralen Grundsätze."(LROP Erläuterung zu C 1.2 "Entwicklung der Regionen")

---

<sup>7</sup> "der gemeinderat" 4/ 94 Nr. 4/ 37, S. 60

Erst die Erfahrung wird lehren, inwieweit die proklamierte Selbstverantwortung der einzelnen Regionen, die regionalen Aufgaben selber in die Hand zu nehmen, im Spannungsverhältnis zu den verordneten Zielen der Raumordnung tatsächlich realisiert werden kann.

#### **Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes:**

Bei den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ist die Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes unabhängig von den Verwaltungsgrenzen und unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung, der natürlichen Gegebenheiten, der Erfordernisse des Umweltschutzes sowie der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge und Erfordernisse mit dem Ziel zu entwickeln in allen Teilen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. (B 1.01. LROP)

Der Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes ist eine angemessene räumliche Aufgabenteilung zugrunde zu legen, die in den folgenden Aufgabenschwerpunkten zum Ausdruck kommt.

#### **Aktivierung von spezifischen Stärken und Potentialen in Teilräumen des Landes:**

Die städtebauliche Siedlungsentwicklung der Gemeinden soll umwelt-, funktions- und bedarfsgerecht geplant werden und dazu beitragen, die den Gemeinden zugewiesenen übergemeindlichen Aufgaben zu erfüllen. Dabei ist eine Siedlungsstruktur zu entwickeln, die den unterschiedlichen Erfordernissen der einzelnen Teilräume des Landes entspricht (B 5.01. LROP).

Einer Zersiedelung der Landschaft ist entgegenzuwirken. Freiraum ist im Rahmen der Siedlungsentwicklung deshalb grundsätzlich zu erhalten und in seiner ökologischen und sozialen Bedeutung zu sichern und zu entwickeln. Freiraum darf nur in Anspruch genommen werden, wenn unabweisbarer Nutzungsbedarf nicht innerhalb der Siedlungsbereiche oder durch Ausbau vorhandener Infrastruktur befriedigt werden kann (B 5.04. LROP).

Im Hinblick auf bedarfsgerechte Ausweisung von Flächen für die verschiedensten gemeindlichen Nutzungsansprüche ist der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung, den veränderten gesellschaftlichen Rollenbildern und der damit verbundenen Zunahme von neuen Lebensformen und Haushaltsstrukturen eine große Aufmerksamkeit zu schenken. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende, Alleinstehende und nichtfamiliäre Mehrpersonenhaushalte (B 5.05. LROP).

#### **Lösung und Sicherung von Entwicklungsaufgaben, wie Siedlungsentwicklung und Wohnen, in Räumen mit überwiegend ländlicher Struktur und Verdichtungsräumen mit ihren Randbereichen (Ordnungsräume):**

Dabei sind in ländlichen Räumen, zu denen Wagenfeld zählt, Entwicklungspotentiale und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Im ländlichen Raum ist grundsätzlich eine Raum- und Siedlungsstruktur zu entwickeln, die dem Erhalt, der Erneuerung und der Weiterentwicklung von Städten und Dörfern dient, sowie zur Funktionsstärkung der Mittel- und Grundzentren beiträgt. Hierbei soll die Grundversorgung in allen Lebensbereichen möglichst wohnungsnah erfolgen. Die Existenz der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft ist zu unterstützen und soll unter umweltverträglichen Gesichtspunkten betrieben werden. (B 3.02. LROP)

Angesichts des hohen Wohnraumbedarfs und der anhaltenden Nachfrage nach preiswertem, bezahlbarem Wohnraum ist dem Wohnungsneubau und der Sicherung des vorhandenen Wohnungsbestandes hohe Priorität einzuräumen (B 5.02. LROP).

Die Siedlungsentwicklung und der siedlungsbezogene Freiraumschutz soll darauf ausgerichtet sein, die siedlungsspezifischen Eigenarten zu erhalten und eine ökologisch orientierte Innenentwicklung zu betreiben. Die Siedlungsentwicklung ist auf die ÖPNV - Knotenpunkte auszurichten.

Brachliegende Altgewerbestandorte sollen vor einer Neuausweisung von Gewerbegebieten reaktiviert werden. (C 1.5. LROP)

#### **Beseitigung und Milderung von Strukturschwächen sowie die Entwicklung nach einem funktional gegliederten System zentralörtlicher Stufen:**

Zentrale Orte sind neben den Ober- und Mittelzentren als Grundzentren, die die Einrichtungen und Angebote für den alltäglichen Grundbedarf vorzuhalten haben, zu entwickeln.

Entsprechend ihrer Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft ist die Leistungsfähigkeit der Zentralen Orte zu sichern und zu verbessern, u.a. durch die Erhöhung der Standortattraktivität mit geeigneten städtebaulichen Planungen und Maßnahmen, insbesondere durch Bereitstellung von Wohnbauflächen für Eigenheime, Geschoß-, Mietwohnungsbau sowie von gewerblichen Bau- und Sonderbauflächen.

Die Grundzentren sind im RROP festzulegen. Diesen Grundzentren kommen die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten als besondere Aufgabe zu, wenn sie in Nachbarschaft von Ober- und Mittelzentren liegen. Gleiche Entlastungsfunktionen gelten bei der Ausweisung von Industrie und Gewerbeansiedlungen, die verstärkt in zentralen Orten stattfinden soll.

Ob die Mittelzentren Sulingen (23 km) und Minden (45 km) bzw. das Oberzentrum Osnabrück (60 km) für Wagenfeld als benachbarte zentrale Orte angesehen werden, ist nicht anzunehmen.

Daher wird Wagenfeld die anfallenden Aufgaben als selbständiges Grundzentrum im Rahmen der FNP zu lösen haben (B 6.02. LROP).

#### **Sicherung und Entwicklung besonderer Eigenarten und Potentiale einzelner Naturräume:**

Jeder Naturraum soll mit typischen naturbetonten Ökosystemen ausgestattet sein, so daß eine Vernetzung von Ökosystemen gegeben ist und charakteristische Tier- und Pflanzenarten und -gesellschaften in überlebensfähigen Populationen gesichert werden. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur soll bewahrt werden. (B 7. LROP)

Hier liegt Wagenfeld laut LROP im dort charakterisierten Naturraum 4: " Ems - Hunte - Geest und Dümmer Geestniederung". Dabei handelt es sich um ein Gebiet mit noch gut erhaltenen Ökosystemen, wobei der Schutz der Dümmer- und Geestniederung vor allem auf den Gewässerschutz abzielt.

In diesem Naturraum sind naturnahe Hochmoore, nährstoffarme Stillgewässer natürlicher Entstehung, Fluß- und Bachtäler mit naturnahen Fließgewässern, Altwässer, Quellsümpfe, Bruch- und Auwälder, Magerweiden und Sandtrockenrasen auf Flußdünen sowie naturnahe Laubwälder, insbesondere Eichenmischwälder armer Sandböden anzutreffen. (C 03.4 LROP)

Die an die Gemeinde Wagenfeld angrenzende Dümmer - sowie Diepholzer Moorniederung sind als Feuchtgebiete internationaler Bedeutung anerkannt und dürfen in Funktion für Natur und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden. (C 1.7. LROP)

### **Schutz von landesweit oder regional besonders herausragenden räumlichen Nutzungsanforderungen:**

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, daß diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung nicht beeinträchtigt werden. Bei der Abwägung zwischen den konkurrierenden Nutzungen und den besonders festgelegten Nutzungen, ist den letzteren ein hoher Stellenwert zu geben. Im Einzelfalle ist aber auch eine abweichende, begründete Entscheidung möglich (B 9. LROP).

Vorsorgegebiete haben im Gegensatz zu Vorranggebieten / Vorrangstandorte eine abgeschwächte Schutzstellung. Die Vorsorgegebiete sehen die Schutzwürdigkeit eines Gebietes, als in der Abwägung zu berücksichtigender Faktor mit großem Gewicht an. Dagegen sind Vorranggebiete und Vorrangstandorte für die Flächennutzungsplanung der Gemeinden direkt bindende Planungsvorgaben. Beide Begriffskategorien sind im LROP im Zielkatalog zu finden, der normalerweise nur eine Zielkategorie und nicht verschiedene Abstufungen, hinsichtlich der Bindungswirkung, innerhalb der Ziele kennt.

Für die Gemeinde Wagenfeld sind Vorranggebiete für "Natur und Landschaft"- Neustädter Moor-, Rhedener Geestmoor, Oppenwehr Moor, Übergangsbereich Neustädter Moor-Bleckriede-Großes Renzeler Moor-Hespelohmoor und die Flußniederung der "Großen Aue" östlich von Ströhen ausgewiesen. In diesen Gebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen / Maßnahmen mit der jeweils festgelegten, vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein, was auch für die räumliche Entwicklung in der näheren Umgebung gilt.

Weiterhin sind der Westrand des Neustädter Moores und ein Randbereich des Oppenwehr Moores als "Vorranggebiete" für die Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung dargestellt.

Außerdem liegen im Gemeindegebiet Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung - Sandabbau - und deckungsgleich ein Vorranggebiet zur Trinkwasserversorgung, worauf im Anhang des LROP gesondert hingewiesen wird. Es handelt sich um Vorranggebiet 111, mit einer Größe von 20 ha.

Eine als Vorsorgefläche für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesene Fläche befindet sich im südlichen Teil des Gemeindegebietes, an der Landesgrenze zu NRW und ist Bestandteil des Grünlandschutzkonzeptes Niedersachsens. (s.a. C 2.1, B 9 LROP)

## 2.2.2 Regionalplanung

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Diepholz (Entwurf 1990) konkretisiert die Ziele und Grundsätze des Landesraumordnungsprogramms und stellt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung für den Landkreis dar.

### 2.2.2.1 Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Diepholz weist in den Jahren 1970 bis 1988 eine langsam ansteigende Bevölkerungszahl auf. Diese positive Tendenz ist aber nicht auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen. Seit 1973 wird die Zahl der Geburten von den Sterbefällen übertroffen, so daß eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen ist. Der Grund für die insgesamt positive Entwicklung ist nur in den Wanderungsgewinnen zu finden. Im gesamten Zeitraum 1970 bis 1988 war im Landkreis Diepholz ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen, d.h. die Zahl der Zuzüge war größer als die der Fortzüge.

Für die Gemeinde Wagenfeld verlief die genannte Entwicklung allerdings nicht entsprechend. Die Wohnbevölkerung ging von 1979 bis 1988 leicht zurück. Seither ist jedoch eine deutlich positive Entwicklung zu verzeichnen.

Die künftige Entwicklung der Gemeinde muß den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur Rechnung tragen. Als Basis prognostiziert das RROP eine im wesentlichen gleichbleibende Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2000.

### 2.2.2.2 Siedlungsentwicklung

Zur Siedlungsentwicklung wird im RROP als Ziel formuliert:

„Historisch gewachsene Ortsteile, ortsbildprägende Bauten sowie Grün- und Freiflächen sind in ihrem Zusammenhang zu erhalten und zu entwickeln. Die Einbindung der Ortslagen in die Landschaft, insbesondere durch die Eingrünung der Ortsränder ist sicherzustellen. Landschaftsprägende Kuppen und Bachtäler sowie Waldränder müssen von Bebauung freigehalten werden“ (RROP, S. 10).

Dieses hohe siedlungsstrukturelle und gestalterische Ziel haben die Gemeinden in ihrer Bauleitplanung nachhaltig zu berücksichtigen.

Das prägende Merkmal für die Siedlungsentwicklung ist der Wohnungsbau. Die Entwicklung der Zahl und Struktur der Haushalte ist durch Veränderungen gekennzeichnet, die gleichzeitig eine ausschlaggebende Komponente für den Wohnungsbedarf ist. In Wagenfeld ist die Zahl der Einwohner je Wohneinheit von 1970 bis 1987 von 3,93 auf 3,15 Personen zurückgegangen. Diese starke Abnahme als auch bundesweit zu verzeichnende Entwicklung hat ebenfalls für den gesamten Landkreis Diepholz Gültigkeit.

### 2.2.2.3 Zentralörtliche Gliederung

Die Gemeinde Wagenfeld ist im RROP als Grundzentrum ausgewiesen und bildet damit die dritte Stufe der zentralörtlichen Hierarchie. Die Lage Wagenfelds an der Verkehrsachse Diepholz-Espelkamp (B 239) zeigt die Einbindung Wagenfelds in den länderübergreifenden Verflechtungsraum, der bei der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des gehobenen Bedarfs an Bedeutung gewinnt. Die Bereitstellung zentraler Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen, täglichen Grundbedarfs ist wichtige Aufgabe der Grundzentren, die außerdem dazu beitragen, möglichst gleichwertige Lebensbedingungen zu sichern.

Wegen ihrer Bedeutung ist den Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen im Landesraumordnungsprogramm (LROP) die Sicherung und Verbesserung folgende Aufgabe zugeordnet.

- „- Erhöhung der örtlichen Attraktivität durch geeignete städtebauliche Planungen und Maßnahmen, insbesondere durch Bereitstellung von Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen sowie durch Ausstattung und Gestaltung geeigneter Flächen für Freizeit und Naherholung,
- Erweiterung des Bildungs- und Kulturangebotes; dazu gehören insbesondere Schulen und Sportanlagen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Kunst, öffentliche Bibliotheken, Museen sowie Konzert- und Theaterveranstaltungen,
- Verbesserung der Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen, insbesondere durch Sicherung und Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Erhöhung des Leistungsaustausches zwischen Gemeinden unterschiedlicher zentralörtlicher Bedeutung, insbesondere durch die Verbesserung der Verkehrsverbindungen.“

Das RROP konkretisiert die Versorgungsaufgabe für Grundzentren:

„Die zentralen Orte sollen ihre Funktionen und Aufgaben unter Berücksichtigung der Ansprüche der Bevölkerung möglichst an einem verkehrsgünstig gelegenen Standort konzentrieren.“

Des Weiteren ist für die Gemeinde Wagenfeld, wie für den gesamten südlichen Landkreis Diepholz, eine Festlegung als 'ländlicher Raum' erfolgt.

### 2.2.2.4 Entwicklungsaufgabe

Neben der zentralörtlichen Funktion weist das RROP einzelnen Gemeinden aufgrund ihrer räumlich-strukturellen Voraussetzungen und den natürlichen Gegebenheiten eine besondere Bedeutung zu. Ziel dieser übergeordneten Planung ist die Koordinierung der konkurrierenden Ansprüche der Gesellschaft an den jeweiligen Raum.

Der Gemeinde Wagenfeld ist eine besondere Bedeutung in dem Aufgabenbereich 'Erholung' zuerkannt worden. Sie läßt sich aus dem Gutachten von A. Bechmann „Großräumige Erholungsgebiete in Niedersachsen“ ableiten.

Die Kriterien für die Entwicklungsaufgabe 'Erholen' sind folgende:

- natürliche Eignung der Landschaft für Erholung
- Umweltqualität
- Ausstattung mit Erholungs- und Fremdenverkehrsinfrastruktur
- kulturelles Angebot
- Fremdenverkehrsintensität
- Erholungs- und Fremdenverkehrsentwicklungsplanungen.

Die Eignung Wagenfelds als Erholungsgebiet muß nach dem RROP bei der Bauleitplanung wie auch bei allen Fachplanungen insofern Beachtung finden, daß eine intensive Prüfung zu erfolgen hat, wenn Maßnahmen geplant sind, die nicht mit der diesem Gebiet zugeordneten, besonderen Nutzung vereinbar sind.

Konkret bedeutet dies für die Gemeinde die Sicherung und Entwicklung von über den eigenen Bedarf hinausgehenden Anlagen und Einrichtungen für die Erholung der Bevölkerung. Es sollen innerörtliche Grünflächen und ortsnahe Erholungsgebiete entwickelt werden.

#### **2.2.2.5 Wirtschaft**

Die Wirtschaftsstruktur wird im RROP Diepholz grundsätzlich als vielseitig beschrieben. Die Verteilung im Raum wird jedoch als ungleichmäßig dargestellt, was bei einer kleinräumigen Betrachtungsweise durchaus von entsprechender Relevanz ist.

Für die Gemeinde Wagenfeld ergibt sich eine Diskrepanz hinsichtlich des starken Wirtschaftszweiges Landwirtschaft. Das LROP hat für die Gemeinde die Zuordnung zum ländlichen Raum festgestellt. Im ländlichen Raum soll durch geeignete Maßnahmen eine ausgewogene Raumstruktur erreicht werden. Folgende Maßnahmen sollen dazu vorrangig durchgeführt werden, die:

- „- Erhaltung und Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten durch Erschließung und Förderung des vorhandenen Entwicklungspotentials und Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten durch eine aktive Regionalpolitik.
- Stärkung der zentralen Orte durch Sicherung und Ausbau einer den regionalen Gegebenheiten entsprechenden und leistungsfähigen Infrastruktur.
- Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen.
- Bodenordnung zur Steuerung des Flächenumwidmungsprozesses und Umgestaltung der Agrarstrukturen zur Stärkung einer leistungsfähigen bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und Förderung der Wirtschaftsbereiche, die der Landwirtschaft vor- oder nachgelagert sind.
- Erhaltung und Entwicklung des ländlichen und landschaftstypischen Charakters, des Gemeinwesens und der soziokulturellen Eigenart der Dörfer und Siedlungen. Hierzu sollen Maßnahmen der Dorferneuerung und städtebaulichen Sanierung beitragen, u.a. zur Sicherung bestehender bzw. zur Folgenutzung leerstehender landwirtschaftlicher Bausubstanz.

- Erhaltung und Wiederherstellung der Kultur- und Erholungslandschaft durch eine umweltschonende Landbewirtschaftung.“<sup>8</sup>

Die Agrarkarte des Landes Niedersachsen weist den größten Teil von Wagenfeld als ‘Landwirtschaftliches Problemgebiet II’ aus. Die verbleibenden Flächen sind als Problemgebiet I in der Karte aufgenommen. Dies bedeutet, daß es sich um ein Gebiet mit geringen entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsstrukturen handelt. Die Einheit der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes ist nicht gegeben und stellt damit die oben angesprochene Diskrepanz dar.

Zur Verbesserung dieser Situation wurden für alle betroffenen Gebiete Vorplanungen erarbeitet. Daraus resultierten Flurbereinigungsmaßnahmen u.a. für Wagenfeld.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung nimmt die Arbeitsplatzsituation in den Gemeinden landwirtschaftlicher Problemgebiete eine besondere Stellung ein. Die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen im primären Sektor erweist sich hier als ausgesprochen schwierig. Anstrengungen sind in der Fortentwicklung des produzierenden Gewerbes und im Ausbau des Dienstleistungsbereichs zu verstärken. Nur so wird einer großräumigen Abwanderung, die durch das Fehlen von Arbeitsplätzen ausgelöst wird, entgegengewirkt.

#### **2.2.2.6 Vorrang- und Vorsorgegebiete bzw. Gebiet mit besonderer Bedeutung und weitere freiraumbezogene Instrumente**

Im Bereich der Gemeinde Wagenfeld trifft der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes mit 12 Instrumenten Aussagen zur Nutzung und Entwicklung des Freiraumes:

- Themenbereich Natur und Landschaft
  - \* Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft
  - \* Vorranggebiet für Natur und Landschaft
  - \* Von Aufforstung freizuhaltende Fläche
  - \* Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils
  - \* Naturpark
- Themenbereich Erholung
  - \* Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung
  - \* Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung
  - \* Erholungsschwerpunkt in der Landschaft
- Themenbereich Land- und Forstwirtschaft
  - \* Gebiet mit besonderer Bedeutung für Forstwirtschaft
- Themenbereich Lagerstätten
  - \* Gebiet mit besonderer Bedeutung für Rohstoffgewinnung
- Themenbereich Versorgung
  - \* Gebiet mit besonderer Bedeutung für Wassergewinnung
  - \* Vorranggebiet für Wassergewinnung

---

<sup>8</sup> LROP 1994, Teil II, C 1.3

#### **2.2.2.6.1 Themenbereich Natur und Landschaft**

Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind in Wagenfeld die Mooregebiete ausgewiesen. Es sind weite Bereiche des Neustädter Moores und die Teile des Oppenweher Moores sowie des Geest-Moores, die von Südwesten bzw. von Nordwesten in die Gemarkung hineinreichen. Hier müssen alle Nutzungen mit der Zweckbestimmung, also mit dem Schutz von Natur und Landschaft, vereinbar sein.

Um die drei Vorranggebiete herum legt das RROP jeweils ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Ein weiteres, das Renzeler Moor umschließendes, reicht von Nordosten her in die Gemarkung hinein. Das jeweilige Gebiet darf in seiner Eignung und Zweckbestimmung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Die Gebiete dienen für die besonders hochwertigen Kernbereiche als Pufferzonen, in denen Beeinträchtigungen nur bei deutlich überwiegender Bedeutung zulässig sind und deshalb in der Regel unterbleiben müssen.

Ein weiteres Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft erstreckt sich über das strukturreiche Grünland beiderseits entlang der Flöthe und verbindet die bedeutsamen Gebiete um das Neustädter und das Oppenweher Moor.

Eine von Aufforstung freizuhaltende Fläche ist in Ströhen dargestellt. Es handelt sich um ein Stück Auebereich an der Großen Aue zwischen Fluß und dem Waldstück "Wegenholz", das i.V.m. dem Tierpark eine sehr große Bedeutung für die Erholung hat. Hier soll die Offenheit zum Gewässer hin und die Abfolge unterschiedlicher Strukturen gesichert werden.

Ebenfalls in Ströhen befindet sich ein Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils. Es liegt im Bereich des Langen Berges südlich des Neustädter Moores. Hier sollen vorhandene kleinere Waldflächen, die nahe beieinanderliegen, zu einem größeren, zusammenhängenden Waldareal ergänzt werden.

Im Südwesten der Gemarkung wird der vom Dümmer bis fast zur Siedlungsgrenze Wagenfelds heranreichende Naturpark dargestellt.

#### **2.2.2.6.2 Themenbereich Erholung**

Der Naturpark Dümmer hat auch eine große Bedeutung als Erholungsgebiet. Er ist entsprechend im RROP als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung dargestellt. Dieses Gebiet ist für den Fremdenverkehr zu sichern und zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Erhaltung der landschaftlichen und infrastrukturellen Ausstattung.

In den anderen Gebieten mit besonderer Bedeutung für Erholung liegt das Schwergewicht der raumordnerischen Aufgabe in der Erhaltung der landschaftlichen Gegebenheiten. Die Infrastruktur soll sich daran anpassen. Dies gilt für ein Gebiet, das nördlich und südlich an den Bereich des Tierparkes Ströhen anschließt, sowie für den Bockeler Berg und die Bockeler Schweiz, die Teil eines großen, von Norden in die Gemarkung hineinreichenden Erholungsgebietes sind.

Die intensive Erholungsnutzung ist raumordnerische Hauptaufgabe im Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung. Als solches ist der Bereich um den Tierpark Ströhen gekennzeichnet. Hier soll die Eignung des Gebietes für einen großen Besucherstrom erhalten und verbessert werden.

In die gleiche Richtung zielt die Ausweisung des Tierparkes als Erholungsschwerpunkt in der Landschaft. Hier liegt bereits ein starkes Angebot vor, das gesichert und ggf. ergänzt werden soll.

#### **2.2.2.6.3 Themenbereich Land- und Forstwirtschaft**

In der Gemarkung Wagenfeld sind keine Flächen als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Landwirtschaft dargestellt.

Die ausgewiesenen Gebiete mit besonderer Bedeutung für Forstwirtschaft sind entsprechend dem geringen Bestand nur vereinzelt und klein. Von Norden her reicht das Waldgebiet des Kellenberges in die Gemarkung hinein. Kleine Restwaldflächen liegen jeweils "Am Uhlenberg", "An der Auburg", im Förlinger Bruch und im Ströher Moor, je drei weitere nördlich der L 343 und im Bereich Hakenhäuserort. Als geringfügig größere Fläche mit besonderer Bedeutung für Forstwirtschaft ist das Wegenholz beim Tierpark Ströhen dargestellt.

Im Bereich des Langen Berges liegen ebenfalls Einzelwaldflächen. Sie sollen, wie o.a., durch Aufforstungen zu einem größeren Wald verbunden werden.

#### **2.2.2.6.4 Themenbereich Lagerstätten**

Zwei Gebiete mit besonderer Bedeutung für Rohstoffgewinnung ragen in die Gemarkung Wagenfeld hinein.

Zum einen ist ein großer Bereich des Neustädter Moores mit seinem Torfvorkommen so dargestellt. Die Darstellung ist überlagert vom - höherrangigen - Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Hier sollen also sonstigen Maßnahmen wie Siedlungs-, Infrastruktur-, Verkehrs- oder Waldentwicklung die mögliche Lagerstättennutzung möglichst nicht erschweren oder ausschließen, jedoch haben die Belange von Natur und Landschaft hier Vorrang. Die Darstellung hat also eine reine Sicherungsfunktion, die dazu dient, für "Krisenzeiten oder ähnlichen Fällen unabwendbaren Bedarfs"<sup>9</sup> . Vorsorge zu treffen. Im Flächennutzungsplan ist eine dem Vorrang Natur und Landschaft entsprechende Nutzung darzustellen.

---

<sup>9</sup> Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Diepholz, Entwurf 1990, II D 5 02

Zu zweiten reicht das Sandvorkommen des Kellenberges als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Rohstoffgewinnung von Norden her bis zur Bockeler Schweiz. Es ist überlagert mit dem jeweils gleichrangigen Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung, für Forstwirtschaft, für Natur und Landschaft und teilweise für Wassergewinnung sowie teilweise mit dem höherrangigen Vorranggebiet für Wassergewinnung. Die Zielsetzungen dieser Gebiete sind miteinander vereinbar, stehen jedoch alle mit dem Rohstoffabbau im Konflikt. Im Bereich des Vorranggebietes für Wasserversorgung ist die raumordnerische Zielsetzung per se eindeutig, hier muß der Rohstoffbelang zurücktreten. Auch die Summe der Belange von Erholung, Forstwirtschaft, Natur und Landschaft und Wassergewinnung führen zu diesem Ergebnis. Die Darstellung dient also, ebenso wie die der Torflagerstätte im Neustädter Moor, als Sicherung für Krisenzeiten.

Für die Flächennutzungsplanung bedeutet dies, keine Siedlungsentwicklungen oder andere Infrastrukturentwicklungen als die zur Wassergewinnung in diesem Bereich zuzulassen, um dieser Sicherungsfunktion Rechnung zu tragen. Als direkter Nutzungszweck ist nach der Anpassungspflicht an die raumordnerischen Ziele eine mit den Belangen der Wassergewinnung vereinbare Nutzung darzustellen.

#### 2.2.2.6.5 Themenbereich Versorgung

Die Darstellung eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für Wassergewinnung und eines Vorranggebietes für Wassergewinnung im Bereich des Bockeler Berges ist bereits diskutiert worden. Weitere Flächen mit Bedeutung für die Wassergewinnung sind in Wagenfeld nicht vorhanden. Dies unterstreicht die Bedeutung der Gebiete am Bockeler Berg und die Notwendigkeit ihrer Sicherung.

#### 2.2.2.7 Weitere Planaussagen

Der Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm enthält neben den vorgenannten Darstellungen auch Aussagen zur regional und überregional bedeutsamen Verkehrs- und technischen Infrastruktur.

##### 2.2.2.7.1 Verkehr

Im RRÖP werden dargestellt

###### \* Straßen

- die Bundesstraße B 239 Rehden-Herford-Detmold als Hauptverkehrsstraße, die südlich von Wagenfeld überregionale Bedeutung besitzt und nördlich von Wagenfeld von regionaler Bedeutung ist,
- eine geplante überregionale Hauptverkehrsstraße des langfristigen Bedarfs als Westumgehung für Wagenfeld zur Entlastung des innerörtlichen Abschnittes der Bundesstraße,
- die Landesstraße L 344 Wagenfeld-Bockel-Barver-Barnstorf. Sie ist innerhalb der Gemarkung Wagenfeld als Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung dargestellt und geht nördlich von Wagenfeld in eine geplante überregionale Hauptverkehrsstraße des langfristigen Bedarfs über, die als Westumgehung von Barver ausgebildet ist,

- die Landesstraße L 343 Minden-Lavelsloh-Ströhen-Wagenfeld als regionale Hauptverkehrsstraße,
- die Landesstraße L 345 Lembruch-Wagenfeld als regionale Hauptverkehrsstraße,
- die Landesstraße L 347 -Gr. Lessen-Ströhen als regionale Hauptverkehrsstraße und
- die Landesstraße L 349 Kirchdorf-Holzhausen-Ströhen als regionale Hauptverkehrsstraße.

Den Kreisstraßen wird keine regionale Bedeutung zugemessen.

\* **Eisenbahn**

- Die eingleisige Nebenstrecke Bassum-Bünde, die an Ströhen vorbeiführt, wird als wesentliches Element der Infrastruktur dieses ländlichen Raumes gewertet und als wichtige Eisenbahnstrecke dargestellt.

\* **Wanderwege**

- Durch das Gebiet der Gemeinde Wagenfeld ist in Ost-West-Richtung ein regional bedeutsamer Wanderweg dargestellt, der von Uchte kommend durch Ströhen und Wagenfeld weiter zum Dümmer führt.

\* **Nachrichtenverkehr**

- In der Gemeinde befinden sich keine Anlagen, die im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes dargestellt sind, jedoch überquert die im RROP dargestellte Richtfunkstrecke Rahden-Sulingen das östliche Gemeindegebiet.

#### 2.2.2.7.2 Versorgung

\* **Wasser**

Neben dem bereits benannten Vorranggebiet und Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Wassergewinnung stellt der Entwurf des RROP auch Anlagen dar.

- Das östlich des Bockeler Berges liegende Wasserwerk ist dargestellt, so daß auch hierzu die Maßgabe gilt, daß alle raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen hiermit vereinbar sein müssen.
- Außerdem führen Fernwasserleitungen von Norden her auf Wagenfeld zu und von dort Richtung Dümmer, nach Süden und nach Ströhen. Von Ströhen aus sind Fernwasserleitungen nach Norden, Osten und Süden dargestellt.

\* **Abwasser**

- Als punktuelle Anlage ist die zentrale Kläranlage in Wagenfeld dargestellt.
- Zur Kläranlage führen Hauptabwasserleitungen von Ströhen, von der Bockeler Schweiz und Bockel sowie von der Auburg Kaserne.

\* **Elektrizität**

- Durch das nordwestliche Gemeindegebiet verlaufend ist eine 380 kV-Leitung dargestellt. Im Bereich Bockel ist parallel dazu eine 110 kV-Leitung als Bedarf dargestellt, die von Norden kommt, nach Süden zum Umspannwerk bei der Kläranlage und von dort nach Süden weitergeführt werden soll.

\* **Sonstige Anlagen**

- Als sonstige Anlagen sind zwei parallel geführte Hauptgasleitungen am Südostrand des Gemeindegebietes sowie eine Hauptgasleitung dargestellt, die von Südosten quer durch das Gemeindegebiet nach Nordwesten Richtung Rehden verläuft.



### 3. Natur und Landschaft

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Angaben beruhen auf dem Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Wagenfeld

#### Naturräumliche Gliederung

Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Bereich der naturräumlichen Haupteinheit der "Diepholzer Moorniederung (584)". Diese Haupteinheit gliedert sich hier in acht Untereinheiten.

Im Nordwesten, im Bereich des Bockeler Berges, befindet sich ein Ausläufer der "Kellenberg-Endmoränen (584.03)". Der stark bewegte, kiesig-sandige Endmoränenzug mit lehmigen Grundmoränenplatten ist überwiegend mit Kiefernforsten bewachsen.

Der Westen des Gemeindegebietes wird von Ausläufern der "Dümmer-Niederung (584.04)" eingenommen. Eine ausgedehnte, grundwassernahe Niederung mit Niedermoor und Hochmooren (Oppenweher Moor, Geestmoor) und Talsandflächen mit vorherrschender Grünlandnutzung prägt diesen Bereich.

Die im Vergleich zum übrigen Gemeindegebiet dichter besiedelten Flächen mit der Ortschaft Wagenfeld und den Ortsteilen Neustadt, Haßlingen und Förlingen befinden sich auf der "Wagenfelder Talsandplatte (584.08)", einem ebenen, grundwassernahen, überwiegend aber entwässerten Talsandgebiet. Entsprechend der Verteilung von Talsandplatten und Niederungen wechseln Acker und Grünland.

Südöstlich, östlich und nördlich der Wagenfelder Talsandplatte befindet sich die "Flöthe-Niederung (584.07)". Der begradigte Gewässerlauf der Flöthe verläuft durch eine weitläufige Niederung. Die Niedermoorböden in diesem Bereich werden als Grünland und als Acker genutzt.

Östlich an die Flöthe-Niederung schließt sich das "Wietingsmoor (584.06)" an. Ein Teil dieses ehemaligen Hochmoores wird heute als Grünland genutzt oder seltener von Heideflächen eingenommen. Nur wenige Gebiete besitzen noch Hochmoorvegetation.

Die weitere Umgebung um die Ortschaft Ströhen mit den Ortsteilen Butzendorf, Hakenhäuserort, Oberauerort und Käsehardt liegt im Bereich der "Ströhener Talsandplatte (584.12)", einem ebenen, grundwassernahen, überwiegend aber entwässerten Talsandgebiet. Dieser Bereich wird durch kleinere Wälder - meist aus Nadelgehölzen -, Acker auf den Talsanden und Grünland in der Niederung geprägt.

Östlich schließt sich die "Aue-Niederung (584.11)" an, die von der großen Aue durchflossen wird. Die ausgedehnte Niederung ist waldarm und dünn besiedelt. Die vorherrschenden Nutzungen sind Grünland in der Flußaue und auf Niedermoorböden und Acker im Bereich der Sandböden.

Das Hespelohmoor und das Löhmoor im Osten des Gemeindegebietes gehören zu der naturräumlichen Einheit "Großes Moor (584.13)". Es handelt sich hier um die Ausläufer eines großen zusammenhängenden Hochmoores. Heute wächst auf diesen Flächen Feuchtheide und nach Wiedervernässung auch Hochmoorvegetation. (BUNDESANSTALT FÜR LANDESKUNDE, 1959).

### **Landschaftsräume**

Das Gemeindegebiet läßt sich aufgrund seiner naturgeschichtlichen Entwicklung, der bodenkundlichen und geologischen Verhältnisse, der vorherrschenden Nutzungsformen und der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt in vier Landschaftsräume gliedern (vgl. Abbildung 1):

#### **■ Moore und Moorrandbereiche**

Das Gemeindegebiet wird in weiten Teilen durch Moore geprägt. Ausläufer des Geestmoores und des Oppenweher Moores befinden sich im Westen. Das Neustädter Moor mit Übergang zur Bleckriede und den vorgelagerten Flächen bis zum Gewässerlauf der Flöthe nehmen den Nordosten des Gemeindegebietes ein. Im Osten liegen mit dem Hespelohmoor und Löhmoor und anschließenden, überwiegend als Grünland genutzten Flächen Ausläufer des Großen Moores. Diese Moore weisen teilweise nach Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen die typische Vegetation (Torfmoose, Feuchtheide) auf. Die abgetorfte bzw. stark entwässerten Flächen sind überwiegend mit Birkenbruchwald bewachsen. Auf den den Mooren vorgelagerten Flächen herrscht überwiegend intensive Grünlandnutzung vor. Vereinzelt sind auch Ackerflächen vorhanden.

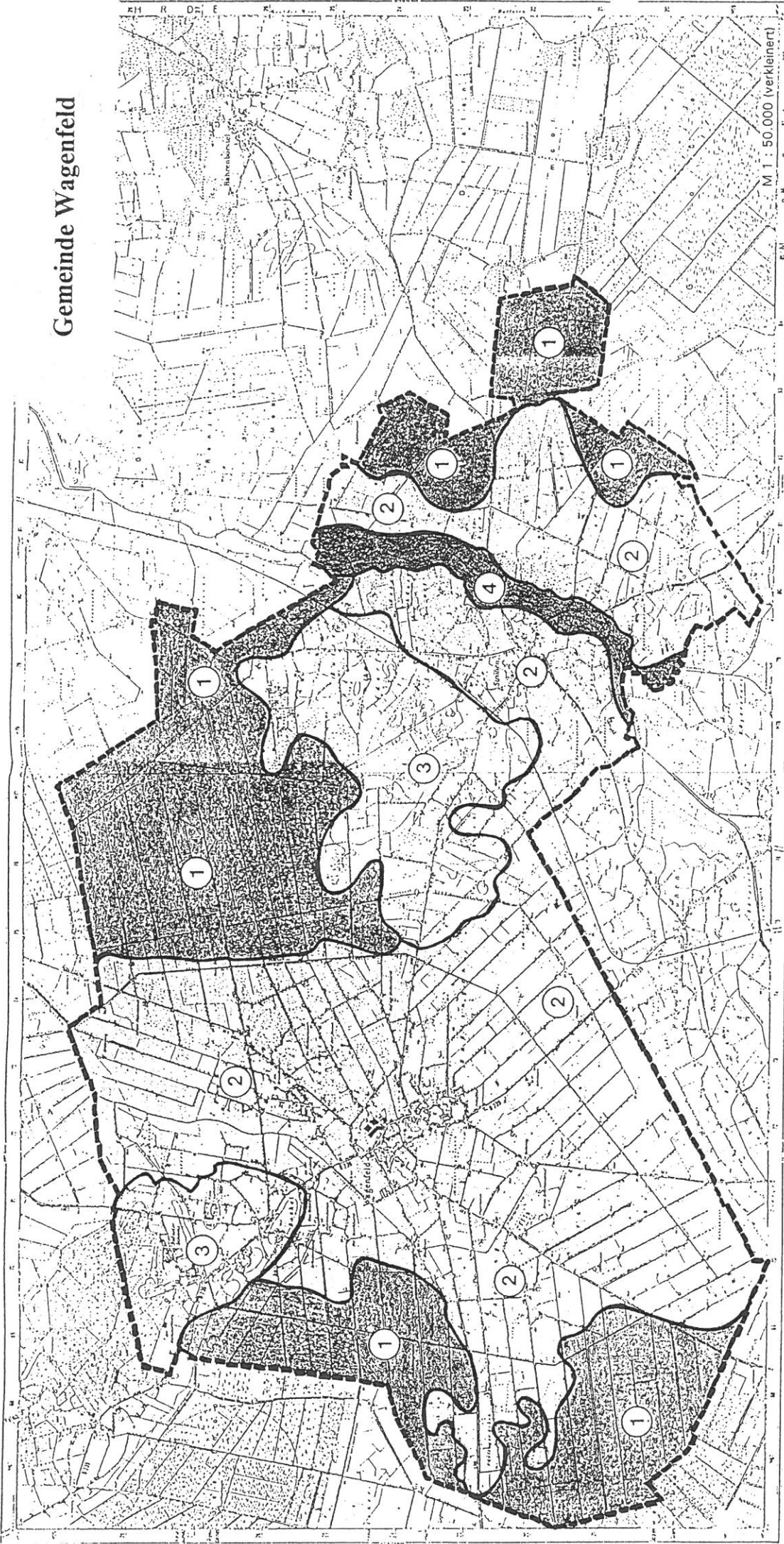
#### **■ Wagenfelder und Ströhener Talsandplatte mit Flöthe-Niederung**

Zwischen Geestmoor/Oppenweher Moor und Neustädter Moor und beidseitig der Aue-Niederung erstrecken sich die ausgedehnten Talsandplatten um Wagenfeld und Ströhen. Die Niederung der Flöthe fügt sich aufgrund gleicher Prägung und Nutzung in diesen Landschaftsraum ein. Der Wechsel von großflächiger Acker- und Grünlandnutzung ist hier typisch. Gehölzstrukturen sind entlang von Wegen und Flurstücksgrenzen vorhanden. Größere zusammenhängende Wälder sind selten. In diesem Landschaftsraum befinden sich auch die Siedlungsschwerpunkte Wagenfeld, Neustadt und Ströhen. Über den gesamten Raum verteilt sind Einzelhöfe und Streusiedlungen vorhanden.

#### **■ Geest bei Bockel und Butzendorf**

Leicht erhöht gelegene Geestbereiche mit einigen in der ebenen Landschaft weit sichtbaren Kuppen sind der südliche Ausläufer des Kellenberges bei Bockel und das zwischen Ströhen und Neustädter Moor im Osten gelegene Gebiet um Butzendorf. Im Vergleich zu den anderen Landschaftsräumen ist hier der Waldanteil höher. Dabei herrschen Nadelholzforsten (Kiefern) vor. Die weiteren Flächen werden überwiegend als Acker genutzt. Entlang einiger Wege und Straßen wachsen Gehölze. Neben einigen Neubaugebieten sind die für das Gemeindegebiet typischen Streusiedlungen vorhanden.

# Gemeinde Wagenfeld



## Landschaftsräume

- ① Moore und Moorrandgebiete
- ② Wagenfelder und Ströher Talsandplatte mit Flöthe-Niederung
- ③ Geest bei Bockel und Butzendorf
- ④ Aue-Niederung

## ■ Aue-Niederung

Im Osten des Gemeindegebietes verläuft in Süd-Nord-Richtung die Große Aue in einer überwiegend ausgedehnten Niederung. Die Große Aue wurde auf der gesamten Fließgewässerstrecke im Gemeindegebiet begradigt. Gehölzbestände am Gewässer und in der Niederung sind kaum vorhanden. Die Niederung selbst wird von Grünlandnutzung, aber auch ackerbaulicher Nutzung geprägt. Vereinzelt findet man Altwasserreste in der Niederung. Wenige durch großzügige Eichenhaine eingegrünte Hoflagen und der Tierpark Ströhen sind die einzigen Siedlungsstrukturen in der Niederung.

### 3.1 Gegenwärtiger Zustand und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft

#### 3.1.1 Boden

Der Boden erfüllt im Naturhaushalt verschiedene Aufgaben:

- Lebensraum für Bodenorganismen
- Ertragsstandort und Nährstoffreservoir für Pflanzen
- Standort für Pflanzen und Lebensraum für Tiere
- Schutz- und Filterschicht für Grundwasservorkommen
- Lagerstätte für Bodenschätze
- Zeugnis natur- und kulturhistorischer Entwicklungen.

Im Gemeindegebiet kommen mehr oder weniger veränderte Hoch- und Niedermoorböden, Anmoorgleye, Gleye, Gley-Podsole, Podsol-Gleye, Podsol-Ranker, Podsol-Braunerden, Podsole und Plaggenesche in unterschiedlicher Verteilung in den einzelnen Landschaftsräumen vor.

#### Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht für den Boden

- Böden mit besonderen Standortbedingungen

Böden mit besonderen Standortbedingungen zeichnen sich durch stark von den mittleren Werten abweichende Eigenschaften (extrem nährstoffarm, sehr trocken bzw. sehr feucht) aus. Sie bieten den an diese Bedingungen angepassten und darauf spezialisierten Pflanzen und Tieren Lebensraum. Durch zunehmende Intensivierung der Landnutzung sind diese Standorte heute insgesamt selten geworden.

Im Gemeindegebiet sind überwiegend im Bereich der Naturschutzgebiete (Geestmoor, Openweher Moor, Neustädter Moor), im Hespelohmoor und nördlichen Teiles des Löhmoores weitgehend ungenutzte bzw. extensiv genutzte Moorböden vorhanden. Durch die Besonderheiten der Bodenbildung (Aufbau aus Torfmoosen) und teilweise extreme Feuchtigkeit besitzen Moore eine nur an diese Bedingungen angepasste Tier- und Pflanzenwelt.

Dem Oppenweher Moor vorgelagert auf weiten Flächen südwestlich Förlingen, südlich an die Bleckriede angrenzend, nördlich Ströhen, westlich und südlich Käsehardt im Osten des Gemeindegebietes befinden sich Gleye, die mit einem mittleren Grundwasserstand von 2 - 4 dm unter Flur sehr feucht sind.

Im Nordwesten des Gemeindegebietes sind Ausläufer der Kellenberg-Endmoräne vorhanden. Die hier vorherrschenden Sandböden (Podsole) zeichnen sich durch Nährstoffarmut und extreme Trockenheit aus. Zur Zeit wachsen auf diesen Böden überwiegend Kiefernwälder. Sie sind auch potentieller Standort für Sandtrockenrasen und Heiden.

- Böden mit kulturhistorischer Bedeutung

Eschböden sind das Ergebnis einer früher üblichen Bewirtschaftungsform. Zur Steigerung der Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit der Böden wurden die als Einstreu verwendeten Plaggen aufgebracht. Plaggenesche befinden sich in der Nähe der Siedlungen.

Südwestlich der Ortslage Wagenfeld sowie westlich Jettsfeld sind auf einzelnen Flurstücken Plaggenesche vorhanden.

- Naturnahe, relativ unbeeinflusste Böden

In der vom Menschen stark genutzten Landschaft haben weitgehend unbeeinflusste, mehr oder weniger naturnahe Böden besondere Bedeutung. Der Bodenhaushalt ist noch wenig gestört. Bodenbildungsprozesse können weitgehend unbeeinflusst ablaufen (z.B. Böden mit Bewuchs aus standorttypischem Laubwald oder Mischwald).

Da das Gemeindegebiet insgesamt waldarm ist, sind diese Bereiche selten. Im Bereich des Wegenholzes am Tierpark Ströhen, südlich von Ströhen, südlich Butzendorf und nördlich Langer Berg sind kleinflächige Wälder mit naturnahen, relativ unbeeinflussten Böden vorhanden.

- Bodendenkmale

Im Gemeindegebiet sind Bodendenkmale wie z.B. alte Moorwege oder Grabhügelfelder nicht bekannt.

### **Empfindlichkeiten und Gefährdungen der Böden**

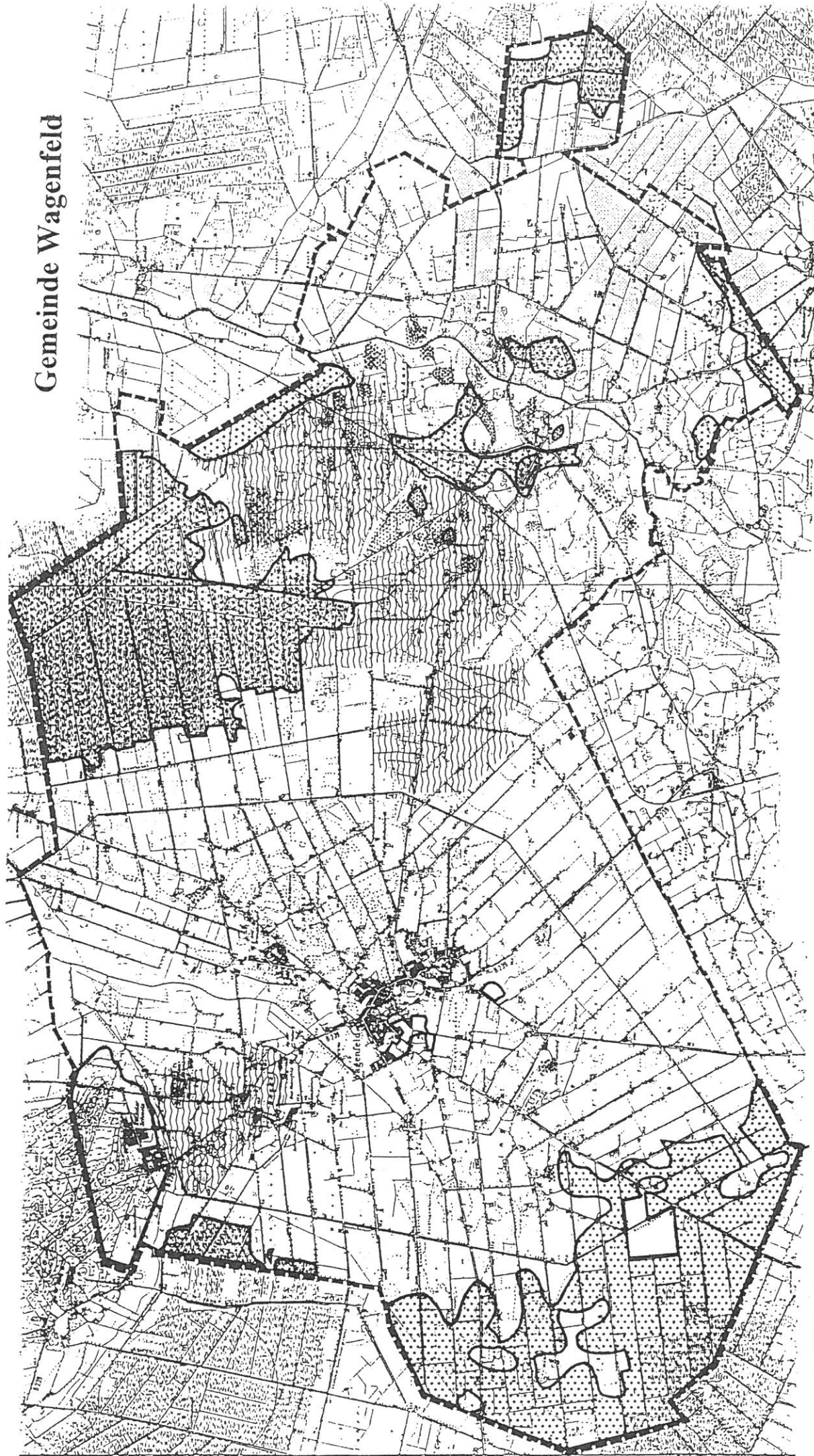
- Erosion

Die Erosion durch Wind oder Wasser kann langfristig zu einem vollständigen Verlust der fruchtbaren Bodenhorizonte führen.

Im Gemeindegebiet ist die Empfindlichkeit gegenüber Winderosion auf trockenen Podsolen im Bereich des Bockeler Berges und auf den im Sommer trockenen Gley-Podsolen in den Moorrandbereichen, den Talsandplatten um Wagenfeld und Ströhen und auf der Geest um Butzendorf hoch. Die entwässerten Niedermoorböden mit stark zersetztem Oberboden am südwestlichen Rand der Bleckriede sind ebenfalls gegenüber Winderosion empfindlich.

Eine Empfindlichkeit gegenüber Wassererosion besteht nicht.

# Gemeinde Wagenfeld



## LEGENDE



Boden -wichtige Bereiche aus lokaler Sicht-



Wasser -wichtige Bereiche aus lokaler Sicht-



Klima/Luft -wichtige Bereiche aus lokaler Sicht-



Klima/Luft -wichtige Bereiche aus lokaler Sicht-

- Verdichtung

Verdichtung führt zur Zerstörung der Oberbodenstruktur. Im Gemeindegebiet können davon die intensiv landwirtschaftlich genutzten Niedermoorböden um das Oppenweher Moor, im Bereich Blekriede und Hespelohmoor betroffen sein.

- Versauerung

Das Gemeindegebiet wird fast ausschließlich von sandreichen Böden (Podsol, Gley-Podsol, Pseudogley-Podsol) und Moorböden eingenommen, die eine Empfindlichkeit gegenüber Versauerung aufweisen. Durch die extreme Versauerung werden toxische Stoffe freigesetzt, die das Pflanzenwachstum schädigen können.

- Versiegelung

Die Böden in den baulich verdichteten Bereichen der Siedlungen (Siedlungen im Bereich Neustadt und Bockeler Berg) und der Straßen sind zum Teil großflächig versiegelt.

- Starke Veränderung des natürlichen Bodengefüges

Durch Tiefumbruch von Niedermoorböden von dem Oppenweher Moor vorgelagerten Flächen ist das natürliche Bodengefüge vollständig zerstört worden. Eine natürliche Bodenentwicklung ist nicht mehr möglich.

- Abgrabungen

Großflächige Abgrabungen wie am südlichen Ausläufer des Kellenberges (Bockeler Berg) führen zu einem Verlust von natürlich gewachsenem Boden und zur Verminderung der Mächtigkeit von Deckschichten über den Grundwasserleitern.

- Altablagerungen

- Schadstoffbelastungen an Straßen

Durch den Straßenverkehr auf vielbefahrenen Straßen (Bundes- und Landesstraßen) kann es zu beiden Seiten der Trasse zu Schadstoffbelastungen des Bodens kommen. Im Gemeindegebiet sind dies die Bundesstraße B 239 und die Landesstraße L 343.

### 3.1.2 Wasser

Der Landschaftsfaktor Wasser erfüllt im Naturhaushalt die Aufgaben:

- Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Lebensgrundlage des Menschen
- zentrale Bedeutung für Standorteigenschaften und Bodennutzung.

Das Grundwasser hat unmittelbare Bedeutung für die Trinkwassergewinnung und ist ein wesentlicher Standortfaktor für Pflanzen und Tiere.

Das Oberflächenwasser hat Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Je nach Beschaffenheit der Gewässer leisten sie einen Beitrag zur natürlichen Selbstreinigung.

Im Gemeindegebiet sind weite Bereiche durch (zeitweilig) hohe Grundwasserstände geprägt gewesen. Durch den Ausbau von Gräben, Vertiefung und Begradigung der größeren Fließgewässer sind die natürlichen Standortverhältnisse stark verändert worden. Je nach Bodenverhältnissen (Vorhandensein/Fehlen wasserstauer Schichten) variieren die Grundwasserneubildungsraten von gering bis hoch.

Die größeren Fließgewässer Aue, Flöthe, Wagenfelder Aue sind durch Begradigungen in ihrer natürlichen Ausprägung verändert worden. Darüber hinaus gibt es Hauptentwässerungsgräben (Moorkanal, Gottesgraben) und zahlreiche kleinere Gräben. Stillgewässer sind im Gemeindegebiet insgesamt selten. Um die Ortslage Wagenfeld kommen einige kleinere Tümpel und Teiche - überwiegend als Fischteich genutzt - vor. Im Bereich Bockeler Berg sind größere Abgrabungsgewässer vorhanden.

#### **Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht für das Wasser**

- Bereiche mit hoher Grundwasserneubildungsrate

Bereiche mit hoher Grundwasserneubildungsrate tragen überdurchschnittlich zur Regeneration der Grundwasserspeicher bei und sind daher von besonderer Bedeutung. Im Gemeindegebiet sind südlich des Bockeler Berges und südlich des Neustädter Moores Bereiche mit einer sehr hohen Grundwasserneubildungsrate von > 300 - 400 mm/a vorhanden.

- Bachlauf mit Pufferzone/ Stillgewässer mit Pufferzone

Pufferzonen (Randstreifen, extensiv genutzte Flächen, Gehölzgürtel) an Gewässern vermindern den Stoffeintrag und tragen so zu einer Förderung der biologischen Selbstreinigungskraft der Gewässer bei.

Von den Fließgewässern im Gemeindegebiet weist lediglich die Wagenfelder Aue im mittleren Abschnitt (Förlingen bis Nähe Auburg) einen einseitigen dichten Gehölzstreifen auf, der als Pufferzone gegenüber Stoffeinträgen aus benachbarten Nutzungen wirkt.

Die mehr oder weniger großen Stillgewässer, die insbesondere in den Landschaftsräumen "Wagenfelder und Ströhener Talsandplatten" und "Aue-Niederung" vorkommen, sind häufig von Gehölzen gesäumt. Die privat genutzten Teiche mit einer Eingrünung aus Nadelgehölzen sind hier ebenfalls mit erfaßt, da der Gehölzgürtel zu einer Verminderung des Stoffeintrages in die Gewässer aus angrenzenden Nutzungen beiträgt.

#### **Empfindlichkeiten und Gefährdungen von Grundwasser und Oberflächengewässern**

- Schadstoffeintrag in das Grundwasser

Bereiche mit hoch anstehendem Grundwasser sind gegenüber Stoffeintrag sehr empfindlich, da der Einfluß von Oberflächenwasser ohne zwischenliegende Filterschichten erfolgt. Die dem Oppenweher Moor vorgelagerten Niedermoorböden sowie die Niedermoorböden nördlich Ströhen und südlich Käsehardt weisen sehr hohe Grundwasserstände und damit eine erhöhte Empfindlichkeit auf.

Darüber hinaus bieten durchlässige Sande in nur geringer Mächtigkeit (< 5 m) keinen ausreichenden Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeintrag. Vom Bockeler Berg bis zur Ortslage Wagenfeld, im Bereich Butzendorf bis zum Moorkanal sind große Flächen mit geringmächtiger Sandüberdeckung vorhanden, die gegenüber Schadstoffeintrag empfindlich sind.

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung  
Die Versiegelung großer Flächen führt zu einer Verminderung der Grundwasserneubildungsrate. Stark versiegelte Flächen sind im baulich verdichteten Kern der Ortslagen Wagenfeld und Ströhen und im Bereich der Gewerbegebiete vorhanden.
- Verlust von Grundwasserüberdeckung durch Abgrabungen  
Durch Sandabbau im Bereich des südlichen Ausläufers des Kellenberges sind Deckschichten abgetragen worden.
- Stoffeintrag in das Grundwasser  
Im allgemeinen kann durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung insbesondere der Nitratgehalt im Grundwasser stark ansteigen. Punktuell kann es zu Stoffeintrag durch schadstoffhaltige Sickerwässer im Bereich der Altablagerungen im Gemeindegebiet kommen. Auch entlang der Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet können Schadstoffe (Schwermetalle, Reifenabrieb) eingetragen werden.
- Absenkung des Grundwassers  
Nahezu das gesamte Gemeindegebiet wird von einem dichten Grabennetz durchzogen. Die großflächige Entwässerung der Böden mit häufig tief eingeschnittenen Gräben hat insgesamt zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels geführt.
- Stoffeintrag in die Oberflächengewässer  
Fehlende Pufferzonen entlang der Aue, der Flöthe und weiter Strecken der Wagenfelder Aue führen dazu, daß Nährstoffe, Düngemittel und Pestizide relativ ungehindert in die Gewässer gelangen können.
- Naturferner Ausbau der Bachläufe  
Der naturferne Ausbau von Flöthe, Wagenfelder Aue und Großer Aue hat zu einer starken Minderung der biologischen Selbstreinigungskraft geführt.

### 3.1.3 Klima/Luft

Die Klimaverhältnisse werden vor allem von großräumigen Einflüssen bestimmt. Sonneneinstrahlung, Temperatur, Niederschläge und Luftfeuchtigkeit prägen die Standortbedingungen und bestimmen wichtige Abläufe im Naturhaushalt. Kleinräumige Veränderungen können entstehen durch:

- Relief / Hangneigung und Hangrichtung
- Wassergehalt des Bodens
- Besiedlung.

**Das Klima** im Gemeindegebiet besitzt eine maritim-subkontinentale Prägung. Insgesamt herrschen noch kühle Sommer und milde Winter vor. Die mittlere Schwankung der Temperatur im Jahresverlauf liegt bei 16,4° C. Diese im Vergleich zur Küstenregion relativ hohe Schwankung weist auf den kontinentalen Einfluß hin. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8,5° C. Durchschnittlich fallen im Jahr 650-700 mm Niederschlag. Von Mai bis Juli fallen 180-200 mm, von November bis April 250 - 300 mm. Mit 81 % ist die durchschnittliche relative Luftfeuchte mittel.

Vorherrschende Windrichtungen sind im Sommer Nordwest bis Südwest, im Winter Südwest, Südost und Ost. Bereiche mit hohem Grundwasserstand (relativ intakte Mooregebiete, nicht entwässerte Niederungen) weichen von der vorherrschenden Klimaprägung durch erhöhte Nebelbildung und Spätfrostgefährdung ab.

#### **Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht für Klima/Luft**

- Bereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion

Wichtig sind Waldbereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion in der Nähe des besiedelten Bereiches oder/und von einzelnstehenden Hoflagen, darüber hinaus auch zusammenhängende naturnahe Wälder, das Wegenholz beim Tierpark Ströhen und ein Waldbestand nördlich des Langen Berges.

- Bereiche mit besonderer lokalklimatischer Prägung

Die weitgehend ungenutzten bzw. extensiv genutzten Moore (Geestmoor, Oppenweher Moor, Neustädter Moor, Hespelohmoor) und die dem Oppenweher Moor vorgelagerten Niedermoorböden mit sehr hohen Grundwasserständen sind Bereiche mit besonderer lokalklimatischer Prägung.

#### **Beeinträchtigungen/ Gefährdungen für Klima/Luft**

- Versiegelung

Großflächige Versiegelung (Straßen, baulich verdichtete Siedlungskerne, Gewerbeflächen) rufen stärkere Erwärmung und erhöhte Verdunstung hervor.

- Schadstoffbelastung

Durch Immissionen entlang den Hauptverkehrsstraßen (Bundes- und Landesstraßen) kommt es zu einer Verschlechterung der Luftqualität.

- Naturferner Ausbau der Bachläufe, Entwässerung der Niederung

Durch diese Maßnahmen tritt ein Verlust der besonderen lokalklimatischen Prägung dieser Bereiche durch erhöhte Luftfeuchte und Nebelbildung ein. Betroffen von diesen Veränderungen sind im Gemeindegebiet die Wagenfelder Aue, die Flöthe und die Große Aue.

### **3.1.4 Arten und Lebensgemeinschaften und ihre Lebensräume**

In der Darstellung der Landschaftsräume im Gemeindegebiet wurde ein Überblick über die vorkommenden Lebensräume für Tiere und Pflanzen gegeben. Eine detaillierte Beschreibung der vorkommenden Lebensräume ist Kapitel 2.1 des Landschaftsplanes zu entnehmen.

Gemäß § 1 des NNatG ist die Pflanzen- und Tierwelt nachhaltig zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Eine nachhaltige Sicherung von Pflanzen und Tieren bedeutet die Erhaltung aller in einem Gebiet vorhandenen und für diesen Bereich typischen Arten in ihren natürlichen Lebensgemeinschaften mit ihren Lebensräumen als überlebensfähige Population.

Die Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume in der durch den Menschen geschaffenen Kulturlandschaft ist mit dem immer schneller ablaufenden technisch-zivilisatorischen Wandel zunehmend gefährdet.

Die Gefährdungsursachen sind vor allem:

- Veränderung und Vereinheitlichung der natürlichen Standortbedingungen (z.B. Entwässerung feucht-nasser Böden, Tiefumbruch der Moore, Nährstoffanreicherung bei armen Böden)
- Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme (z.B. durch Siedlungsgebiete, Straßen usw.) und durch intensive Nutzung
- Flächenzerschneidung großer zusammenhängender Bereiche.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß beispielsweise 41 % der in Niedersachsen vorkommenden 1.800 Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet sind. Auch früher häufige "Allerweltsarten" werden heute immer seltener.

#### **Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht für Arten und Lebensgemeinschaften**

Im Entwurf zum Landschaftsplan der Gemeinde Wagenfeld werden die wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften aus lokaler Sicht dargestellt. Anhand ausgewählter Kriterien konnten Bereiche sehr großer, großer und mittlerer Bedeutung unterschieden werden.

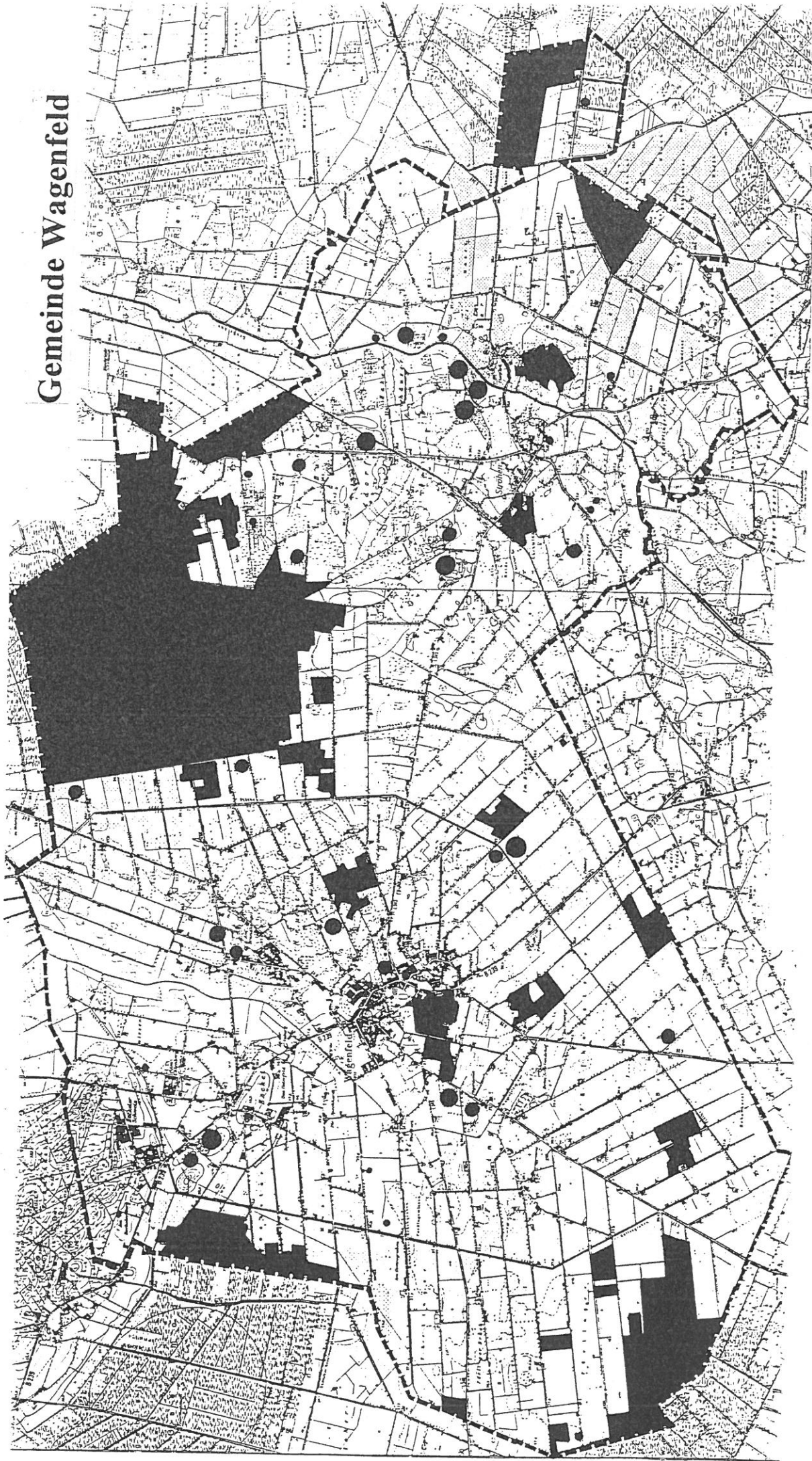
Die zusammenhängenden Moorflächen, Feuchtgrünland, Rieder, Stillgewässer, naturnahe Wälder, auch Heide und Trockenrasenvegetation sowie Grünland sind wichtige Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften in diesem Raum.

#### **Gefährdungen der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften**

Beeinträchtigungen und Gefährdungen der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften entstehen durch:

- Fehlende Pufferzone
- Geringe Flächengröße
- intensive landwirtschaftliche Nutzung
- Verbuschung
- Zerschneidung (durch Verkehrswege)
- Entwässerung
- intensive Gewässerunterhaltung
- Bebauung

# Gemeinde Wagenfeld



Arten- und Lebensgemeinschaften in deren Lebensräumen  
-wichtige Bereiche aus lokaler Sicht-



### 3.1.5 Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

Das Landschaftsbild im Gemeindegebiet wird durch eine ebene, weit einsehbare Landschaft mit vorherrschender landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Im Bereich der Moore wechseln sich baumlose Flächen und Birkenwälder ab. Weite Bereiche werden als Grünland und Acker genutzt. In den Moorrandbereichen ist die Strukturierung dieser Flächen mit Gehölzen gering. In der Nähe der Ortslagen ist ein durch Gehölze reichgegliedertes Landschaftsbild häufiger. Die Gewässerauen sind teilweise kaum mehr wahrnehmbar (Wagenfelder Aue, Flöthe) oder weisen nur noch wenige typische Strukturen (Grünland, Altarme, naturnahe Wälder) wie die Große Aue östlich Ströhen auf.

Gemäß § 1 des NNatG sind Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

In jedem Landschaftsraum lassen sich anhand ausgewählter Kriterien Bereiche erkennen und abgrenzen, die von typischer "Vielfalt, Eigenart und Schönheit" sind.

#### Landschaftsbild im Landschaftsraum "Moore und Moorrandbereiche"

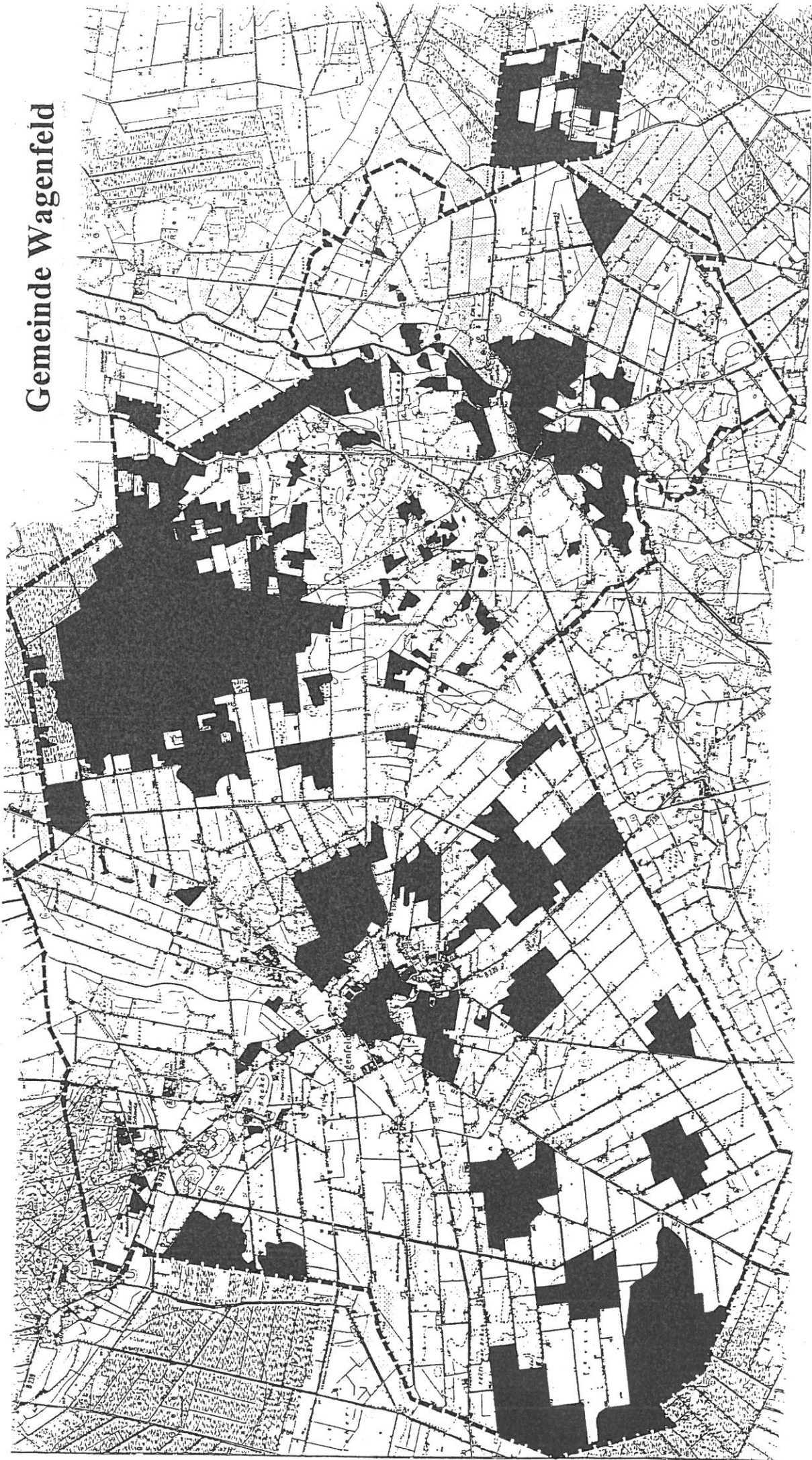
**Früheres Landschaftsbild:** Moor ist im Gemeindegebiet weit verbreitet. In ursprünglicher Ausprägung sind Moore durch ebene, nahezu baum- und strauchlose Flächen mit einem Wechsel von leicht erhöht gelegenen Bulten aus Bult-Torfmoosarten und Wollgras und Heidekräutern und wassergefüllten Schlenken mit Torfmoosen charakterisiert. Vereinzelt durchziehen Gerinne die Flächen. Wegeverbindungen sind selten, Siedlungsstrukturen nicht vorhanden.

**Heutiges Landschaftsbild:** Nach Entwässerung und teilweiser Abtorfung der Moore hat sich der ursprüngliche Charakter verändert. Baum- und strauchlose Bereiche herrschen vor. Die Flächen werden von Wollgras, Glockenheide oder Pfeifengras dominiert. Wassergefüllte Schlenken sind selten. Einige Flächen werden von Birkenaufwuchs eingenommen. Die Randbereiche der Moore werden großflächig durch feuchtes, ebenfalls wenig durch Gehölze strukturiertes Grünland geprägt. Ein großmaschiges Wegenetz und verstreut gelegene mit Eichenbäumen umstandene Einzelhöfe - vereinzelt Moorkaten, überwiegend aber rote Backsteinbauten - sind hier typisch.

#### Landschaftsbild im Landschaftsraum Wagenfelder und Ströher Talsandplatten

**Früheres Landschaftsbild:** Zwischen den Mooren östlich und westlich von Wagenfeld und Ströhen erstrecken sich die ausgedehnten, ebenen mehr oder weniger grundwasserbeeinflussten Talsandplatten, die von Flöthe und Wagenfelder Aue durchzogen werden. Bei Ströhen wird die Talsandplatte durch die Aueniederung in einen westlichen und östlichen Bereich getrennt. Die unterschiedliche Feuchte der Böden spiegelte sich in früherer Zeit in einem Mosaik von Acker- und Grünlandflächen wider. Erhöht gelegene ortsnahe Ackerflächen waren häufig Eschböden, die durch Aufbringen von Plaggen entstanden sind.

# Gemeinde Wagenfeld



Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft  
-wichtige Bereiche aus lokaler Sicht-



Ein dichtes Wege- und Grabennetz prägte diesen Raum. Kleingewässer waren immer wieder im Bereich des Grünlandes zu finden. Wege, Flurstücksgrenzen, Gräben wurden insbesondere um Wagenfeld und Ströhen von Gehölzstrukturen gesäumt. Östlich der Aue war die Strukturierung mit Gehölzen geringer. Die Siedlungsbereiche der Hauptorte Wagenfeld und Ströhen zogen sich entlang der seit langer Zeit bestehenden Hauptverkehrsverbindungen.

Außerhalb dieser beiden Ortslagen sind Streulagen und weit über das Gebiet verteilte Einzelhöfe vorhanden. Die Gebäude bestehen aus Fachwerk mit rotem Backstein bzw. sind reine Backsteinbauten und durch alte Eichenhaine gut in die Landschaft eingebunden. Einzelne Windmühlen um Wagenfeld sind als Zeugnisse früherer Technologie erhalten geblieben.

Wagenfelder Aue und Flöthe zeichneten sich in früheren Zeiten durch einen für Bäche des Tieflandes typischen leicht mäandrierenden Verlauf aus. Die Niederung wurde von Grünland eingenommen und die Gewässerläufe waren von landschaftsraumtypischen Gehölzen gesäumt.

**Heutiges Landschaftsbild:** Heute ist in weiten Teilen dieses Landschaftsraumes das kleinteilige Mosaik durch einen großflächigen Wechsel von Acker und Grünland abgelöst worden. Die Strukturierung durch Gehölze ist heute nur noch in Teilbereichen gut ausgeprägt. Wagenfelder Aue und Flöthe sind durch Ausbau der Gewässer und Veränderungen in der Niederung (Umwandlung von Grünland in Acker) in der Landschaft nicht mehr wahrnehmbar.

Weithin sichtbare gewerblich genutzte Gebäude in Wagenfeld und Ströhen sowie die im ebenen Gelände deutlich wahrnehmbaren Hochspannungsleitungen und großflächigen militärischen Einrichtungen wirken störend auf das Landschaftsbild.

#### **Landschaftsbild "Geest bei Bokel und Butzendorf"**

**Früheres Landschaftsbild:** Die Geestbereiche zeichnen sich durch ein leicht bewegtes Relief mit mehr oder weniger stark ausgeprägten Kuppen aus. Besonders markant ist die weithin sichtbare Erhebung des Bockeler Berges sowie drei südwestlich des Bockeler Berges gelegene Kuppen.

Im Vergleich zu den waldarmen Moorgebieten und Talsandplatten sind Wälder hier insgesamt häufiger. Es handelt sich hierbei überwiegend um Kiefernforsten, die auf ehemaligen Heideflächen zum Schutz des Bodens vor Erosion (Sandverwehungen) angelegt wurden. Heiden, die in diesem Landschaftsraum typisch sind, kommen zur Zeit selten vor. Ackerbauliche Nutzung ist in diesem Landschaftsraum stärker vertreten. Die feuchteren Flächen werden selten wie auch im Bereich der Talsandplatten als Grünland genutzt.

Entlang einiger Wege und Flurstücksgrenzen sind Baumreihen und Hecken vorhanden. Insgesamt sind diese Strukturen jedoch vergleichsweise weitmaschig verteilt. Typische Siedlungsstrukturen sind auch hier die Streusiedlung und die verstreut gelegenen Einzelhöfe aus rotem Backstein mit gut ausgeprägten Eichenhainen.

**Heutiges Landschaftsbild:** Großflächige Sandabbauten am Bockeler Berg, über Kuppen verlaufende Hochspannungsleitungen sowie weithin sichtbare großflächige Gewerbegebäude beeinträchtigen das Landschaftsbild.

#### Landschaftsbild im Landschaftsraum "Aue-Niederung"

**Früheres Landschaftsbild:** In früheren Zeiten durchfloß die Aue nur leicht in das Gelände eingesenkt mit einem mäandrierenden Verlauf das östliche Gemeindegebiet und wurde streckenweise von Gehölzen gesäumt. Wälder grenzten an den Flußlauf an. Die Niederung wurde überwiegend von Grünland geprägt, das in einigen Bereichen stark durch Bäume und Baumgruppen gegliedert war. Am Rande der Niederung bzw. an die Niederung angrenzend wuchsen Laubwälder aus Erlen, Eschen, Eichen bzw. Mischwälder. Nur wenige Einzelhöfe mit gut ausgeprägter Eingrünung lagen in der Niederung.

**Heutiges Landschaftsbild:** Die Aue und ihre Niederung sind im Laufe der Zeit stark verändert worden. Der mäandrierende Lauf ist weitgehend begradigt worden. Frühere Flußschleifen sind heute von dem Hauptlauf abgetrennt und zu Stillgewässern geworden. Die ackerbauliche Nutzung hat auch in der Niederung zugenommen.

#### 3.1.6 Schutzgebiete in der Gemeinde Wagenfeld

In der Gemeinde Wagenfeld liegen (ganz oder teilweise) acht Naturschutzgebiete, ein Naturdenkmal, ein Naturpark und vier Landschaftsschutzgebiete.

Art	Name	Ortschaft	vom	Fläche
NSG	Neustädter Moor	Wagenfeld	5.2.'69	150 ha
			29.3.'72	+50 ha
			27.5.'81	+16 ha
			23.2.'83	+22 ha
NSG	Oppenweher Moor	Wagenfeld	28.3.'77	380 ha
NSG	Neustädter Moor II	Wagenfeld/Ströhen	17.7.'80	375 ha
NSG	Rehdener Geestmoor	Wagenfeld	30.4.'82	1.195 ha
			10.11.'87	
			20.10.'88	
NSG	Neustädter Moor Regenerationsgebiet	Wagenfeld/Ströhen	13.12.'83	710 ha
NSG	Wiesengebiet Neustädter Moor	Wagenfeld	28.2.'89	155 ha
NSG	Ströher Masch	Ströhen	4.11.'91	225 ha
NSG	Bleckriede	Ströhen	21.8.'92	225 ha
ND	Russenfriedhof	Ströhen		
NP	Dümmer	Wagenfeld	25.2.'76	

Art	Name	Ortschaft	vom	Fläche
LSG	Wegenholz	Ströhen	4.8.'65 21.9.'66	120 ha
LSG	Kellenberg	Wagenfeld	31.10.'66 14.2.'81 3.2.'84	
LSG	Thielmannshorst/Lembrucher Torfmoor/ Brockumer und Stemmer Moor	Wagenfeld	23.4.'69	
LSG	Langer Berg	Ströhen	14.2.'81	

Die Bereiche mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften sind ausführlich im Landschaftsplan der Gemeinde Wagenfeld beschrieben und bewertet sowie auf ihre Gefährdung hin untersucht worden. Deshalb erfolgt im Flächennutzungsplan keine weitergehende Betrachtung.

Umfangreiche Flächen sind als "Feuchtgebiete internationale Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention" oder "besonders geschützte Gebiete gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie", "FFH-Richtlinie und Natur 2000" gemeldet worden. Sie sind auf den folgenden Seiten im Maßstab 1 : 50.000 dargestellt.

Im Gemeindegebiet sind bisher zwei Bereich als besonders geschützte Biotope nach § 28a NNatG in das Verzeichnis nach § 31 NNatG aufgenommen worden. Dies sind:

- GB DH 3417/1: Naßwiese im Bereich Zaunbrinkwiese südlich des Gottesgrabens  
 GB DH 3418/001: Seggenried nährstoffreicher Standorte und Rohrglanzgras-Landröhricht im Bereich Lakstücke

Im Landschaftsplan sind weitere vermutlich nach § 28a NNatG besonders geschützte Biotope und nach § 28b NNatG besonders geschütztes Feuchtgrünland dargestellt. Hierzu gehören naturnahe Abbaugewässer, Kleingewässer, Flutrasen, Verlandungsbereiche, Weiden-Sumpfbüschel, Naßwiesen, Rieder, Sandheide, Moordegenerationsstadien, naturnahe Wälder und Altwässer.

### 3.2 Leitbild Natur und Landschaft

- \* Die Siedlungsentwicklung ist mit den Belangen von Natur und Landschaft abzuwägen. Eingriffe durch Siedlungsentwicklung in Natur und Landschaft sollen im jeweiligen Landschaftsraum ausgeglichen werden.
- \* Die einzelnen Landschaftsräume sollen in ihrer Charakteristik gestärkt werden. Noch vorhandene, typische Landschaftselemente sollen besonders geschützt werden, durch neue Maßnahmen (z.B. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen) sollen weitere charakteristische Elemente hinzugefügt werden.

#### Boden

- \* Bei der räumlichen Gemeindeentwicklung ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Alle Nutzungsarten sind im Hinblick auf den Bodenschutz zu planen. Insbesondere wertvolle Böden sollen nur in unbedingt notwendigem Umfang versiegelt werden. Vorhandene Bodenbelastungen sollen gemindert, neue vermieden werden.

- \* Schutz und Entwicklung der Böden mit besonderen Standortbedingungen (Wiedervernässung der Hochmoorstandorte, extensive Grünlandnutzung, Anhebung des Wasserstandes im Bereich der Niedermoorböden).

#### **Wasser**

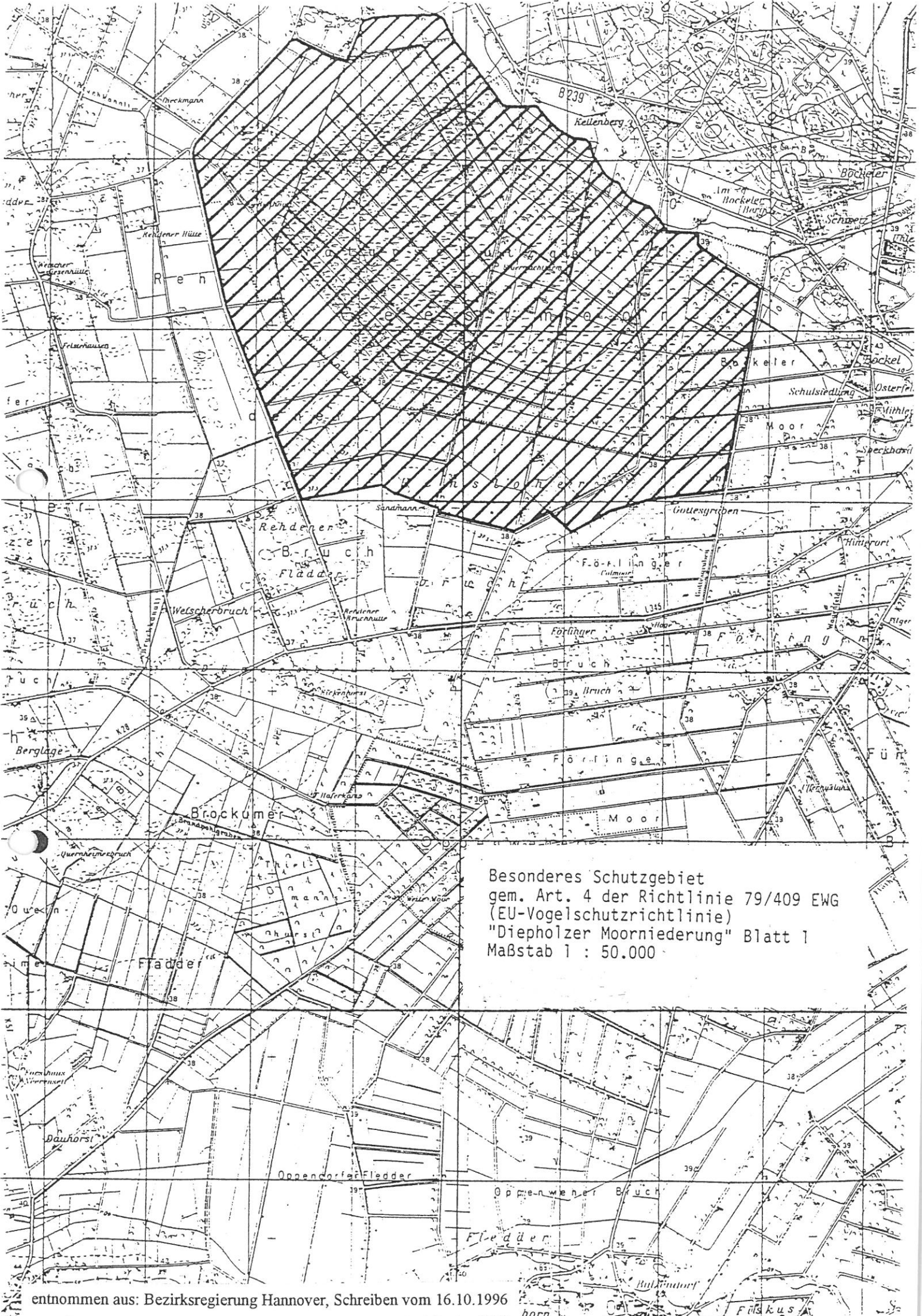
- \* Schutz, Pflege und Entwicklung der Gewässer und ihrer Randbereiche sind in dem von Wasser vielfach geprägten Landschaftsraum besonders wichtig. Insbesondere die bereits kritisch belastete Wagenfelder Aue und die Große Aue müssen vor weiterem Nähr- und Schadstoffeintrag geschützt werden. Zur Förderung der Selbstreinigungskraft der größeren Fließgewässer ist eine naturnahe Umgestaltung sinnvoll.
- \* Zum Schutz des Grundwassers auch in Bereichen, die heute nicht direkt der Trinkwasserversorgung dienen, muß neben der Sicherung der Qualität durch Verzicht auf gefährdende Nutzungen in empfindlichen Bereichen auch auf die Verbesserung der Grundwasserneubildung in bereits besiedelten Gebieten und Sicherung einer hohen Versickerungsrate bei neuen Siedlungsflächen geachtet werden.

#### **Klima/Luft**

- \* Die Flächennutzungsplanung soll zur Luftreinhaltung durch Verminderung und Vermeidung von Emissionen und Immissionen beitragen, z.B. durch Verkehrsvermeidung per Funktionsmischung und alternative Verkehrsangebote, Darstellung von Flächen für die Anlage von Immissionsschutzwald.
- \* Bei Siedlungsentwicklungen sind die Wirkungen auf das Klima mit zu beachten, kleinklimatisch bedeutsame Bereiche sollen von Bebauung und Versiegelung möglichst freigehalten werden.
- \* Förderung lokalklimatischer Besonderheiten durch Wiedervernässung der Hochmoore, Anhebung des Wasserstandes im Bereich der Niedermoore, naturnahe Umgestaltung der größeren Fließgewässer und ihrer Auen.

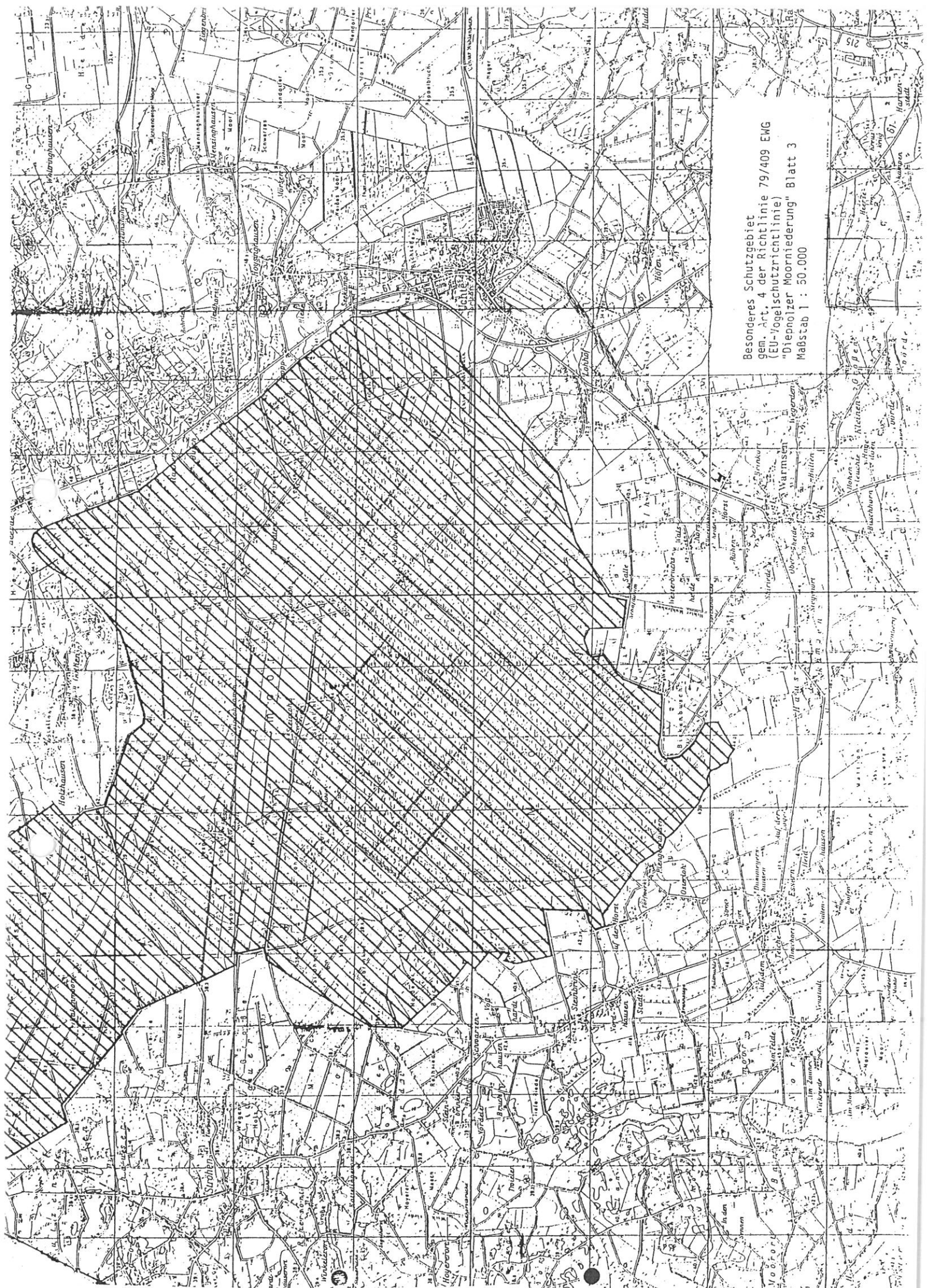
#### **Biotop- und Artenschutz**

- \* Notwendiger Beitrag zum Biotop- und Artenschutz sind Schutz, Pflege und Entwicklung der wichtigen Bereiche. Dabei sind nicht nur die Landschaftsteile selbst, sondern auch ihre Randbereiche als notwendige Pufferzonen einzubeziehen.
- \* Der weiteren Stabilisierung und Förderung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dienen der Aufbau, die Sicherung und die Stärkung einer Vernetzung der Lebensräume. Zerschneidungen bestehender Verbindungen und zusammenhängender Bereiche sollen vermieden werden.
- \* Förderung der größeren Fließgewässer und ihrer Auen durch naturnahe Umgestaltung.
- \* Schutz, Pflege und Entwicklung des feuchten Grünlandes insbesondere in den Moorrandbereichen mit Bedeutung als Wiesenvogelbrutraum.



Besonderes Schutzgebiet  
gem. Art. 4 der Richtlinie 79/409 EWG  
(EU-Vogelschutzrichtlinie)  
"Diepholzer Moorniederung" Blatt 1  
Maßstab 1 : 50.000





Besonderes Schutzgebiet  
gem. Art. 4 der Richtlinie 79/409 EWG  
(EU-Vogelschutzrichtlinie)  
"Diepolitzer Moorniederung" Blatt 3  
Maßstab 1 : 50.000

- \* Förderung der naturnahen Wälder durch Umwandlung von Nadelholzbeständen in Laubwälder und Neuanlage von Laubwäldern.
- \* Förderung von Lebensräumen z.B. durch die Anlage von Kleingewässern, Obstwiesen, von Standorten für die Ansiedlung von Sandtrockenrasen und Heiden.

#### **Landschaftsbild**

- \* Förderung der naturraumtypischen Vegetation und Nutzungen zur Entwicklung eines charakteristischen Landschaftsbildes z.B. im Bereich der Gewässerrauen, der Moore und Moorrandbereiche.
- \* Einbindung vorhandener und geplanter Baugebiete in die Landschaft.

### **3.3 Planung**

Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft genießen auch im Bauplanungsrecht einen stetigen Wertzuwachs. So gilt es, in der Flächennutzungsplanung "die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima" (§ 1 Abs. 5 Satz 2 Nr. 7 BauGB) zu berücksichtigen.

#### **3.3.1 Bodenschutz**

"Steigende Inanspruchnahme und Belastung des Bodens durch Umwelteinflüsse fordern zur verstärkten Berücksichtigung des Faktors Boden bei der Raumplanung und der Bodennutzung auf.

Insbesondere ist die Erhaltung, Pflege, Entwicklung und ggf. Sanierung der Leistungsfähigkeit des Bodens in seinen verschiedenen Funktionen (Standort, natürliches Ertragspotential, Speicher- und Filtereigenschaften, Puffer- und Transformationsvermögen, ökologische Eigenschaften) nach der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung vom 07. März 1985 (BT-Drucksache 10/2977), Bodenschutzkonzept Niedersachsen (NMELF Februar 1990) und § 2 ROG notwendig.

Zielsetzung ist dabei, Flächen mit hochwertigen Bodenpotentialen vor Inanspruchnahme durch konkurrierende Planungen, die den Boden in seinen natürlichen Eigenschaften irreversibel verändern können, zu schützen."<sup>10</sup>

Besonders durch die jahrhundertelangen Plaggenauftrag entstehenden Plaggeneschröden auf einzelnen Flurstücken sind südwestlich der Ortslage Wagenfeld und westlich Jettsfeld zeichnen sich durch günstige bodenphysikalische Eigenschaften aus und sollten für eine außerlandwirtschaftliche Nutzung nur in unbedingt notwendigem Umfang in Anspruch genommen werden. Gegebenenfalls ist in der Bebauungsplanung durch adäquate Festsetzungen zur Überbauung und zu öffentlichen und privaten Grünflächen auf die Bodensituation einzugehen.

---

<sup>10</sup> Schreiben des Nds. Landesamtes für Bodenforschung vom 19.02.1993 an die GfL

Neben diesen Böden mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung sollen auch die Belange der Böden mit besonderen Standortbedingungen besonders beachtet werden. Dies sind v.a. die un- bzw. extensiv genutzten Moorböden, die extrem grundwassernahen Gleye südwestl. Förlingen, nördlich Ströhen und westlich/südlich Käsehardt und die trockenen Podsole am Bockeler Berg. Dabei ist auf eine Sicherung der besonderen Eigenschaften (Feuchtigkeits- und Nährstoffverhältnisse) zu achten. Dies ist nicht nur wegen der Bedeutung dieser Bereiche an sich sinnvoll, sondern auch im Hinblick auf den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften von Bedeutung, da die Sicherung besonderer Standortbedingungen notwendige Voraussetzung für die Sicherung der Entwicklungsmöglichkeit der angepassten Lebensgemeinschaften ist. Deshalb soll bei der Inanspruchnahme besonderer Böden mit entsprechenden Lebensgemeinschaften darauf geachtet werden, daß an anderer Stelle auf geeigneten Standorten ähnliche Bedingungen (Feuchte) wiederhergestellt werden. Diese Forderung wird bei der Eingriffsbeurteilung nach den konkreten Einzelfallbedingungen umgesetzt.

### **3.3.2 Wasserschutz**

#### **3.3.2.1 Grundwasser**

Der Schutz der Grundwasservorräte ist ein wichtiges Ziel. Zu seiner Verwirklichung tragen vor allem direkte Maßnahmen bei wie sparsamer Verbrauch und die Verwendung von Regenwasser für Brauchwasserzwecke.

Daneben dienen auch indirekte Maßnahmen diesem Ziel. Hierzu zählt die sparsame Erschließung von Baugebieten. Sie soll nur im notwendigen Umfang versiegeln und grundsätzlich so eingerichtet werden, daß unbelastetes und gering belastetes Niederschlagswasser versickert oder gebraucht wird. Der Boden in den geplanten Bauflächen und Baugebieten sollte nur im notwendigen Umfang versiegelt werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit in den vorhandenen Siedlungsflächen Versiegelung zurückgebaut werden kann, um eine Erhöhung der Versickerung zu erreichen.

Südlich des Bockeler Berges und südlich des Neustädter Moores sind Bereiche mit hoher Grundwasserneubildungsrate vorhanden. Insbesondere in diesen Gebieten soll darauf geachtet werden, daß das Niederschlagswasser versickern kann. Ggf. sind in der Bebauungsplanung das Maß der Bebauung und Formen der Oberflächenentwässerung adäquat festzusetzen. Entsprechendes ist in den Standortbewertungsbögen und der jeweiligen Eingriffsbeurteilung nach den Einzelfallbedingungen ausgeführt.

Besondere Beachtung des Grundwasserschutzes ist in Gebieten mit geringmächtigen und/oder durchlässigen Deckschichten nötig, in denen die Filterwirkung gering und die Gefahr von Grundwasserverunreinigungen hoch ist. Dies gilt fast große Teile des Gemeindegebietes, da hier geringmächtige sandige Bodenschichten oder sehr geringe Grundwasserflurabstände vorliegen. In den Bewertungsblättern für mögliche Siedlungsstandorte wird auf die Anforderungen explizit hingewiesen. In der Bebauungsplanung sind die entsprechenden Festsetzungen zur zulässigen Art der Nutzung und ggf. zu Formen der Oberflächenentwässerung zu treffen.

Außerdem ist der Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen bei Sandabbaumaßnahmen am Bockeler Berg und östlich davon besonders zu beachten, bei denen schützende Deckschichten deutlich vermindert oder das Grundwasser offengelegt wird.

In den Flächennutzungsplan werden die Wasserschutzgebiete mit ihren jeweiligen Schutzzonen nachrichtlich übernommen. In den Wasserschutzgebieten sind die Nutzungsbeschränkungen nach der DVGW-Richtlinie W 101 zu beachten. Dies ist nicht nur aus fachlich-rechtlichen Gründen geboten, sondern auch aufgrund des Eigeninteresses der Gemeinde an einer gesicherten Trinkwasserversorgung.

### **3.3.2.2 Oberflächengewässer**

Bei den Oberflächengewässern ist die Verminderung von Stoffeintrag anzustreben. Dazu kann die Anlage von Gewässerrandstreifen als Pufferzonen wirksam beitragen. In dieselbe Richtung wirken Maßnahmen der Regenrückhaltung und der Vorbehandlung von belastetem Niederschlagswasser, außerdem ein weitestmöglicher Anschluß an die Schmutzwasserkanalisation und die Abwasserklärung.

Zur Verbesserung der Gewässergüte der teilweise kritisch belasteten Oberflächengewässer trägt die Erhöhung der Selbstreinigungskraft bei. Sie wird erreicht durch eine naturnahe Gewässerunterhaltung und durch die naturnahe Umgestaltung der Gewässer, wie sie bei der Großen Aue bereits geplant ist. Dort werden die entsprechenden Entwicklungsbereiche im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Wagenfeld gibt zu diesen Handlungsfeldern eine Vielzahl von Anregungen und Hinweisen.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Oberflächengewässer sollen durchgeführt werden. Ziel ist die Verbesserung des Zustandes der größeren Gewässer II. Ordnung (Große Aue, Wagenfelder Aue, Flöthe, Moorkanal und Langer Graben) auf die Güteklasse II "mäßig belastet".

Die Verbesserung der Qualität der Nebengewässer dürften sich positiv auf den Zustand der Hunte und der Großen Aue auswirken.

### **3.3.3 Schutz wichtiger Bereiche für Klima/Luft**

Die wichtigen Bereiche für Klima und Luft, also die Waldflächen "Wegenholz" und am Langen Berg mit ihrer ausgleichenden Wirkung auf das Umgebungsklima, und die Restwaldflächen in Siedlungsnähe mit kleinräumig günstiger Wirkung auf das Lokalklima, sollen gesichert werden.

Die Waldflächen werden im Flächennutzungsplan als solche dargestellt. In Verbindung mit den Vorgaben des Landes zur Waldbewirtschaftung wird so auch die klimatische Waldfunktion gesichert.

Zur Schaffung weiterer Bereiche mit klimatischer Ausgleichsfunktion ist eine Neuanlage von Wäldern sinnvoll.

Daneben sollen auch Bereiche mit lokalklimatischen Besonderheiten geschützt werden, also die feuchten Moor- und Grünlandbereiche. Auch dies ist ein Beitrag zur Sicherung lokaler Eigenheiten und damit der Entwicklungsmöglichkeiten angepaßter Lebensgemeinschaften. Auch hier erfolgt die Sicherung implizit durch Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft bzw. als Fläche für die Landwirtschaft oder Forstwirtschaft.

#### **3.3.4 Schutz, Pflege und Entwicklung wichtiger Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften**

Die Bestandsaufnahme und -bewertung zeigt unterschiedliche Beeinträchtigungs- und Gefährdungsstrukturen. Entsprechend unterschiedlich sind die Handlungserfordernisse.

Bei direktem menschlichen Eingreifen, insbesondere bei Entwässerungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie bei der Siedlungstätigkeit, muß besonders auf die Belange der wichtigen Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften geachtet werden.

Die Einrichtung von Pufferzonen und die Vernetzung oder Verbindung von wichtigen Bereichen sind wirksame Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung, die auch die Verträglichkeit mit der Landwirtschaft fördern.

In Einzelfällen kann aber gerade direktes menschliches Eingreifen in Form von Pflegemaßnahmen oder durch spezielle Landwirtschaftsformen die befürchteten Beeinträchtigungen und Gefährdungen (z.B. durch Veränderungen der Vegetation) mindern.

Im Flächennutzungsplan werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Sie sind aus der Vielzahl von Vorschlägen des Landschaftsplanes der Gemeinde Wagenfeld wegen ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft, insbesondere

- zur Entwicklung der Moore und Moorrandbereiche,
- zur Entwicklung der Fließgewässer mit ihren Niederungen,
- zum Erhalt naturnaher Wäldchen,

und/oder ihrer erwünschten städtebaulichen Auswirkungen ausgewählt und gegenüber konkurrierenden Belangen als bedeutsamer abgewogen worden. Die Maßnahmen entfalten i.d.R. einschränkende Wirkung für Landwirtschaft. Es werden in sehr großem Umfang Flächen dargestellt. Weitere bauleitplanerische Vorgaben zugunsten weiterer denkbarer Maßnahmen für Natur und Landschaft mit einschränkender Wirkung für die Landwirtschaft sind nicht vertretbar.

Damit die einzelnen Maßnahmen im Kontext der landschaftsplanerischen Zielkonzeption stehen und verständlich werden, wird die Empfehlung des Landschaftsplanes zum Handlungskonzept für den jeweiligen Landschaftsraum vorangestellt.

**Die Maßnahmen sind als langfristige Zielsetzungen der Gemeinde zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu verstehen. Sie bilden einen Katalog, dessen teilweise oder vollständige Realisierung nur in Schritten entsprechend den jeweils sich eröffnenden Möglichkeiten vollzogen werden kann.**

#### **3.3.4.1 Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Moor und Moorrandbereiche"**

Ein großer Teil der Moore in diesem Gebiet ist bereits unter Schutz gestellt. Das Hespelohmoor mit wichtigen Bereichen sehr großer Bedeutung sollte ebenfalls unter Schutz gestellt werden. Maßnahmen zur Wiedervernässung, Pflege und Entwicklung der Hochmoore sollten fortgeführt werden. In den Moorrandbereichen und Niedermoorgebieten ist eine Ausweitung der extensiven Grünlandnutzung anzustreben. Die Möglichkeiten zur Anhebung des Grundwasserstandes sollten hier geprüft werden. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt in diesem Raum ist insbesondere die Anlage von Stillgewässern und Schlatts sinnvoll.

##### **■ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

- Unterschutzstellung des Hespelohmoores nach § 24 NNatG (Naturschutzgebiet) und Pflege und Entwicklung
- Darstellung geplanter geschützter Landschaftsbestandteile (Birken-Kiefernwälder)
- Pflege und Entwicklung der Hochmoore durch Wiedervernässung, Beweidung, u.a.
- Extensivierung der Grünlandnutzung in den Moorrandbereichen und im Bereich der Niedermoore mit Anhebung des Wasserstandes, Umwandlung von Acker in Grünland
- Anlage von Stillgewässern
- Anlage von Pufferzonen um vorhandene Stillgewässer
- Anlage von Gewässerrandstreifen entlang größerer Fließgewässer (z.B. Moorkanal)

#### **3.3.4.2 Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Wagenfelder und Ströher Talsandplatte mit Flöthe-Niederung"**

Der Schwerpunkt des Handlungskonzeptes für diesen Landschaftsraum ist die Renaturierung der Flöthe und der Wagenfelder Aue sowie die Hervorhebung der Niederungen durch Gehölzpflanzungen und vorherrschender Grünlandnutzung. Heute noch wertvolle Grünlandbereiche mit Bedeutung für Wiesenvögel im Umfeld von Wagenfeld, selten von Ströhen, sollten erhalten und mit angrenzenden Flächen einer extensiven Nutzung zugeführt werden. Auf diesen Flächen liegt auch der Schwerpunkt der Neuanlage von Stillgewässern. Zum Aufbau von Vernetzungsstrukturen werden Gehölze gepflanzt sowie Gräben extensiv gepflegt. Die Baugebiete werden durch grüne Ortsränder in die Landschaft eingebunden.

##### **■ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

- Darstellung geplanter geschützter Landschaftsbestandteile (naturnahe Wälder, Alleen, Kopfbäume, Obstwiesen)
- naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer Wagenfelder Aue und Flöthe mit Förderung von Grünland, Kleingewässern, Riedern in den Niederungen durch Gehölzpflanzungen, Vermeidung einer Bebauung der Niederungen
- Anlage von Gewässerrandstreifen entlang dem südlichen Abschnitt der Wagenfelder Aue und dem Gottesgraben

- Förderung des Grünlandes z.B. im Bereich "Auf der Masch", "Wiedlingswiesen", "Bollweg", "Lange Drahte" mit einer Erhöhung des Anteils an Stillgewässern
- Anlage von Pufferzonen um kleinflächige Feldgehölze, Wälder, Stillgewässer, Rieder
- Vergrößerung und Vernetzung der Feldgehölze und Wälder, Anlage von Hecken, Feldgehölzen, Sukzessionsflächen und Kopfweiden z.B. im Bereich "In den Branden", "Auf der Welge", "Schwarzer Pohl"
- Anlage von Windschutzhecken z.B. im Bereich nördlich Ströhen, östlich der Aue, "Förlinger Bruch"
- Aufbau von vielfältigen "grünen Ortsrändern" (Hecken, Feldgehölze, Obstwiesen, Sukzessionsflächen) z.B. im Bereich Neustadt, am östlichen Ortsrand von Wagenfeld

#### **3.3.4.3 Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Geest bei Bockel und Butendorf"**

Das Handlungskonzept umfaßt für diesen Landschaftsraum den Umbau der vorhandenen Nadelholzbestände in naturnahe Laubwälder, eine Erhöhung des Waldanteils, den Aufbau von Vernetzungsstrukturen durch Anlage von Gehölzen und Wegrainen. Vorhandene Sandtrockenrasen und Heiden sollten erhalten und gepflegt werden. An Waldrändern sowie innerhalb der Waldbestände können neue Standorte für Sandtrockenrasen und Heiden geschaffen werden. Die großflächigen Sandabbauflächen am Bockeler Berg sind zu renaturieren.

##### **■ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

- Darstellung geplanter geschützter Landschaftsbestandteile (naturnahe Wälder, Alleen)
- Umbau einiger Nadelholzbestände in Laubwälder
- Vergrößerung der vorhandenen kleinflächigen Wälder im Bereich der Geest bei Butendorf
- Anlage von Waldmänteln und Pufferzonen in den Randbereichen der Wälder, Anlage von Pufferzonen zum Schutz von Riedern und Heiden
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Wegraine) und Windschutzhecken im Bereich erosionsgefährdeter Böden
- Pflege und Neuanlage von Sandtrockenrasen und Heiden am Waldrand und innerhalb von Waldbeständen
- naturnahe Gestaltung der Sandabbauflächen
- Aufbau von vielfältigen "grünen Ortsrändern" an der Siedlung am Bockeler Berg.

#### **3.3.4.4 Handlungskonzept für den Landschaftsraum "Aue-Niederung"**

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers und seine naturnahe Umgestaltung, der Erhalt auentypischer Strukturen (Altwässer, Rieder, Auenwälder) und die Förderung von Grünland, Kleingewässern und Riedern in der Niederung stellen den Handlungsschwerpunkt in diesem Landschaftsraum dar.

Im Rahmen der Renaturierungsplanung der Aue sind einige dieser Punkte bereits aufgegriffen worden.

■ **Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

- Darstellung geplanter geschützter Landschaftsbestandteile (naturnahe Wälder, Stillgewässer)
- Renaturierung der Aue einschließlich Beseitigung/Umgehung der Bauwerke, die Barrieren für die Durchgängigkeit des Gewässers darstellen
- Förderung von Grünland, Kleingewässern, Riedern, Altarmstrukturen in der Niederung
- Anlage von Gewässerrandstreifen entlang den in die Aue mündenden Hauptentwässerungsgräben
- Vergrößerung der naturnahen Waldbestände, Anlage von Pufferzonen
- Markierung der Grenzen der Niederungen durch Pflanzung von Gehölzen der potentiell natürlichen Vegetation

Neben den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden im Flächennutzungsplan auch "Geplante geschützte Landschaftsbestandteile" dargestellt. Dies sind größere, komplexe Lebensräume, die im Landschaftsplan für diesen Schutzstatus vorgeschlagen wurden.

GLB **naturnaher Waldbestand westlich Stellwinkel (Nr. 2 des LP)**

- **Schutzzweck:** Erhalt und Entwicklung der Gehölzbestände der potentiell natürlichen Vegetation
- **Maßnahmen:**
  - natürliche Entwicklung
  - Anlage von Pufferzonen

GLB **Ruderalflur im Bereich Stellwinkel nördlich Ströhen (in der Karte) (Nr. 10 des LP)**

- **Schutzzweck:** Erhalt der feuchtigkeitsliebenden Ruderalflur als Pufferzone um die vorhandenen Röhrichte
- **Maßnahmen:** Verhinderung des Gehölzaufwuchs durch Mahd

Weitere vorgeschlagene geschützte Landschaftsbestandteile sind linear ausgeprägt oder sehr verstreut. Sie werden deshalb im Plan nicht dargestellt, aber textlich als geplante geschützte Landschaftsbestandteile übernommen:

GLB **Kopfbäume (Nr. 1 des LP)**

- **Schutzzweck:** Erhalt der Kopfbäume als landschaftsprägendes Element und Lebensraum für Tiere
- **Maßnahmen:** Pflege der Kopfbäume durch regelmäßigem Schnitt

GLB **Obstwiesen (Nr. 3 des LP)**

- **Schutzzweck:** Erhalt der Obstwiesen
- **Maßnahmen:**
  - Pflege der Obstbäume durch Schnitt
  - Anpflanzen junger ortstypischer Obstbäume in lückigen Beständen
  - Erhalt einzelner alter abgängiger Obstbäume

**GLB alte Baumreihen und Einzelbäume (Nr. 4 des LP)**

- Schutzzweck: Erhalt der landschaftsprägenden Strukturen
- Maßnahmen: -

**GLB Alleen (Nr. 6 des LP)**

- Schutzzweck: Erhalt der landschaftsprägenden straßenbegleitenden Alleen
- Maßnahmen: Ergänzung lückiger Alleen durch Pflanzung von Bäumen

**GLB Gewässer (Nr. 9 des LP)**

- Schutzzweck: Erhalt von Stillgewässern und Grabenabschnitten mit Bedeutung für Amphibien
- Maßnahmen:
  - Anlage von Pufferzonen
  - naturnahe Umgestaltung

### 3.3.5 Nachrichtliche Übernahme zum Natur- und Landschaftsschutz

In den Flächennutzungsplan werden nachrichtlich übernommen (vgl. Kap. 3.1.6):

- o Naturschutzgebiete (NSG § 24 NNatG)
- o Landschaftsschutzgebiete (LSG § 26 NNatG)
- o Naturdenkmale (ND § 27 NNatG)
- o Besonders geschützte Biotop (GB § 28a NNatG)
- o Naturpark (NP § 34 NNatG)

Die Obere Naturschutzbehörde plant, die Naturschutzgebiete im Neustädter Moor zusammenzufassen und um Teilflächen im Südosten, Süden und Westen zu erweitern. Die geplanten Gebiete werden ebenfalls nachrichtlich übernommen.

#### 4. Freiraumnutzung

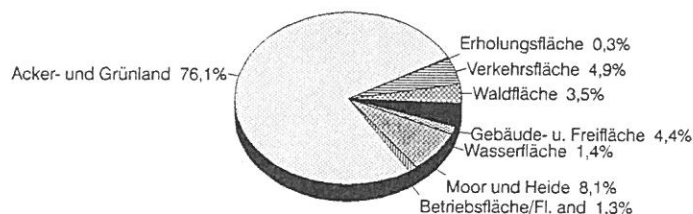
Die bauliche Nutzung dominiert in der vorbereitenden Bauleitplanung. Daneben gewinnen der Schutz- und der Entwicklungsanspruch von Natur und Landschaft weiterhin an Bedeutung in der Flächennutzungsplanung. Sie sind im vorigen Kapitel diskutiert worden und finden ihre entsprechende Berücksichtigung in der Planung, insbesondere der Bauflächendarstellung.

In diesem Spannungsfeld darf jedoch die Freiraumnutzung nicht vernachlässigt werden. Denn zum einen nehmen ihre Formen in ebenso starkem Maße Einfluß auf den Naturhaushalt und damit die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen wie die bauliche Nutzung. Zum anderen stellt die Freiraumnutzung selbst einen Anspruch dar, der in vollem Umfang zu beachten ist.

Außerdem sind auch die weiteren Wechselwirkungen mit der Freiraumnutzung in die Betrachtung einzustellen. Gesunde, natürliche Umgebung, vielfältige, gegliederte Landschaft, Möglichkeiten zur naturnahen Erholung sind mitentscheidende Kriterien für die Einschätzung der Lebensqualität. Der Erfüllungsgrad dieser Ziele wird - bei zunehmender Ubiquität der harten Standortfaktoren - immer mehr zum bedeutenden Standortfaktor und hat damit auch in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht Einfluß auf die Raumentwicklung.

Die Freiflächennutzung in der Gemeinde Wagenfeld ist klar von der Landwirtschaft dominiert. Sie nimmt einschließlich der Moor- und Heideflächen mehr als 4/5 der Gesamtfläche in Anspruch. Verkehrsflächen und Gebäude- und Freiflächen nehmen in Wagenfeld jeweils weniger als 5 % der Gesamtfläche in Anspruch. Der Waldflächenanteil ist äußerst gering.

## Bodennutzung in der Gemeinde Wagenfeld



Nds. Landesverwaltungsamt Statistik: "Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung"; Stand 31.12.1993

wa-freit GfL

### 4.1 Situation

#### 4.1.1 Landwirtschaft

##### Flächensituation

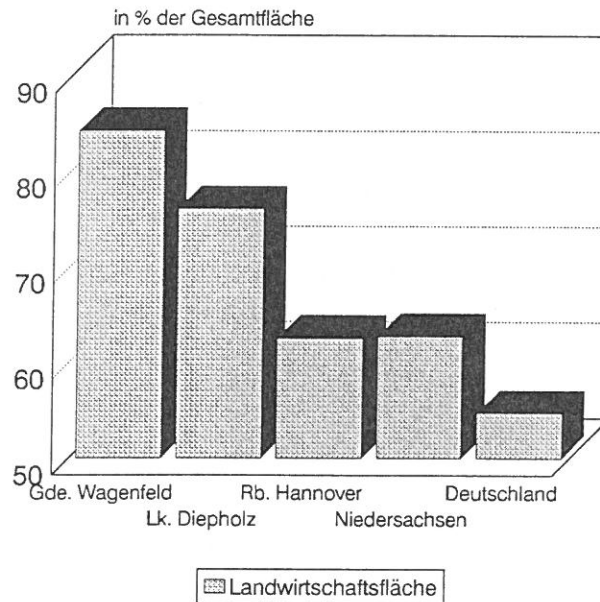
In der Gemeinde Wagenfeld wurden zum 31.12.1992 insgesamt 9.876 ha Landwirtschaftsfläche erfaßt. Dies entspricht einem Anteil von 84,2 % am gesamten Gemeindegebiet.

Der Anteil der Landwirtschaftsfläche ist damit in Wagenfeld außerordentlich hoch. Er liegt im Landkreis Diepholz bei 76,0 %, im Regierungsbezirk Hannover bei 62,5 %, in Niedersachsen insgesamt bei 62,7 %<sup>11</sup> und im Bundesdurchschnitt bei lediglich 54,7 %.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> Statistische Berichte Niedersachsen, Nutzungsarten der Bodenflächen, Ergebnisse der Flächenerhebung 1993, Teil 1, C 11/S 1 - j/93

<sup>12</sup> Ergebnisse der Flächenerhebung 1993 nach Art der tatsächlichen Nutzung, in: Eildienst des Nds. Städte- und Gemeindebundes Nr. 97/1995

## Anteil der Landwirtschaftsfläche in Gemeinde, Kreis, Bezirk, Land und Bund



Statistische Berichte Niedersachsen C I 1/S 1 - j/93 sowie  
ED-NStGB Nr. 97/1995; S.20f

wa-freIS GfL

In dieser Fläche sind 920 ha Moor und 29 ha Heide enthalten. So verbleiben der landwirtschaftlichen Nutzung noch 8.927 ha, 76,1 % des Gemeindegebietes. Im Jahr 1994 wurden davon noch 7.733 ha tatsächlich landwirtschaftlich genutzt.

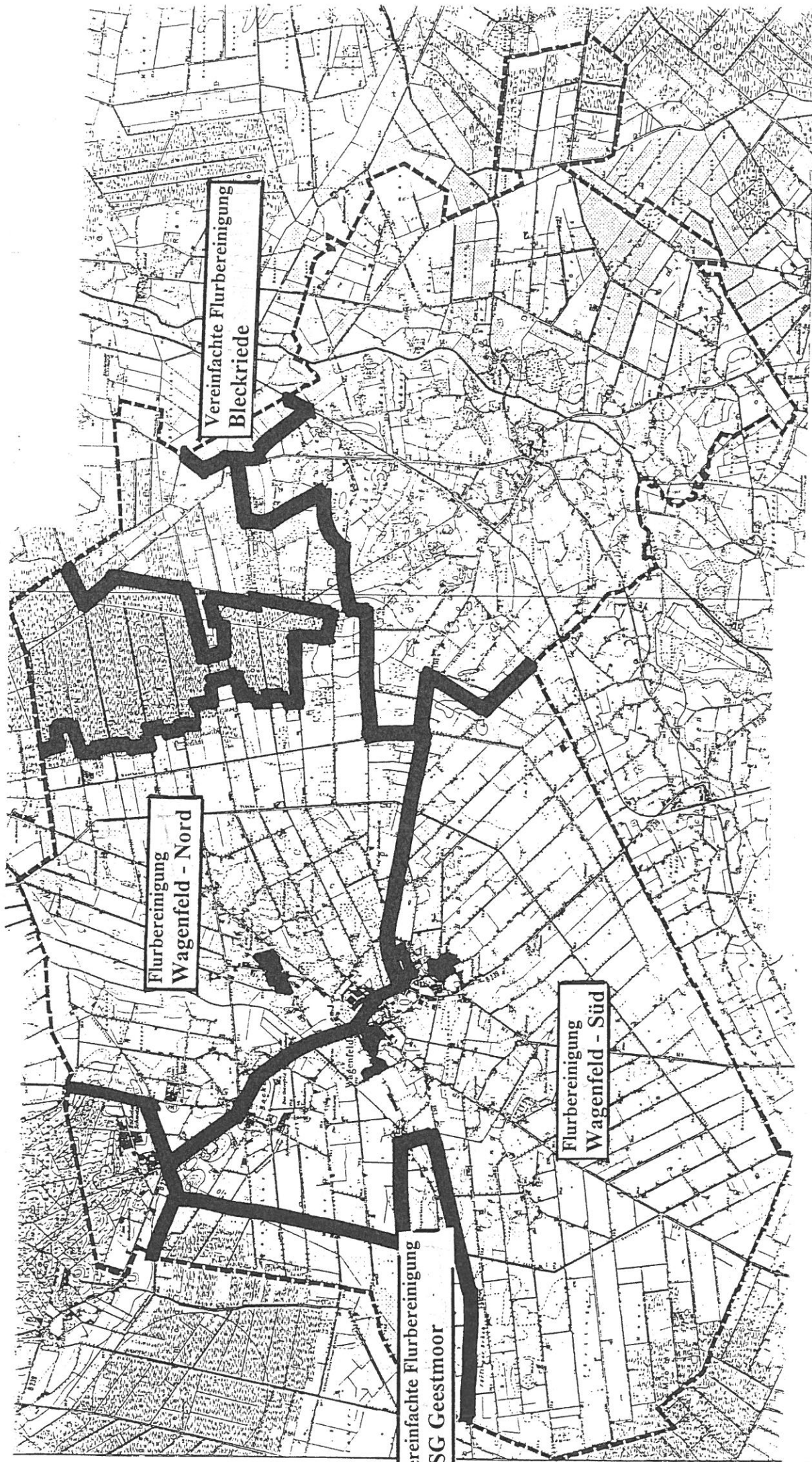
Trotz des sehr großen landwirtschaftlichen Flächenanteils ist die Situation der Landwirtschaft in Wagenfeld traditionell schwierig. Dies ist in den ungünstigen naturräumlichen Verhältnissen begründet. In Wagenfeld liegen Podsole sowie Nieder- und Hochmoorböden vor. Wegen des hoch anstehenden Grundwassers ist die Durchwurzelungstiefe in weiten Bereichen nur gering. Flächen, bei denen teilweise erhebliche Grundwasserabsenkungen durchgeführt wurden, leiden unter erhöhter Anfälligkeit für Winderosion. Die Voraussetzungen für die ackerbauliche Nutzung sind also meist sehr ungünstig, und auch die Grünlandnutzung ist in manchen Bereichen noch eingeschränkt.

Dies dürfte ein wesentlicher Grund dafür sein, daß die Gemeinde nach der Agrarkarte des Landes Niedersachsen 1980 flächendeckend als landwirtschaftliches Problemgebiet erfaßt ist. Dabei zählen die Bereiche um Bockel, östlich von Wagenfeld und um Ströhen zum Problemgebiet I (schwach strukturierte Gebiete), während der Bereich westlich Wagenfeld als Problemgebiet II (Gebiet mit geringer entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebs- und Produktionsstruktur) gekennzeichnet ist.

Allerdings dürften trotz der schlechten Ausgangslage die in Durchführung befindlichen Flurbereinigungsverfahren in Wagenfeld

Vereinfachte Flurbereinigung	NSG Geestmoor	LK Diepholz 236	2.170 ha
Flurbereinigung	Wagenfeld Nord	LK Diepholz 242	4.265 ha
Flurbereinigung	Wagenfeld Süd	LK Diepholz 243	4.079 ha
Vereinfachte Flurbereinigung	Bleckriede	LK Diepholz 255	274 ha

bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt haben.



**Flurberreinigungen  
in der Gemeinde  
Wagenfeld**

Übersichtskarte

M. 1:25.000 i.O.

Quelle: Amt für  
Agrarstruktur Sulingen

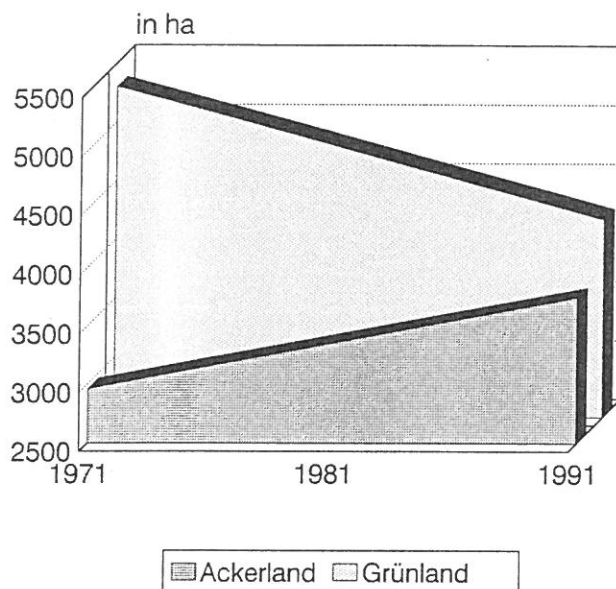
Ebenfalls zu einer Verbesserung haben auch die Entwicklung und der Strukturwandel in den letzten Jahren beigetragen. Betriebsaufgaben ermöglichten die Flächenaufstockung und das Anwachsen der die Zahl der größeren, überlebensfähigen Betriebe. Außerdem ist die Nutzung, soweit möglich, intensiviert worden, außerdem scheint eine stärkere Anpassung der Bewirtschaftung an die spezifischen Flächeneigenschaften und eine entsprechende weitere Spezialisierung vollzogen worden zu sein.

Dies führt dazu, daß die Landwirtschaft in Wagenfeld nicht als Problemgebiet gesehen werden darf, dem per se kaum zu helfen ist und auf das keine Rücksicht genommen werden braucht. Statt dessen sind die Belange der Landwirtschaft sehr wohl zu beachten, auch wenn das Regionale Raumordnungsprogramm keine Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft darstellt.

Eine Erfassung nach Acker- und Grünlandnutzung liegt aus dem Jahr 1991 vor. Danach war das Größenverhältnis der beiden Nutzungsarten beinahe ausgeglichen. Als Ackerland wurden 3.740 ha (47 %) und als Grünland 4.182 ha (53 %) genutzt.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, so zeigt sich ein enormer Wandel in der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. In den zwanzig Jahren zwischen 1971 und 1991 wurden per saldo mindestens 776 ha Grünland in Acker umgewandelt.

## Entwicklung des Acker- und des Grünlandanteils an der landwirtschaftlichen Fläche in Wagenfeld



Agrarberichterstattung Niedersachsen, verschiedene Jahrgänge

wa-frei3



In diesem Zeitraum wurden weitere 349 ha landwirtschaftlicher Fläche anderen Nutzungen zugeführt oder fielen brach.

Die Begründung für die Grünlandumwandlung ist vor allem in der geringen ökonomischen Attraktivität des Grünlandes zu suchen. Die Milchgarantiemengenverordnung begrenzt die einzelbetrieblichen Ausdehnungsmöglichkeiten in der Milchviehhaltung. Auf der anderen Seite sind die alternativen Verwertungsmöglichkeiten des Grünlandes bei der Milchviehhaltung i.d.R. deutlich unterlegen, so daß bei einem insgesamt zurückgehenden Grünlandbedarf aufgrund von Produktivitätsfortschritten in der Milchviehhaltung, Intensivierung der Nutzung hofnahe Flächen, gesteigener Bedeutung des Ackerfutterbaues ackerfähige Grünlandstandorte umgebrochen worden sind.

Die Ackerbewirtschaftung ist in engem Zusammenhang mit der Viehhaltung der Betriebe zu sehen. Der Futterpflanzenanbau und hier insbesondere der Anbau von Silomais haben in der Vergangenheit eine deutliche Anbauausweitung erfahren.

### **Betriebliche Situation**

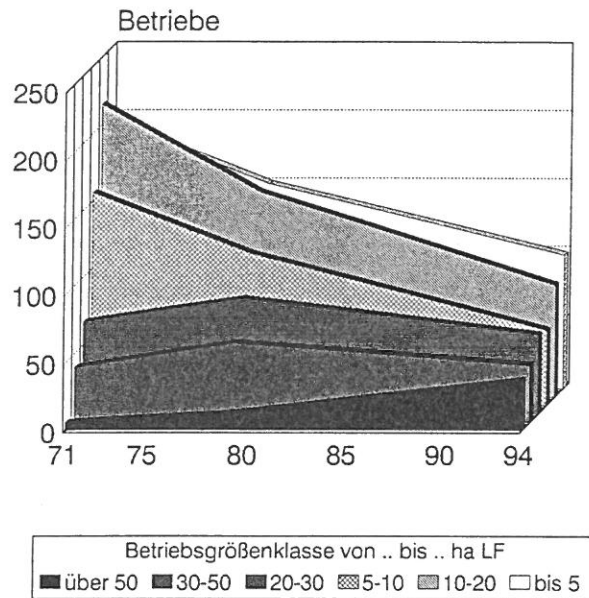
In der Gemeinde Wagenfeld hat die Landwirtschaft mit 372 Betrieben (ab 1 ha LF), 14 % der Erwerbstätigen und 7.733 ha bewirtschafteter Fläche (Stand 1994) einen sehr hohen Stellenwert.

Mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 20,8 ha landwirtschaftlicher Fläche je Betrieb (1994) sind die Betriebe in der Gemeinde Wagenfeld jedoch kleiner als die Höfe auf Landesebene. Im Landesdurchschnitt verfügte schon 1991 jeder Betrieb über 28,4 ha landwirtschaftliche Fläche.

Daß man in weiten Bereichen der Gemeinde auch heute noch von einer kleinbetrieblichen Betriebsgrößenstruktur sprechen kann, zeigt der geringe Anteil flächenstarker Betriebe mit mehr als 50 ha Landwirtschaftlicher Fläche. Dieser beträgt in 1994 im Gemeindegebiet nur etwa 9,9 %, während im Landesdurchschnitt bereits 1991 schon 18,6 % aller Betriebe 50 ha und mehr bewirtschafteten.

Dabei verläuft die Entwicklung auch in Wagenfeld eindeutig zugunsten der großen und zuungunsten der kleinen Betriebe. 1971 gehörten noch 83 % aller Betriebe zu den kleinen Betrieben mit bis zu 20 ha LF, 16 % zählten zu den mittleren Betrieben mit 20-50 ha LF und nur knapp 1 % bewirtschaftete mehr als 50 ha. Im Jahr 1994 hat sich der Anteil der kleinen Betriebe auf 63 % verringert, während die mittleren Betriebe 27 % und die großen Betriebe 10 % ausmachen, sich deren Anteil also verzehnfacht hat.

## Entwicklung der Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe in Wagenfeld



Agrarberichterstattung Niedersachsen, verschiedene Jahrgänge

wa-frei4 GfL

Trotz der geringen Flächenausstattung, mit der fast 2/3 der Betriebe auskommen müssen, wurden 1991 immerhin 42 % aller Betriebe hauptberuflich bewirtschaftet. Dies ist umso auffälliger, als die Anbaubedingungen in Wagenfeld vergleichsweise ungünstig sind.

Der hohe Anteil der hauptberuflich geführten Betriebe ist vielfach nur aufgrund des starken Engagements in der Viehhaltung möglich gewesen, da häufig die geringe Flächenausstattung der Betriebe in Verbindung mit der geringen Flächenqualität in der Regel keine ausreichende Einkommensbasis über den Ackerbau sicherstellte. 1991 hielten immerhin 413 Betriebe - das sind über 93 % aller erfaßten Betriebe - Vieh.

Dabei stehen die traditionellen Viehhaltungszweige, Rindvieh- und Schweinehaltung, im Vordergrund. Eine Spezialisierung ist - gesamtträumlich betrachtet - nicht festzustellen. Übrige Viehhaltungszweige spielen, von Ausnahmen abgesehen, nur eine untergeordnete Rolle.

Die Bedeutung der Viehhaltung für ein Gebiet drückt sich u.a. in der Viehdichte je Flächeneinheit aus. Nach der allgemeinen Viehzählung aus dem Jahr 1991 wurde für die Gemeinde Wagenfeld ein Viehbesatz von durchschnittlich 149 GV (Großvieheinheit) je 100 ha landwirtschaftlicher Fläche ermittelt. Der Besatz lag damit über dem im Kreisdurchschnitt (137 GV/100 ha LF) und geringfügig über dem Landesmittel mit 148 GV/100 ha LF.

Dieser Tierbesatz liegt zwar deutlich über dem in ackerbaulich strukturierten Gegenden, er führt jedoch nicht zu Verwertungsproblemen beim Dunganfall wie in anderen Bereichen Niedersachsens.

Aus Gründen des Umweltschutzes muß der Umfang der Viehhaltung in einem angemessenen Verhältnis zur Flächenausstattung stehen. Dazu sieht die niedersächsische Gülleverordnung Obergrenzen dafür vor, wieviel Gülle je Flächeneinheit ausgebracht werden darf. Die vorgesehenen Höchstwerte können dabei - gesamtträumlich gesehen - in Wagenfeld problemlos eingehalten werden.

### **Entwicklungsperspektiven**

Die weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe wird letztendlich durch die Entscheidungen jedes einzelnen Betriebsleiters bestimmt. Dieser wird jedoch in seinem Entscheidungsspielraum erheblich von landwirtschaftlichen sowie außerlandwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Aus der Analyse der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur und außerlandwirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie möglicher außerlandwirtschaftlicher Nutzungsansprüche ist festzustellen, daß der Strukturwandel weitergeht und zukünftig möglicherweise mit einem stärkeren Wandel zu rechnen ist als in der Vergangenheit. Erste deutliche Anzeichen dafür sind bereits zu erkennen. Während die Zahl der Betriebe in den 80er Jahren (1971-91) jährlich um 2 % zurückging, stieg die jährliche Aufgabenrate zwischen 1991 und 1994 auf 5,7 % an. Neben Betriebsaufgaben im allgemeinen Zuge des Generationswechsels und aufgrund staatlicher Anreize verstärkt vor allem die allgemein spürbare Unsicherheit über die zukünftigen Einkommenschancen im Hauptberuf Landwirt den Strukturwandel.

Andererseits ermöglicht gerade diese Entwicklung den leistungsfähigeren Betrieben die oft dringend notwendige Aufstockung ihrer Produktionskapazitäten, so daß deren Wettbewerbskraft weiter verbessert wird.

Insgesamt gesehen wird der zu erwartende beschleunigte Strukturwandel zwar zu einem weiteren deutlichen Rückgang der Betriebe führen, dennoch wird die Gemeinde auch künftig ein ausgeprägter Agrarraum bleiben, in dem eine vergleichsweise große Anzahl von Betrieben wirtschaftet, von denen auch künftig eine erhebliche Flächennachfrage ausgehen wird.

Der Strukturwandel mit seinen Flächenfreisetzungen wird den Bodenmarkt also weiter beleben und entlasten. Wegen der enormen Gesamtgröße der landwirtschaftlichen Flächen in Wagenfeld und den ungünstigen natürlichen Produktionsbedingungen mit den entsprechend geringen Bodenpreisen ist auch künftig in Wagenfeld insgesamt kein Flächenengpaß zu erwarten. Auch bei weiteren Entwicklungen in der Viehhaltung dürften Verwertungsprobleme beim Dunganfall nicht zu erwarten sein.

Dies setzt allerdings voraus, daß die außerlandwirtschaftlichen Ansprüche an die landwirtschaftlichen Fläche im Rahmen bleiben. Eine Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung einschließlich ihres naturschutzrechtlichen Ausgleiches in den Größenordnungen, wie Wagenfeld sie bislang erlebt hat, werden gesamträumlich gesehen voraussichtlich keine besonderen Flächenprobleme aufwerfen. Damit werden weitere Siedlungsentwicklungen ebenso wie damit einhergehende naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf bisher landwirtschaftliche genutzter Fläche möglich, ohne die Landwirtschaft in der Gemeinde - gesamträumlich gesehen - über Gebühr zu beanspruchen.

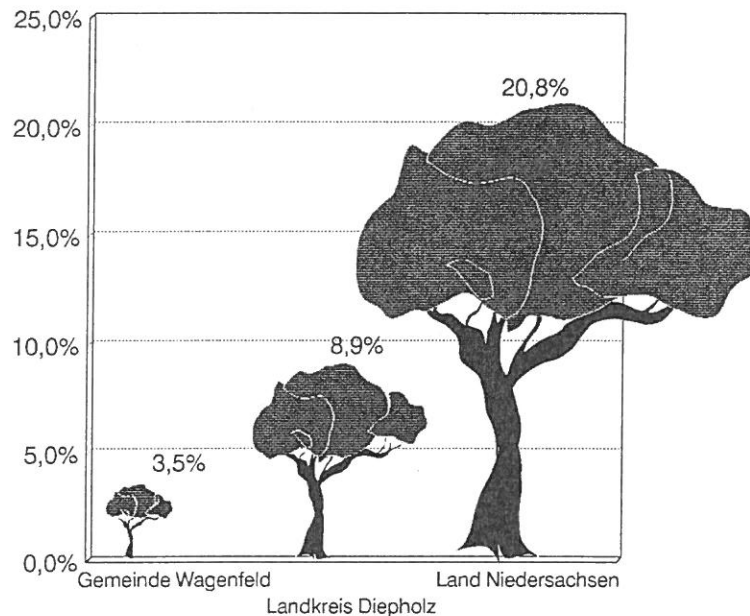
Erheblicher Druck auf die Landwirtschaft kann jedoch entstehen, wenn in großem Umfang Flächen aufgrund landschaftspflegerischer Zielsetzungen aus der Bewirtschaftung fallen sollen bzw. die Bewirtschaftungsmöglichkeiten hier stark eingeschränkt werden. Hier muß ggf. ein entsprechender wirtschaftlicher Ausgleich für die passiven Leistungen der Landwirtschaft erfolgen, der beispielsweise auch in Verbindung mit aktiven Leistungen der Landwirte gestellt werden kann.

#### **4.1.2 Forstwirtschaft**

In der Gemeinde Wagenfeld stand zum Jahresende 1992 auf insgesamt 414 ha Wald.

Der Bewaldungsgrad betrug damit nur 3,5 %. Er lag damit weit unter dem Kreisdurchschnitt - dieser war mit 8,9 % schon sehr schwach bewaldet - und sehr weit unter dem Landesdurchschnitt mit 20,8 % Waldanteil.

### Waldanteile in der Gemeinde, im Kreis und im Land 1992



Nds. Landesamt für Statistik: Bodenfläche am 31.12.1992  
nach Art der tatsächlichen Nutzung

wa-frei2 GfL

Die Entwicklung seit 1988 zeigt in Wagenfeld eine Zunahme des Waldes um 3 ha. Dies entspricht einer Zunahme um 0,7 %. Dieses Wachstum liegt unter der Waldzunahme von +1,1 % im Kreisdurchschnitt und über der von +0,4 im Landesdurchschnitt. Der günstige Eindruck wird aber aus der außerordentlich geringen Ausgangsbasis erklärt und relativiert. Eigentlich müsste die Zunahme über doppelt so hoch sein, um im Trend des Landkreises zu bleiben.

Innerhalb der Gemeinde Wagenfeld zeigen sich hinsichtlich des Waldanteils erhebliche Unterschiede zwischen den Landschaftsräumen. Im Norden, im Bereich des Bockeler Berges, liegt ein hoher Waldanteil vor, im Landschaftsraum der Moore bzw. ehemaligen Moore und der Talsandgebiete bilden lediglich Restwälder den sehr geringen Waldbestand.

Die vorhandenen Waldungen werden häufig durch Nadelholz bestimmt. Lediglich die Waldreste an Gewässern weisen einen höheren Laubholzanteil auf. Reine geschlossene Laubwälder sind kaum vorzufinden. Laubholz tritt vornehmlich in Feldgehölzen als Windschutzstreifen, an den Hofanlagen oder an Waldrändern auf. Nadelhölzer nehmen den größten Anteil an den Wäldern ein. Auf den teilweise recht trockenen Standorten ist die Kiefer gebietsbestimmende Baumart.

Genauere Daten zur Baumarten- und Altersklassenverteilung liegen nicht vor.

Zu größeren Beeinträchtigungen der Forstwirtschaft kommt es durch Sturmschäden sowie anderen Kalamitäten, von denen insbesondere einheitliche Waldbestände (hinsichtlich Altersklassenaufbau und Bestandsvielfalt) betroffen sind.

Seitens der forstlichen Beratung ist man i.d.R. daher bemüht, auch im Privatwald durch ein stärkeres Unterbauen der Altholzbestände und einen Baumartenwechsel mehrstufige Bestände zu schaffen, die zum einen eine geringere Anfälligkeit gegenüber Kalamitäten aufweisen und zum anderen ökologisch stabilere Wälder darstellen. Dazu gehört auch die Vermeidung flächenhafter Endnutzungen (Kahlschlagwirtschaft).

#### 4.1.3 Bodenschätze

In der Gemeinde Wagenfeld lagern oberflächennahe und tiefliegende Rohstoffe.

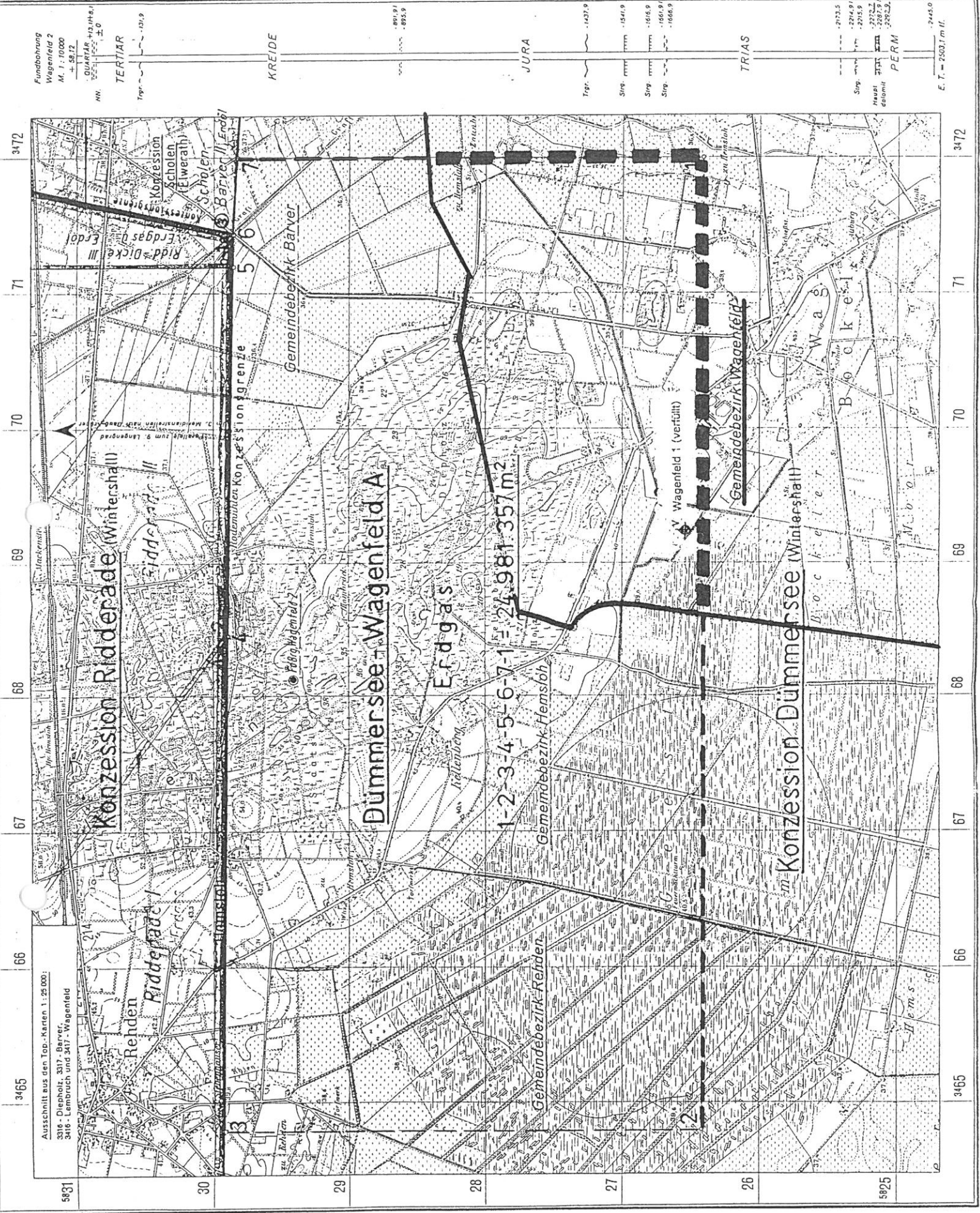
An tiefliegenden Rohstoffen ist ein Erdgasfeld im Raum Ströhen bekannt. Ein weiteres Erdgasfeld liegt im Bereich Rehden, ein Erdölfeld liegt im Bereich Barver. Beide reichen nicht bis in die Gemeinde Wagenfeld hinein.<sup>13</sup>

Das Gebiet der Gemeinde Wagenfeld liegt im "Erlaubnisfeld Dümmersee-Uchte" der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Celle und hierin im Teilgebiet "Dümmersee", dessen Betriebsführung der Wintershall AG, Barnstorf, obliegt. Der nordwestliche Teil der Gemeinde Wagenfeld wird zusätzlich von dem Bewilligungsfeld "Dümmersee - Wagenfeld A" der Wintershall AG überdeckt. Bei den Erlaubnis- und Bewilligungsfeldern handelt es sich um öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigungen zum Aufsuchen und Gewinnen von Erdgas, Erdöl und anderen bituminösen Stoffen.

Im Bewilligungsfeld "Dümmersee - Wagenfeld A" sind mehrere Bohrungen niedergebracht worden. Eine davon (Wagenfeld 1) liegt im Gemeindegebiet Wagenfeld mit dem Rechtswert <sup>34</sup>69 238 und dem Hochwert <sup>58</sup>26 538. Sie ist verfüllt worden. Verfüllte Bohrungen sind in einem Radius von 5 m von jeglicher Bebauung freizuhalten. Außerdem muß die Zufahrtsmöglichkeit offengehalten werden.

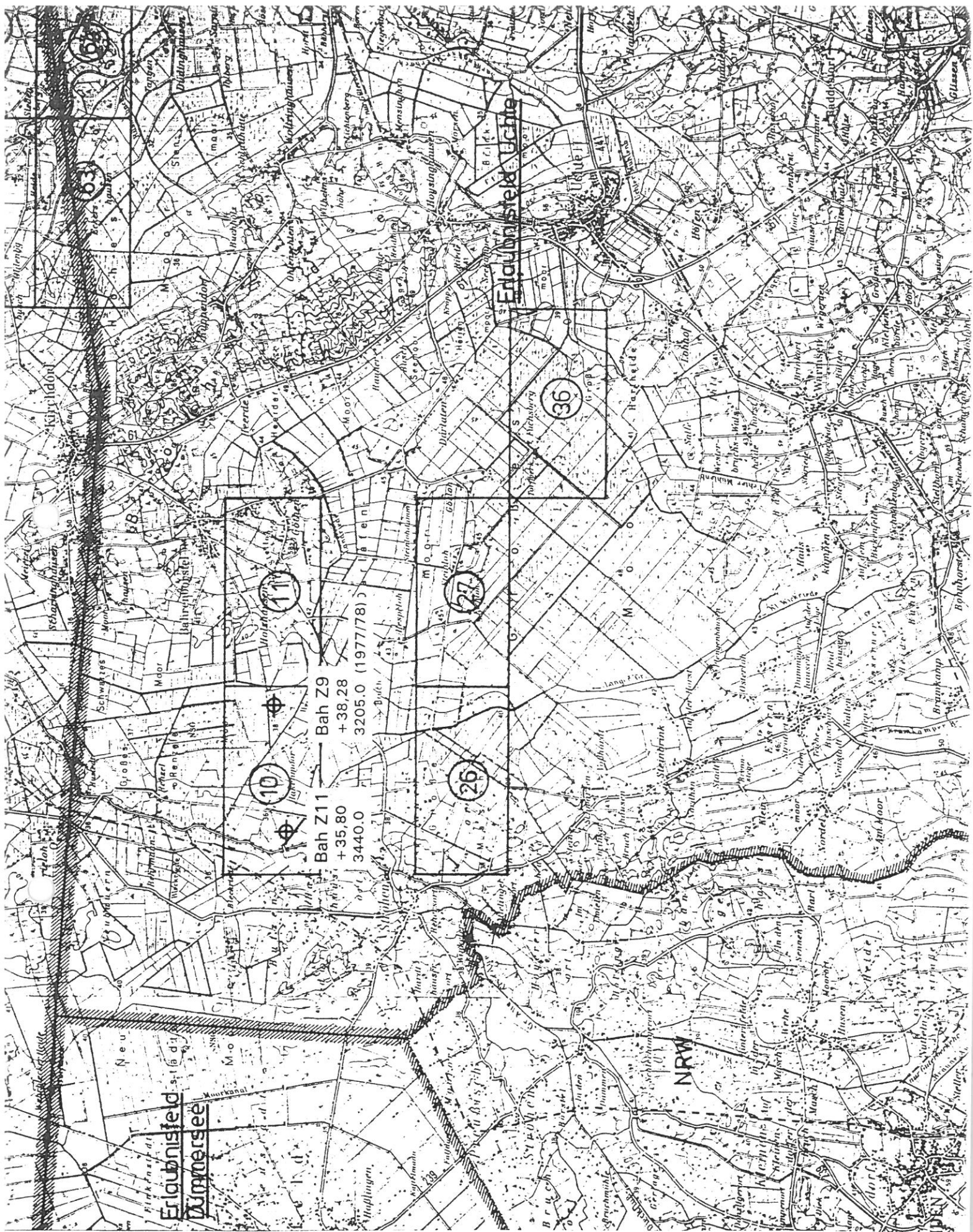
---

<sup>13</sup> vgl. RROP Landkreis Diepholz, Entwurf 1990



### Erlaubnis- und Bewilligungsfelder sowie Bohrungen in Wagenfeld

entnommen aus: Schreiben der Wintershall AG Erdölwerke, Barnstorf, vom 18.5.1995 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Wagenfeld, an die GfL Bremen



## Erlaubnis- und Bewilligungsfelder sowie Bohrungen in Ströhen

entnommen aus: Schreiben der Wintershall AG Erdölwerke, Barnstorf



Eisenerz- und Salzlagerstätten, die in der Region ebenfalls zu finden sind, kommen im Gebiet der Gemeinde Wagenfeld nicht vor. Allerdings wurde Anfang dieses Jahrhunderts in Ströhen Raseneisenerde abgebaut und zur Eisengewinnung oder für Reinigungszwecke bei der Stadtgasgewinnung via Bahnhof Ströhen per Eisenbahn verfrachtet. Wirtschaftlich interessante Vorkommen sind aber heute nicht vorhanden.

An oberflächennahen Rohstoffen liegen in der Gemeinde Wagenfeld Torf und Sand.

Torf wird im Bereich des Neustädter Moores und des Löhmoores abgebaut. Der Torf des Neustädter Moores wird im Torfwerk auf der Nordseite des Ströher Bahnhofes verarbeitet. Die Erschöpfung der Lagerstätte ist absehbar.

Die Moore sind im niedersächsischen Moorschutzprogramm auf ihre Eignung für den Naturschutz oder für die Rohstoffgewinnung untersucht worden. Aus der Untersuchung sind Nutzungsempfehlungen abgeleitet worden, die im Entwurf zum Regionalen Raumordnungsprogramm in raumordnerische Gebietskategorien umgesetzt worden sind. Danach ist das Neustädter Moor eine Fläche für Naturschutz, bei der der Torfabbau bereits weit fortgeschritten und die im Hinblick auf die nachfolgende Nutzung bereits als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt ist.

Abbauwürdige Sandlagerstätten befinden sich im Norden des Gemeindegebietes am Bockeler Berg. Im Bereich nördlich des Kalksandsteinwerkes ist der Sand des Berges bereits teilweise abgegraben und verarbeitet worden. Hier liegt ein relativ großflächiges, genehmigtes Abbaugelände, das sich weiterhin in Ausbeutung befindet. Östlich davon liegt eine aufgelassene Sandgewinnungsgrube. Hier besteht ein starker Konflikt zwischen den Belangen der Rohstoffgewinnung auf der einen und der Wassergewinnung, des Naturschutzes, der Forstwirtschaft und der Erholung auf der anderen Seite. Westlich liegt bis zur B 239 ebenfalls Sand in abbauwürdigen Mengen an.

Das Sandvorkommen streicht nach Osten hin aus. Östlich der Landesstraße L344 hat die Lagerstätte noch eine abbauwürdige Mächtigkeit. Hier liegen die beschriebenen Konflikte nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maß vor. Daher ist in diesem Bereich ein Sandabbau genehmigt und begonnen worden.

#### **4.1.4 Wasserflächen und Wasserwirtschaft**

Die Gemeinde Wagenfeld gehört zwei großen Wassereinzugsgebieten an. Die Grenze verläuft in Nord-Süd-Richtung durch das Neustädter Moor. Der Ostteil des Gemeindegebietes wird durch die Große Aue entwässert und gehört zum Einzugsgebiet der Weser, während der Westteil durch die Wagenfelder Aue entwässert wird und zum Einzugsgebiet der Hunte gehört.

Gewässer 1. Ordnung sind in der Gemeinde Wagenfeld nicht vorhanden.

Zu den Gewässern 2. Ordnung (mit größerer überörtlicher Bedeutung) gehören die Große Aue und die Wagenfelder Aue. Zur Unterhaltung von 620 km Gewässer II. Ordnung im Niederschlagsgebiet der Großen Aue ist der gleichnamige Unterhaltungsverband Nr. 32 "Große Aue" gegründet worden. Die Unterhaltung der Wagenfelder Aue obliegt dem Unterhaltungsverband Nr. 71 "Hunte".

Die Große Aue wurde in zwei Schritten zu Beginn dieses Jahrhunderts und in den Jahren 1959-1964 ausgebaut, um Hochwasserschutz für die angrenzenden Bereiche zu gewährleisten und die Situation der Landwirtschaft zu verbessern. Da der Ausbau zu einer größeren hydraulischen Leistungsfähigkeit als nötig geführt hat, sind Möglichkeiten zur Renaturierung gegeben, ohne die wasserwirtschaftlichen Ziele des Ausbaus zu gefährden.

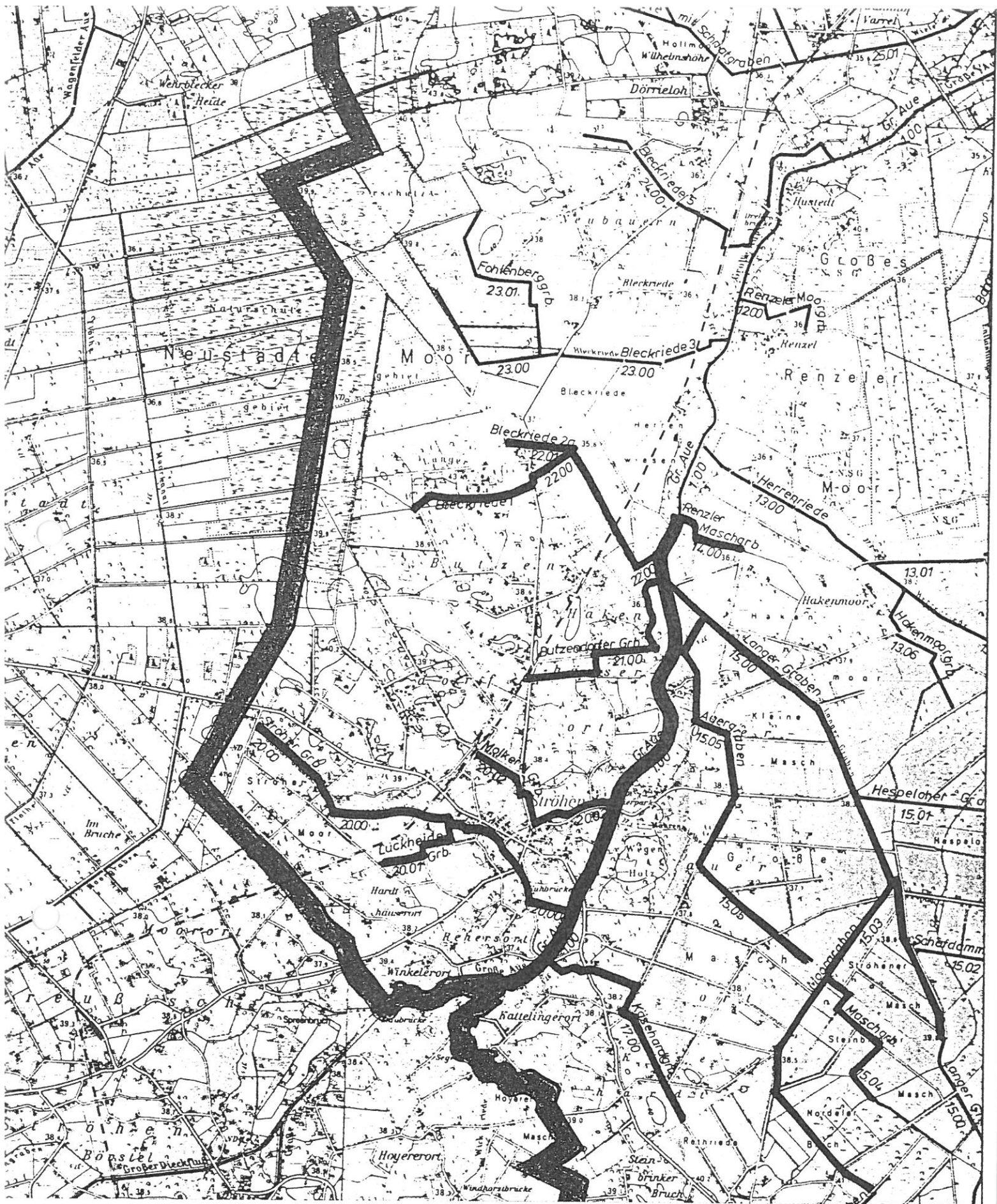
Dazu wurde ein "Rahmenentwurf zur Renaturierung der Großen Aue" erarbeitet. Dafür war sicherlich auch von Bedeutung, daß die Große Aue im Rahmen des Nds. Fließgewässerschutzsystems ein Vorranggebiet 1. Priorität ist. Der Rahmenplan sieht im Bereich der Ortschaft Ströhen eine Vielzahl von Maßnahmen unterschiedlicher Art und Priorität vor:

Im Bereich km 42 bis zur Landesgrenze sollen Bepflanzungen im Profil mit hoher Priorität durchgeführt werden. Ebenfalls in diesem Bereich sollen in zwei Abschnitten Profilstrukturierungen als Maßnahmen mit sehr hoher Priorität vorgenommen werden. Mit höchster Priorität sollen in diesem Bereich Pufferzonen geschaffen und Auslaßbauwerke von Nebengewässern umgebaut werden.

Im Bereich zwischen der nördlichen Gemeindegrenze und km 42 sollen ebenfalls Anpflanzungen im Profil vorgenommen werden, hier mit mittelfristiger Priorität, und es soll mit hoher Priorität eine Profilstrukturierung durchgeführt werden. Hohe Priorität hat hier die Schaffung von Pufferzonen, höchste Priorität haben in diesem Bereich der Umbau von Auslaßbauwerken von Nebengewässern und die Anlage eines Umleiters mit angeschlossenem Niederungsgebiet.

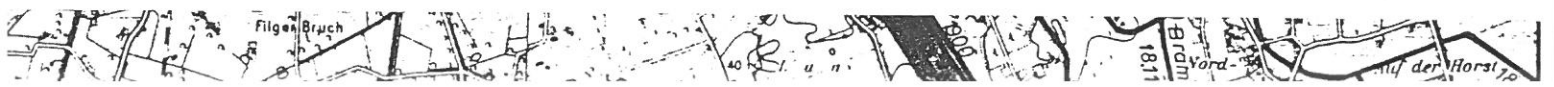
Neben den größeren Gewässern Große Aue und Wagenfelder Aue sind viele Gräben ebenfalls Gewässer II Ordnung. Sie bilden ein dichtes Netz, das im weitreichenden Niederungsgebiet von Wagenfeld seine Hauptfunktionen Landwirtschaftliche Vorflut, Hochwasserschutz und Oberflächenwasserableitung aus bebauten Gebieten erfüllt.

Die im Plangebiet vorhandenen Gewässer sind teilweise kritisch, teilweise auch stark bis sehr stark belastet. Dies resultiert vor allem aus Nitrateintragungen über den Grundwasserpfad. Verbesserungen sind unter den herrschenden naturräumlichen und landwirtschaftlichen Bedingungen nur sehr schwer zu erreichen.



### Gewässer II Ordnung im Wassereinzugsgebiet Große Aue

entnommen aus: Schreiben des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Große Aue vom 13.6.1995 zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Wagenfeld an die GfL Bremen





## Gewässer II Ordnung im Wassereinzugsgebiet Hunte

entnommen aus: Schreiben des Unterhaltungsverbandes Hunte vom 25.4.1995  
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Wagenfeld an die GfL Bremen



Nach § 91a des Niedersächsischen Wassergesetzes gelten an Gewässern 2. Ordnung für die Randstreifen in einer Breite von 5 m besondere Vorschriften, die dem Schutz des Gewässers dienen. So darf hier beispielsweise Grünland nicht umgebrochen werden.

Nach der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes Hunte und der des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Große Aue ist beidseitig der dargestellten Gewässer II Ordnung ein Streifen von jeweils 5 m Breite ab der oberen Böschungskante von Bebauung und von Anpflanzungen freizuhalten. Dies schließt allerdings eine Bepflanzung der Gewässerböschungen nicht völlig aus. Diese wird unterschiedlich beurteilt: nach Erfahrungen des UHV Hunte führt eine einseitige Bepflanzung nicht zu Nachteilen, es stellt sich beispielsweise keine Verteuerung der Unterhaltung ein.<sup>14</sup> Der UHLV Große Aue spricht dagegen von einer erfahrenen Verteuerung um rd. 20 %. Um die Vereinbarkeit von Maßnahmen mit der Unterhaltungspflicht zu gewährleisten, sind Bepflanzungen der Gewässerböschungen oder Gewässerumgestaltungen frühzeitig mit dem jeweiligen Unterhaltungsverband abzustimmen. Umgekehrt haben Anlieger eine Bepflanzung zu dulden, falls es für die Unterhaltung erforderlich ist.

### Überschwemmungsgebiete

Die Aueniederung von Ströhen bis Barenburg litt früher z.T. erheblich unter den Hochwässern der Großen Aue und unter stauender Nässe. Deshalb wurden in den 20er und 30er Jahren große Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt und die Aue ausgebaut, wie o.a..

Außerdem wurde für die Große Aue ein gesetzliches Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Seine Grenzen verlaufen entsprechend der Topographie mit sehr unterschiedlichen Abständen beiderseits der Großen Aue auf ihrer gesamten Länge im Gemeindegebiet. Seine Breite wechselt zwischen rd. 80 m an der schmalsten und über 300 m an der breitesten Stelle.

Auch für die Wagenfelder Aue ist ein gesetzliches Überschwemmungsgebiet festgesetzt worden. Es gilt allerdings nur für den Unterlauf ab dem Zusammenfluß mit der Flöthe und reicht nicht bis in das Gemeindegebiet von Wagenfeld.

Überschwemmungsgebiete sind natürliche Retentionsflächen. Sie haben eine große Bedeutung für die Regelung des Wasserabflusses, vor allem für eine schadlose Ableitung von Hochwässern und für die Dämpfung von Hochwasserspitzen. Dies gilt im besonderen für die in ihnen enthaltenen Altarme bzw. deren Flächen, die bei Hochwasser vollaufen und damit polderähnliche Wirkung haben.

Deshalb legt § 93 Abs. 1 NWG fest:

"Das Überschwemmungsgebiet ist für den schadlosen Abfluß des Hochwassers und die dafür erforderliche Wasserrückhaltung freizuhalten. Natürliche Überschwemmungsgebiete sind als solche zu erhalten. Die natürliche Wasserrückhaltung ist zu sichern sowie erforderlichenfalls wiederherzustellen und zu verbessern".

---

<sup>14</sup> Unterhaltungsverband Hunte (Hrsg.): "Wasser- und Bodenverband Unterhaltungsverband >Hunte< Nr. 71 1965 - 1985", Diepholz; S. 26

Insbesondere die durch Verordnung der Oberen Wasserbehörde rechtsförmlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete müssen von den Gemeinden in ihrer Bauleitplanung beachtet werden. Dieses gilt im Grundsatz auch für vorhandene natürliche und rechtsförmlich nicht festgestellte Überschwemmungsgebiete.

Dazu heißt es unter Ziffer 14.17.4 in der VV-BBauG:

"Für Flächen, die bei Hochwasser überschwemmt sind, für die ein Überschwemmungsgebiet aber nicht festgestellt ist, müssen Darstellungen und Festsetzungen unterbleiben, die bewirken können, daß entlang der Gewässer kein ausreichender Raum zur Ableitung außergewöhnlicher Hochwasserabflüsse und für eine evt. später erforderliche Verbesserung der Abflußleistung freibleibt. Die Einengung des natürlichen Überflutungsraumes darf grundsätzlich nicht zu einer Verschärfung des Abflusses führen."

Eine Änderung des gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebietes setzt entsprechend § 92 Abs. 4 NWG voraus, daß sich in ihm die Hochwasserabflußverhältnisse geändert haben. Dies ist im Plangebiet der Fall.

Außerdem können ausnahmsweise marginale Randgebiete des bestehenden Überschwemmungsgebietes zu Gunsten der Bauleitplanung dann aufgegeben werden, wenn eine gleichwertige Kompensation des verlorengehenden Einstauraums und des dann nicht mehr verfügbaren Durchflußquerschnittes erfolgt.

Durch den Ausbau der Gewässer, desweiteren auch durch landwirtschaftliche, siedlungsstrukturelle und landschaftliche Entwicklungen haben sich die Abflußverhältnisse grundlegend geändert. Deshalb weist der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Diepholz zu Recht darauf hin, daß die bisher festgesetzten gesetzlichen Überschwemmungsgebiete einer Überarbeitung bedürfen.

### **Grundwasser**

Im Norden von Wagenfeld, im Bereich der Kellenberge zwischen Hemsloh und Bockeler Schweiz liegt unter der dortigen Endmoräne ein für die Trinkwassergewinnung bedeutsames Grundwasservorkommen. Es wird für die Wassergewinnung des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) "Altkreis Diepholz" genutzt. Die Qualität des hier gewonnenen Wassers ist gut, der durchschnittliche Nitratgehalt lag bei 5,7 mg/l.<sup>15</sup>

Die Wassergewinnungsanlagen befinden sich an der Nordgrenze der Gemeinde Wagenfeld westlich der L 344. Das Wasserschutzgebiet mit den Zonen 2 und 3 erstreckt sich von hier aus nach Nordwesten.

Ansonsten befinden sich keine Wasserschutzgebiete o.ä. in der Gemeinde Wagenfeld.

---

<sup>15</sup> Daten aus Untersuchungen des Gesundheitsamtes Landkreis Diepholz in den Jahren 1983-85; entnommen aus: RROP LK Diepholz, Entwurf 1990

#### 4.1.5 Landesverteidigung

Die Gemeinde Wagenfeld war von 1963 bis 1993 über 30 Jahre hinweg Garnison. In der Auburg-Kaserne an der Oppenweher Straße, etwa 2 km südwestlich der Ortslage Wagenfeld, war die 3. Staffel der Flugabwehrraketengruppe 25 stationiert.

In den 60er Jahren wurde nicht nur die Auburg-Kaserne mit insgesamt 3 Unterkunftsblocks und 11 sonstigen Gebäuden (Wachgebäude, Hallen, Nebengebäude, Sportgebäude), sondern am westlichen Ortsrand wurden für die längerdienenden Soldaten und ihre Familien Wohngebäude (44 Wohnungen im Jahr 1966) errichtet.

Die Staffel ist zum Jahresbeginn 1994 aus Wagenfeld abgezogen worden und hat in der Hülsmeier-Kaserne in Barnstorf Unterkunft bezogen.

Die Auburg-Kaserne steht derzeit leer. Sie wurde an das Bundesvermögensamt übergeben, das vorrangig eine Veräußerung und zivile Nachnutzung anstrebt.

Außer der Kaserne wurden in Wagenfeld zwei weitere Militäranlagen errichtet; eine Flugabwehrraketenstellung südwestlich der Ortslage Wagenfeld und ein Depot nördlich der Ortslage Ströhen.

Außerdem ist nördlich von Bockel in der Gemarkung Hemsloh ein Depot vorhanden.

#### 4.1.6 Erholung

Der Gemeinde Wagenfeld ist im Regionalen Raumordnungsprogramm die Erholungsfunktion als besondere Entwicklungsaufgabe zugewiesen worden. Dies bedeutet, geeignete Landschaftsbereiche und Einrichtungen zu sichern und zu entwickeln, es sollen über den Eigenbedarf hinaus verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Die geeigneten Landschaftsräume stellt das RROP gleich mit dar als Gebiete mit besonderer Bedeutung für Erholung.

Der Tierpark Ströhen ist als Erholungsschwerpunkt in der Landschaft mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung ausgewiesen. Hier kann und soll das touristische Angebot entwickelt und konzentriert werden. Der private Naturtierpark liegt inmitten eines jahrhundertealten Waldbestandes. In großen, dem natürlichen Lebensraum entsprechenden Gehegen leben über 600 Tiere aus allen fünf Kontinenten. Als besondere Attraktion wird die tägliche Vorstellung der "Tierkinderschule" geboten. An den Tierpark angeschlossen ist ein Vollblutarabergestüt mit über 200 Pferden. Neben dem Gestüt können auf dem 150 ha großen Hofgelände auch die alten, landschaftstypischen Gebäude sowie bäuerliches Gebrauchsgut vergangener Jahrhunderte besichtigt sowie Hofprodukte gekauft werden. Im Tierpark Ströhen vereinen sich also ein Zookonzept mit landwirtschaftlichem Spezialbetrieb und Freilichtmuseum in einer landschaftlich und siedlungsstrukturell reizvollen Umgebung. Letztere wird eine weitere Aufwertung erfahren durch die geplante Renaturierung der Großen Aue. Ggf. kann hierin auch ein neuer Ansatz zur Erweiterung des Tierparkkonzeptes liegen.

Der Radwanderweg Hannover - Steinhuder Meer - Dümmer, der vom Nds. Wirtschaftsministerium als Radfernweg empfohlen wird, führt durch Ströhen und Wagenfeld. Er führt über die Tierparkstraße von Osten am *Tierpark* vorbei nach Ströhen, verläuft über *Wünkers Weg* an der *Denkmalgruppe* und dem *Einzeldenkmal* vorbei, über die Mindener Straße und die Straße "Im Dorfe" an dem sehr schönen *Ortsrand* entlang und verläßt Ströhen auf der Ströher Straße. Nach einem Blick auf die *Denkmalgruppe "Winkelerort"* verläuft der Radfernweg über die Wege "Fehrenkamp", "Auf dem Pustel", "Wilhelm-Falldorf-Straße", "Hessenschold" und "Mühlenweg" an der *Windmühle* vorbei nach Wagenfeld, das er - vorbei an *Hallen- und Freibad* - auf der Schulstraße und "Am Hundeort" entlang der teilweise *landschaftstypischen Bebauung* durchquert und über die Sonnenstraße wieder verläßt. Der Weg führt weiter an der *charakteristischen Streusiedlungslage* vorbei über die Hinterortstraße und "In den Branden", "Im Pohle", "Oppenweher Straße" am *Oppenweher Moor* entlang. Dabei werden viele wichtige Sehenswürdigkeiten und Anziehungspunkte der Gemeinde gestreift

Neben den genannten Anziehungspunkten gibt es in der Gemeinde Wagenfeld weitere, für die Erholung und insbesondere die Naherholung und Feierabenderholung bedeutsame Bereiche.

Nördlich von Wagenfeld liegt die Auburg, heute nur noch ein Herrenhaus als Rudiment einer Burg- und Hofanlage. Nördlich davon liegt eine Rötckuhle.

Direkt daneben befindet sich die Freilichtbühne, auf der Stücke in niederdeutscher Sprache aufgeführt werden.

In Ströhen weist besonders der Ostteil der Ortslage mit der Denkmalgruppe Wünkers Weg 10, dem Denkmal Wünkers Weg 16, der denkmalgeschützten Kirche und vielen weiteren schönen und charakteristischen Hofanlagen und Gebäuden, die in eine reizvolle Umgebung eingebettet sind, eine gute Erholungseignung auf.

Teilbereiche der Wagenfelder und der Ströher Landschaft haben ebenfalls Erholungseignung. Hier sind zum einen die Moorbereiche zu nennen. Sie sind wegen des Bedürfnisses "Naturerleben" grundsätzlich Anziehungspunkte für Erholungssuchende. Allerdings müssen Voraussetzungen erfüllt sein, um das "Erleben" überhaupt möglich zu machen, zumindest muß die Begehrbarkeit gesichert sein.

Der Bockeler Berg ist als topographisch belebendes Element und wegen des Waldbestandes als Naherholungsbereich von großer Bedeutung. Auch die sonstigen Waldbestände in der Gemeinde sind als landschaftsbildverbessernde Elemente und Bereiche wichtig für die Erholungseignung.

Es ist auffällig, daß im Gegensatz zu vielen anderen Landschaftsräumen in Wagenfeld die Gewässer für die Erholungsnutzung keine Rolle spielen. Ursache ist die durchweg geringe Größe, die die Nutzung für Wassersport i.d.R. nicht zuläßt, und der einförmige, technische Ausbau, der den sonst besonders positiven landschaftlichen Reiz eines Gewässers ins Gegenteil verkehrt.

Wagenfeld ist mit einer reichhaltigen Infrastruktur für den Sport- und Freizeitsektor ausgestattet. Vorhandene Sportanlagen nur allerdings teilweise für Erholungssuchende zugänglich, teilweise dienen sie nur für Schulsport. Das Frei- und Hallenbad ist ein positiver Aspekt.